



DIE ROTE HILFE

3.2011

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 37. JAHRGANG | C 2778 F

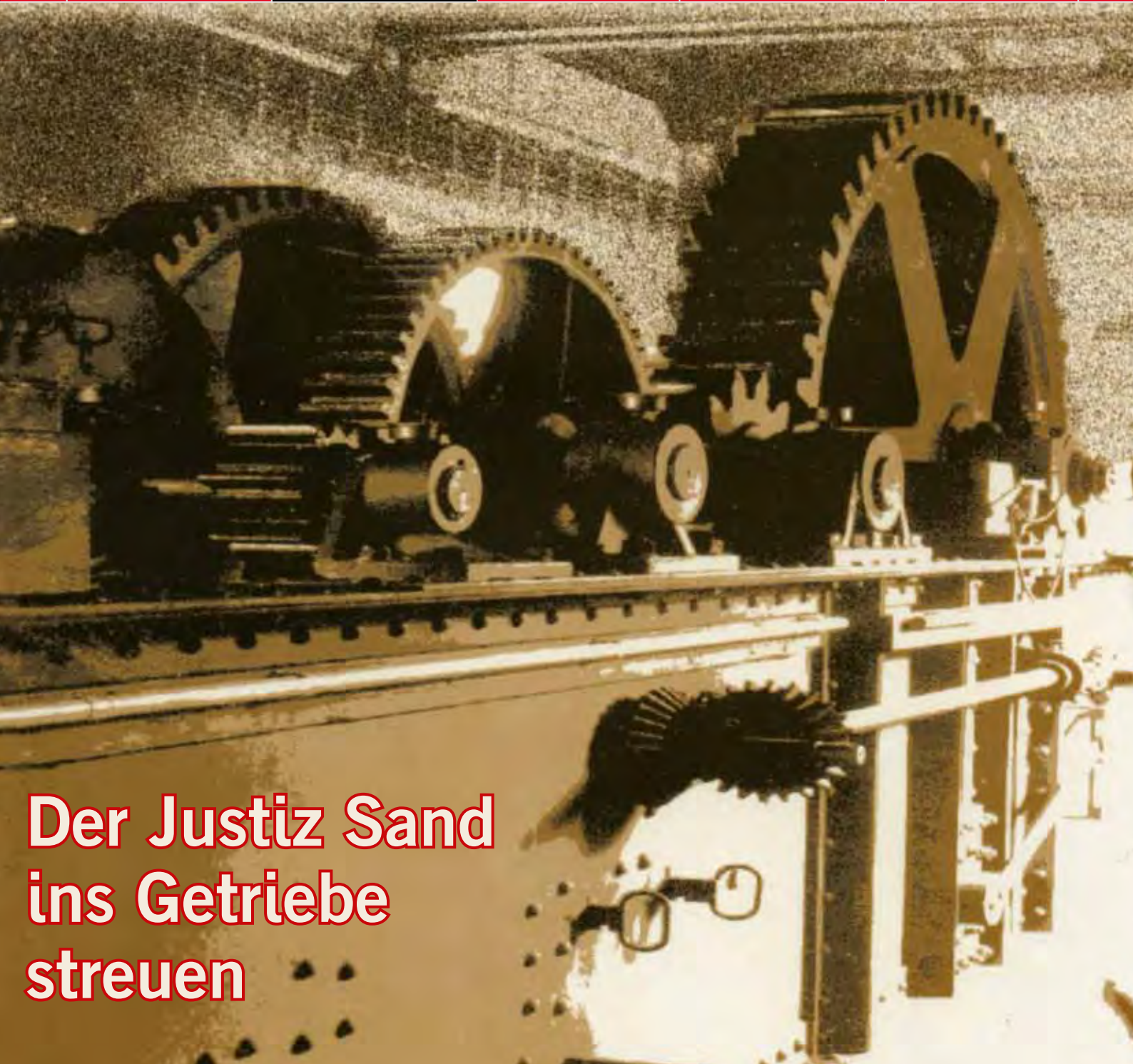
S. 9
IN EIGENER SACHE
Zur Person:
Peter Paul Zahl

S. 16
SCHWERPUNKT
Aussageverweigerung?
Na klar!

S. 39
REPRESSION
Dresden im Würgegriff

S. 57
AUS ROTER VORZEIT
Der „Rote-Hilfe-Prozess“
1938 in Saarbrücken

S. 60
REZENSIONEN
Die Todesnacht in
Stammheim



**Der Justiz Sand
ins Getriebe
streuen**

www.aussageverweigerung.info

IN EIGENER SACHE

- 3 Editorial
- 4 Geld her! Dafür brauchen wir euer Geld – ausgewählte Unterstützungsfälle
- 8 Leserbrief
- 9 Zur Person: Peter Paul Zahl

SCHWERPUNKT

- 10 Gedanken über Grundlagen unserer Solidarität
- 14 Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-1991 und ihre Folgen
- 16 Aussageverweigerung? Na klar!
DER FALL KAINDL:
- 19 Ein elementar wichtiger Fall
- 20 Widerstand ist gerechtfertigt! Auftakt im Kaindl-Prozeß. Staatsschutz im Zwielicht.
- 23 Erklärung von Fatma zum Prozessbeginn
- 24 „Wir sind nicht mehr alle ...“
- 25 Die Linke muß sich zusammenschließen
- 27 Auch im Knast: Ich sag´ nix!
- 28 „Festigkeit rettet Freiheit auf Jahre“ –
Aufrufe zur Aussageverweigerung der Rote Hilfe Deutschlands in den 1920er und 1930er Jahren
- 31 Zum „kreativen Umgang“ mit Verfassungsschutz und Polizei

Zum Titelbild

Das Räderwerk der staatlichen Repression wird angetrieben durch Denunziation und Schnüffelei von Polizei und Staatsanwaltschaft – und durch Aussagen derjenigen, die von dieser Repression betroffen sind. Zumindest dieses Schmiermittel können wir verweigern und somit den Repressionsorganen die Arbeit erschweren, eben Sand ins Getriebe streuen.

REPRESSION

- 32 Juristische Bekämpfung der Stadtguerilla als Tragödie und als Farce
- 34 Ein Musterschüler – Wolfgang Kraushaar macht sich einen Reim auf die Stadtguerilla
- 36 Koalition verlängert Anti-Terror-Gesetze
- 37 Go-Go-Gadget-Go – Wie die Dresden-SoKo 19/2 ihre Fühler immer weiter ausstreckt
- 39 Dresden im Würgegriff
- 41 Repression auf mehreren Ebenen
- 45 Zu 99 Prozent nicht schuldig ...

AZADI

- 47 Gute Bilder, böse Bilder

INTERNATIONALES

- 51 Hoffnung für die baskischen Gefangenen
- 53 Solidaritätskampagne für Marina
- 56 Degradierung und Entlassung – Straffällige Polizisten/-innen in Großbritannien

AUS ROTER VORZEIT

- 57 Der „Rote-Hilfe-Prozess“ 1938 in Saarbrücken

REZENSIONEN

- 59 Das zarte Pflänzchen Solidarität
- 60 Die Todesnacht in Stammheim

64 ADRESSEN

65 IMPRESSUM

66 LITERATURVERTRIEB



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z.B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

**Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,**

wir beleuchten in dieser Ausgabe den Komplex Aussageverweigerung aus verschiedenen historischen und politischen Perspektiven, vom Vorwurf von der Unterstützung der Rote Armee Fraktion (RAF) über den Widerstand an der Startbahn West bis hin zu antifaschistischer Selbstorganisation von MigrantInnen und Verhalten im Knast. Mit diesen Fallbeispielen, mit diesen Fragmenten linksradikaler Geschichte wollen wir neben der historischen Dimension aufzeigen, dass es keine feste, unbewegliche Matrix für den Umgang mit Aussageverweigerung gibt. Wichtig ist hierbei immer der kollektive Umgang betroffener politischer Zusammenhänge und ihrer gemeinsamen Entscheidungen, denn der Schutz von Strukturen und der Schutz von Genossinnen und Genossen muss bei allen Handlungen und Überlegungen oberste Priorität haben. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit GenossInnen, FreundInnen, AnwältInnen und Familien soll die Betroffenen in ihrer Überzeugung unterstützen und sie in ihren (möglicherweise) existentiellen Ängsten und Gedanken ernst nehmen – niemand darf damit alleine gelassen werden. Umgekehrt darf es bei Betroffenen unter keinen Umständen zu individualisierten Handlungen zum (vermeintlich) eigenen Schutz kommen, denn der Preis für die eigene (Straf-)Freiheit kann und darf dabei niemals der Verrat anderer sein!

In der nächsten Ausgabe wollen wir uns mit dem Themenkomplex „Krise“ beschäftigen. Dazu liegen uns bereits alle nötigen Materialien vor. Zu allen anderen Themen rund um Repression freuen wir uns aber natürlich weiterhin auf Eure Einsendungen. Redaktions- und Anzeigenschluss für die Ausgabe 4/11 ist am 30. September.

Mit solidarischen Grüßen,

Euer Redaktionskollektiv RHZ

„Deshalb muss das Thema Aussageverweigerung ein permanenter Bestandteil der politischen Arbeit sein. Nur wenn wir diesen Grundsatz kontinuierlich an die neuen GenossInnen weitergeben, können wir uns und unsere Strukturen schützen!“

*(aus der Rote-Hilfe-Broschüre
„Aussageverweigerung
und Verhörmethoden“)*

www.aussageverweigerung.info

Richtigstellung

Im Beitrag „Er ist immer an Händen und Füßen gefesselt“ auf Seite 31 unserer letzten Ausgabe findet sich gleich im ersten Satz ein Fehler, der vor Drucklegung leider niemandem aufgefallen ist. Dort heißt es, Ricardo Palmera sei im Januar 2010 festgenommen worden. Tatsächlich befindet er sich aber bereits seit 2004 in Haft. Dieser Fehler hat sich möglicherweise bei der Übersetzung des Artikels aus dem Englischen ergeben. Wir bitten um Entschuldigung.

In der Ausgabe 1/11 haben wir im Beitrag „zu meiner Verhaftung in Frankfurt“ den Autor Rolf Heißler in der politischen Kurzbiografie der „Bewegung 2. Juni“ zugeordnet. Das ist falsch: Rolf war in der Rote Armee Fraktion (RAF) organisiert. Sorry, Genosse!

Grüße ins Tal von der Redaktionsklausur!



Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...



Insgesamt wurden rund 37.000 Euro an Unterstützungsgeldern bewilligt.

Auf den letzten beiden Sitzungen hat der Bundesvorstand insgesamt 112 Unterstützungsfälle bearbeitet. Dabei wurden 37.379,78 Euro ausgezahlt. In 84 Fällen wurde der Regelsatz bewilligt, haben wir also 50 Prozent der Kosten übernommen. Darunter waren allerdings zwölf Fälle, in denen wir die Anwaltskosten nur in Höhe von 50 Prozent der Pflichtverteidigergebühr übernommen haben, da die Rechnungen zu hoch waren. In sechs Fällen haben wir eine allgemeine Zusage auf Unterstützung gegeben, eine Voranfrage wurde bewilligt. In einem Fall haben wir den Unterstützungssatz auf 40 Prozent gekürzt, weil sich der Antragsteller zwar nicht insgesamt, aber von der ihm konkret vorgeworfenen Tat distanziert hat.

In einem noch vom alten Bundesvorstand mit 30 Prozent unterstützten Fall wurde die Unterstützung auf die zwischenzeitlich noch hinzugekommenen Verfahrenskosten ausgeweitet.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt:
www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Hintergrund der Kürzung war gewesen, dass es einen Deal mit Gericht und Staatsanwaltschaft gegeben hatte. In demselben Fall wurde ein Folgeantrag teilweise bewilligt, weil es dem Antragsteller nicht möglich ist, das Geld anders zusammenzubekommen. Wegen der Kürzung des Unterstützungssatzes wurden auf den Folgeantrag hin weitere 30 Prozent bewilligt. In vier Fällen haben wir eine Unterstützung ganz abgelehnt. Dabei ging es in zwei Fällen um die Kosten für Verwaltungsverfahren, die wir grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache übernehmen. In zwei Fällen waren Aussagen gemacht worden. 13 Fälle mussten wir zurückstellen, weil eine Entscheidung auf der Grundlage der vorhandenen Informationen nicht möglich war. In diesem Zusammenhang möchten wir mal wieder daran erinnern, die Anträge selbst und möglichst bei eurer Ortsgruppe zu stellen. Anträge, die von Anwalt_innen gestellt werden, lehnen wir in der Regel ab. Wir sind keine Rechtshilfeversicherung, sondern eine politische Antirepressionsorganisation und brauchen deshalb keine rechtliche, sondern eine politische Einordnung eures Falls. Das könnt ihr selbst am besten!

Nazis, die keine sein wollen

★ Zwei stadtbekannte Nazis aus Duisburg (Nordrhein-Westfalen) waren nicht darüber erfreut, dass sie im Internet als ebensolche geoutet wurden. Sie beschuldigten den Genossen, der von der Staatsanwaltschaft als Betreiber zweier linker Homepages festgestellt wurde, der üblen Nachrede und die Staatsanwaltschaft ermittelte. Das Verfahren wurde eingestellt und der Genosse wird mit dem Regelsatz unterstützt. Er bekommt die Hälfte der Anwaltskosten (166 Euro).

Frankreichverbot – für immer?

★ Im Juni 2010 wurde einem Genossen in Frankreich vorgeworfen, ein Mitglied der TKP/ML zu sein und in dieser Funktion „terroristische Akte“ verübt zu haben. Der Antragssteller lebt hauptsächlich in der BRD, er wurde zu drei Jahren Haft und Frankreich-Verbot verurteilt, die er in U-Haft abgesessen hat. Er wird mit dem Regelsatz unterstützt, das sind 7500 Euro – die Hälfte der Anwaltskosten, die in Frankreich generell sehr hoch sind.

Türkische Faschisten auf antifaschistischer Demo

★ Am 28. März 2010 gab es in Duisburg eine Demo gegen einen Aufmarsch der Nazis von „Pro NRW“. An den Gegenprotesten wollten sich

auch türkische Faschisten beteiligen, dies führte zu Auseinandersetzungen. Ein Genosse wurde in Gewahrsam genommen und es kam zu einem Prozess wegen Mitführens einer Fahnenstange (soll eine Waffe darstellen). Das Verfahren konnte gegen 20 Sozialstunden eingestellt werden. Der Genosse wird mit 50 Prozent auf die Anwaltskosten in Höhe des Pflichtverteidigersatzes unterstützt (373,47 Euro).

Kein Gedenken an Opfer des Faschismus?!

★ Am 14. November 2010 fand in Heidelberg (Baden-Württemberg) das alljährliche „Heldengedenken“ zum Volkstrauertag statt. Antifaschist_innen protestierten gegen dieses „Gedenken“ um die gefallen deutschen Soldaten und machten auf die Opfer des Faschismus aufmerksam. Die Stadt Heidelberg wollte die Antifaschist_innen nicht dabei haben und so wurden diese von der Polizei und deren Hunden aggressiv des Platzes verwiesen. In diesem Zusammenhang wurde der Antragssteller mitgenommen, er bekam einen Strafbefehl wegen Beleidigung. Der Antragsteller konnte zusammen mit seinem Anwalt die Höhe der Tagessätze senken, er wird von der Roten Hilfe e.V. mit dem Regelsatz unterstützt (420,33 Euro).

Naziaufmarsch in München

★ Ein Genosse beteiligte sich an den Protesten gegen den Naziaufmarsch am 8. Mai 2010 in München. Dabei wurde er wegen angeblicher Vermummung in Gewahrsam genommen. Ein Polizist erstattete Anzeige gegen den Genossen, weil dieser seine Kleidung bei der Inge-wahrsamnahme beschädigt haben soll. Den Genossen kann die Rote Hilfe e.V. leider nicht unterstützen, da es sich hier nicht um originär staatliche Repression handelt, sondern um einen zivilrechtlichen Prozess. Wegen der angeblichen Vermummung bekam der Genosse dann noch einen Bußgeldbescheid der Stadt München, nach anwaltlicher Beratung hat er sich wegen geringer Erfolgsaussichten gegen einen Widerspruch entschieden. Hierbei unterstützt die Rote Hilfe e.V. den Genossen mit dem Regelsatz (142,90 Euro).

Naziangriff und Bullen machen Ärger

★ Am 25. April 2009 kam es nach einem Konzert im p.m.k. Club in Innsbruck (Österreich) wieder einmal zu einem Angriff von Nazis, der erfolgreich abgewehrt werden konnte. Kurz darauf kam die Polizei und kümmerte sich, wie man es so kennt, nicht um die Nazis, sondern ging gegen Besucher_innen des p.m.k. vor. Ein Genosse machte Fotos vom Vorgehen der Polizisten. Die fanden das nicht so toll und nahmen den Genossen mit. Dieser bekam einen Strafbefehl und konnte zusammen mit seiner Anwältin die zahlreichen Vorwürfe auf einen einzigen reduzieren, die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit dem Regelsatz (157,74 Euro).

Mehr Buttersäure für Nazis!

★ Zwei Genossen aus Pforzheim (Baden-Württemberg) wurde von der Polizei mitgenommen, als sie am Vorabend das alljährlich stattfindende Nazitreffens „Ein Herz für Deutschland“ in Pforzheim unterwegs waren. Die beiden hatten Sprengvorrichtungen bei sich, die am nächsten Tag per Zeitschaltuhr Buttersäure zünden sollten, damit sollte den Nazis ihr Fest versaut werden. In einem Prozess wurden beide zu Geldstrafen verurteilt. Da sich beide von der Tat distanzieren, wurde die Unterstützung jeweils auf 40 Prozent gekürzt. Zusammen werden sie mit 1706,40 Euro unterstützt.

Denken ist Glückssache

★ Ein Genosse aus Hamburg nahm am 24. Mai 2010 an einer Versammlung gegen rechtsextreme Gruppen in Tostedt (Niedersachsen) teil. Auf dem Heimweg wurde er von der Polizei am Betreten des Zuges gehindert und bei dieser Gelegenheit durchsucht. Hierbei wurde bei dem Genossen ein Zahnschutz gefunden. Es folgte ein beschleunigtes Verfahren der Staatsanwaltschaft Hamburg, da der Beschuldigte zum Tatzeitpunkt noch heranwachsend war. In der Hauptverhandlung trug er vor, dass er von einer Straffreiheit beim Mitführen eines Mundschutzes ausgegangen sei, da es ein Urteil im Zusammenhang mit dem G8-Gipfel gebe, in dem die

Straffreiheit festgestellt wurde. Da das Gericht scheinbar keine Motivation hatte, den Genossen freizusprechen, stellte es das Verfahren nach §153 Abs. 2 StPO ein. Der Angeklagte blieb also auf seinen Anwaltskosten in Höhe von 483,14 Euro sitzen. Die Rote Hilfe e.V. übernimmt 50 Prozent dieser Kosten.

Keine Erfolgsaussicht

★ Am 3. Mai 2010 nahm ein Genosse an einer Kundgebung in Berlin gegen den Staatsbesuch des mexikanischen Präsidenten teil. Da sich die Teilnehmer_innen der Kundgebung teilweise innerhalb der Bannmeile aufhielten, erhielt der Genosse einen Bußgeldbescheid wegen Verstoßes gegen das Bannmeilengesetz. Zunächst legte er gegen den Bescheid Einspruch ein. Dann zog er nach Absprache mit der Ortsgruppe Hamburg diesen Einspruch wieder zurück, weil die Buße von 150 Euro gering war und ein Vorgehen dagegen mehr Kosten als Nutzen verursacht hätte. Daneben entstanden 23,50 Euro Gerichtskosten. Die Rote Hilfe zahlte hier 86,75 Euro.

Castorzug aufgehalten

★ Zwei Freunde waren an den Castor-Protesten im November 2008 im Wendland beteiligt. Ihnen wurde vorgeworfen, die Bahnanlagen betreten zu haben und so den Castorzug zum Abbremsen gezwungen zu haben. Es wurde beiden zunächst ein Bußgeld von je 500 Euro aufgegeben. Nach einer Stellungnahme eines Anwalts wurde die Buße jedoch auf 100 Euro reduziert. So entstanden für beide Antragsteller je 100 Euro Bußgeld, 277,45 Euro Anwaltskosten und 20 Euro Gerichtskosten. Die Rote Hilfe e.V. sah hier kein Hindernis für eine Unterstützung nach Regelsatz.

Alle guten Dinge sind drei

★ Gleich drei Anträge einer Genossin aus Hamburg wurden auf der letzten Sitzung besprochen. In allen drei Verfahren ging es um den Umbau des Wasserturms im Hamburger Schanzenpark zu einem Hotel. Der

Konflikt um den Wasserturm steht stellvertretend für die Gentrifizierung im Hamburger Stadtteil Sternschanze. Die Genossin ist in dem Kampf gegen die Gentrifizierung hier sehr aktiv und wird daher bei jeder Gelegenheit mit Repression überzogen. In einem Antrag soll sie Plakate an die Glasfassade des Hotels geklebt haben. In der ersten Instanz wurde sie zu 50 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt, hiergegen wurde schon Berufung eingelegt. In einem weiteren Verfahren ging es darum, dass die Genossin einem Polizeibeamten eine Kamera aus der Hand geschlagen haben soll. Dieses Verfahren wurde im Hinblick auf weitere Verfahren nach §154 Abs. 1 StPO eingestellt. Hier entstanden lediglich 175,05 Euro Anwaltskosten. Der dritte Antrag befasst sich mit einem Sammelverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und private Sicherheitsdienste, die regelmäßig den Park überwachen. Auch das Sammelverfahren wurde nach §154 Abs. 1 StPO eingestellt. Die Anwaltskosten liegen hier allerdings aufgrund des Verfahrensumfanges bei 1.577,23 Euro. Alle Prozesse wurden vorbildlich mit einer langen Prozessklärung zum Thema Gentrifizierung und Überwachung geführt. Die Genossin bekam für alle Anträge von der Rote Hilfe e.V. eine Unterstützung nach dem Regelsatz.

Fleckenzwerg

★ Zum jährlich am 8. Mai begangenen Hafengeburtstag in Hamburg wurde 2010 ein Genosse in Folge einer antimilitaristischen Aktion festgenommen. Ihm wurde vorgeworfen, zwei Gläser mit roter Farbe auf die Fregatte „Hamburg“ geworfen zu haben. In der Hauptverhandlung verlas der Antragsteller eine Prozessklärung in welcher er äußerte, dass der Hafengeburtstag nicht mit einer militaristischen, kriegsverherrlichenden Vorführung begangen werden sollte. Das Gericht war da anderer Meinung und verhängte eine Geldstrafe von 40 Tagessätzen à sieben Euro. Daneben muss der Genosse Gerichtskosten in Höhe von 223,50 Euro und Anwaltskosten in Höhe von 533,12 Euro zahlen. Die Rote Hilfe e.V. zahlte ihm 518,31 Euro zu.

Schienenspaziergang

★ Im Oktober 2010 nahm eine Genossin an einem Schienenspaziergang in der Nähe von Oldendorf/Görde (Niedersachsen) teil. Ziel der Aktion war, auf die kommenden Castorproteste aufmerksam zu machen. Beim Betreten der Gleisanlagen durch die Gruppe wurden einzig von der Genossin ohne erkennbaren Grund die Personalien festgestellt. Ihr wurde im Folgenden vorgeworfen, sie sei die Versammlungsleiterin gewesen. Da es hierfür jedoch keine belastbaren Anhaltspunkte gab, wurde das Verfahren eingestellt. Im Gegenzug erging jedoch ein Bußgeldbescheid in Höhe von 25 Euro. Von den 343,91 Euro für den Anwalt und dem Bußgeld zahlt die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent.

Freundschaftsdeal

★ Im niedersächsischen Ort Tostedt wurden zwei Nazis beschuldigt, am 21. Mai 2010 zwei antifaschistische junge Frauen vergewaltigt zu haben. Da kein hinreichender Tatverdacht bestand, wurden diese Verfahren allerdings eingestellt. Am selben Tag sollen zwei Genossen die tatverdächtigen Nazis mit einem Schlagstock verletzt haben. Nachdem die Nazis die beiden Genossen als Täter genannt hatten, wurden sie auf der Straße polizeilich kontrolliert. Um zu verhindern, dass die befreundeten Genossinnen vor Gericht zu den Vergewaltigungen aussagen müssen und um eine Bewährungsstrafe zu erhalten, wurde zwischen dem Angeklagten, der Staatsanwaltschaft und dem Richter ein Deal nach §257c StPO geschlossen. Der Genosse räumte darauf den Tatvorwurf ein und wurde zu sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die zu zwei Jahren auf Bewährung ausgesetzt wurde. Zudem musste er 500 Euro an das Hospiz Nordheide zahlen. Weiter entstanden Kosten in Höhe von 745,23 Euro für seine Anwältin. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt den Genossen mit dem Regelsatz.

Schlagstock gestohlen

★ Ein Kieler Genosse beteiligte sich am 21. August 2010 in Neumünster (Schleswig-Holstein) an einer Sitzblockade

gegen einen Naziaufmarsch. Bei der Räumung durch die Polizei kam es zu Handgreiflichkeiten. Der Antragsteller soll versucht haben, einen Beamten mit einem Faustschlag ins Gesicht zu treffen. Bei einem Festnahmeversuch wurde der Genosse von den anderen Antifaschist_innen zurück in die Menge gezogen. Dabei soll er einen Schlagstock der Polizei in den Händen gehalten haben. Im Gedränge wurde der Schlagstock fallengelassen, worauf der Beamte ihn wieder in seinen Besitz brachte. Der Beamte sah dann angeblich, wie der Genosse sich hinter den Demonstrierenden einen grünen Pullover überzog. Daher ließ er von dem Festnahmeversuch vorerst ab. Nach dem Ende der Proteste wurde der Antragsteller am Bahnhof angeblich wiedererkannt und festgenommen. Er bekam die Vorwürfe des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und des Diebstahls des Schlagstocks. Das Verfahren wurde mit Hilfe eines Anwalts noch im Ermittlungsverfahren eingestellt. Es entstanden daher 477,37 Euro Anwaltskosten, von denen die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent übernimmt.

Blinde Gewalt

★ Bei der Media-Spree-Demo am 5. Juni 2010 in Berlin kam es zu einem Gerangel zwischen Polizist_innen und Demonstrant_innen. Weil der Antragsteller bei der anschließenden Festnahme seine Brille verlor, versuchte er sich zu befreien, um diese zu suchen. Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Körperverletzung erhielt der Antragsteller einen Strafbefehl über 80 Tagessätze zu 25 Euro. Auf den Widerspruch des Antragstellers hin reduzierte das Gericht die Höhe der Tagessätze auf 15 Euro. Zudem entstanden Anwaltskosten von 471,48 Euro und Verfahrenskosten von 67 Euro. Wir übernehmen die Hälfte der gesamten Kosten.

Mit allen Mitteln

★ Der Antragsteller beteiligte sich an den Aktivitäten gegen den Naziaufmarsch am 14. Februar 2009 in Dresden. Dabei soll er neben Böllern und Steinen auch „mindestens zwei Keramiktaassen, die er

von einem Verkaufswagen mit Keramik-tassen entnommen hatte“, geworfen haben. Ob er traf, ist nicht bekannt. Wegen Landfriedensbruchs in einem besonders schweren Fall und versuchter gefährlicher Körperverletzung wurde er durch Strafbefehl zu einer Freiheitsstrafe von zehn Monaten verurteilt, die auf zwei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Außerdem musste er 200 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten. Wir übernehmen die Hälfte der Anwaltskosten von 577,51 Euro.

Aufruf zu Straftaten?

★ Der Antragsteller soll „Nazis aufs Maul“-Aufkleber verklebt haben und wurde dabei von zwei Polizisten beobachtet. Wegen öffentlicher Aufforderung zu Straftaten wurde er von der Jugendrichterin verwarnet. Wir übernehmen die Hälfte seiner Anwaltskosten von 367,69 Euro.

Immer die Radfahrer

★ Mit seinem Fahrrad nahm ein Genosse vor der chilenischen Botschaft in Berlin an einer Kundgebung zur Unterstützung von politischen Gefangenen aus der Mapuche-Bewegung teil. Dabei zeigte sich wieder einmal, dass Demos kein geeignetes Terrain für Fahrräder sind. Um zu einem Infostand in der Mitte der Versammlung zu gehen, lehnte der Antragsteller sein Fahrrad vorsichtig an ein parkendes Auto. Als er zurück kam, stand das Fahrrad ein paar Meter weiter bei einigen Polizist_innen. Diese verlangten wegen angeblicher Sachbeschädigung am Auto den Ausweis des Antragstellers. Der Antragsteller, der sein Fahrrad inzwischen wieder in Händen hielt, wurde von einem Polizisten am Arm gezerrt, so dass das Fahrrad sich nun in der Luft befand. Weil er es nicht fallen lassen wollte, wehrte er sich zunächst, wurde schließlich aber in ein Polizeiauto verfrachtet und gab dort widerstrebend seine Personalien an. Inzwischen waren auch andere Teilnehmer_innen der Kundgebung aufmerksam geworden und so kam es zu weiteren Tumulten. Nachdem der Antragsteller zunächst wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte einen Strafbefehl über 600 Euro bekommen

hatte, wurde das Verfahren auf seinen Einspruch hin eingestellt. Wir übernehmen die Hälfte der Anwaltskosten von 324,87 Euro.

Eine Beleidigung für jedes Schwein

★ Der Antragsteller beteiligte sich an Aktionen gegen den NPD-Wahlkampf in Hessen. Nachdem er angeblich Wahlplakate zerstört hatte, wurde er von einem örtlichen NPDler verfolgt, den er schließlich als „Nazi-Schwein“ bezeichnet haben soll. Das Gericht verurteilte ihn wegen Beleidigung zu 15 Tagessätzen von 15 Euro. Dabei wurde dem Antragsteller zu Gute gehalten, die Tat „aus einer politisch idealistischen Gesinnung heraus“ begangen zu haben. Bemerkenswert ist die Begründung der Beleidigung durch das Gericht: Zwar könne die Bezeichnung als Nazi in der Hitze des Wahlkampfes noch durchgehen, beim Schwein höre es aber auf. Wir übernehmen die Hälfte der Anwalts- (730,76 Euro) und Verfahrenskosten (123,50 Euro).

Keine Unterstützung von Verwaltungsklagen

★ In zwei Fällen mussten wir die Unterstützung ablehnen, weil es um Verwaltungsklagen ging.

Im ersten Fall war der Antragsteller letztendlich erfolgreich dagegen vorgegangen, dass die Polizei seine Daten nicht löschen wollte, obwohl das Strafverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden war. Die Polizei weigerte sich aber, seine dadurch entstandenen Anwaltskosten zu zahlen.

Im zweiten Fall läuft gegen den Antragsteller ein Strafverfahren wegen Vermummung auf einer Gewerkschaftsdemo. Diese fand im tiefsten Berliner Winter bei minus 19 Grad statt und war offensichtlich vollkommen friedlich. Nachdem das Gericht die Anklage zugelassen hat, will der Antragsteller nun durch das Verwaltungsgericht feststellen lassen, dass in der konkreten Situation kein Vermummungsverbot bestand.

... und so solltet ihr euch nicht verhalten:

Ablehnung hoch drei

★ Abgelehnt haben wir einen Unterstützungsantrag in einem Verfahren wegen Brandstiftung an Autos. Der Antragsteller hat die Vorwürfe eingeräumt, die Sache bereut und einen politischen Zusammenhang abgestritten. Das unterstützen wir nicht.

Immerhin was gelernt

★ Anlässlich einer Demonstration gegen die bei Nazis beliebte Berliner Disco „Jeton“ kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Demonstrant_innen und Nazis. Ein jüngerer Genosse, der hierzu als Zeuge vernommen werden sollte, ging leider nicht nur zur Polizei, sondern er gab dort auch an, dass der beschuldigte Genosse an der Demo teilgenommen habe. Anschließend machte er sich schlau und nahm sich einen Anwalt, um vor Gericht von seinem Auskunftsverweigerungsrecht Gebrauch zu machen. Auf Grund der Angaben bei der Polizei konnten wir uns trotzdem nicht dazu durchringen, ihn bei den dadurch entstandenen Anwaltskosten zu unterstützen.

In beiden Fällen können wir keine Kosten übernehmen. Weil die Unterstützung von Verwaltungsklagen unsere Mittel schnell übersteigen würde unterstützen wir sie nur, wenn die Sache vorher mit uns abgesprochen wird und es um einen Präzedenzfall geht, also eine Frage, die so gerichtlich erstmals zu entscheiden ist. Das war hier jeweils nicht der Fall, weil es zu den aufgeworfenen Fragen bereits Urteile gibt.

Leserbrief von Stefan
aus der Oberpfalz

Hallo Genoss_innen der Roten Hilfe!

Es ist nicht in Worte zu fassen, wie dankbar ich für Eure positive Zusage auf meinen Antrag bin!

Zwar ist Geld nicht alles, doch ist einem als Hartz-IV-Empfänger, hochverschuldet dazu, mehr als geholfen damit, dass Ihr 50 Prozent der Kosten übernehmt. Wenn man/frau aus einer Gegend kommt wie ich, wo es keinerlei linke Strukturen gibt, ist es unbeschreiblich schön, wenn man die Solidarität von Gleichgesinnten erfährt, die man zwar nicht persönlich kennt, aber mit denen man durch eine gemeinsame Idee verbunden ist.

Auch wenn mein „Delikt“ ja eigentlich alles andere als etwas Besonderes ist – der Gedanke ist schön: Ihr habt meine Sache, also mein Problem, zu Eurer Sache gemacht! Wenn das nächste Mal wieder einer von uns Stress mit den Bullen oder der Justiz hat, will ich es auch (materiell durch meinen Mitgliedsbeitrag) zu meiner Sache machen.

Denn so lange auch nur eine/r von uns politisch verfolgt wird (oder im Knast sitzt), sind wir alle politisch verfolgt. Das verstehe ich unter Solidarität. Freunde von mir, die nicht links sind (und das sind fast alle meiner Kumpels) waren beeindruckt, als ich ihnen erzählt hab', dass Ihr mir finanziell unter die Arme greift. Da kamen dann so Sprüche wie: „Schau mal an, die Linken halten echt zusammen, die lassen Ihresgleichen nicht allein, Hut ab, Respekt!“ und so weiter – ohne Scheiß!

Ist sozusagen auch 'ne Art Werbung für die Rote Hilfe und die radikale Linke überhaupt.

Rote Grüße aus der Oberpfalz!

Stefan

P.S. Hab' ich der OG Nürnberg-Fürth-Erlangen zu verdanken – die haben's drauf!



In der Zelle

durch das guckloch in der zellentür starrt ein beamtetes auge es schaut sich artikel 1* des grundgesetzes an

* Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

mein kollege/trank seiner fragte er/sag mir wo du nu



ter Paul ZAHL
einem,
uszog,
lienen
in /gegen die

in dritten teil des Bandes



»fangt an/mach
ihn/zur zeit n
FÜR ALLE
GEFANGENEN

Zur Person: Peter Paul Zahl

■ Der 1944 in Freiburg/Breisgau geborene Peter Paul Zahl war gelernter Drucker. Parallel schlug er sich als dichtender Schriftsteller in der Westberliner Polit-Szene durch. Sein bekanntester, im Knast geschriebener Roman „Die Glücklichen“ (1979) hat Teile der Generation der so genannten undogmatischen Linken in der Aufbruch- wie Abfallstimmung der Endsiebziger geprägt. In einem 1994 in der BRD geführten Interview geht er kurz auf seinen Polit-Background ein. „Ich gehörte zum Sympathisantensumpf der ‚Bewegung 2. Juni‘, viele vom 2. Juni waren meine Freunde.“

Gehen wir zu seinem Druckerjob über. Er ist der Gestalter eines Plakats für die ‚Agit 883‘, das bis zum heutigen Tage vielleicht vielen Interessierten noch bekannt ist. Es handelt sich dabei um ein Plakat, das mit „Freiheit für alle Gefangenen!“ aufmacht und mit dem gleichzeitig zur internationalistischen Solidarisierung mit revolutionären Organisationen und Befreiungsbewegungen (PAIGC, Vietkong, MIR, Tupamaros, Weathermen, Black Panther etc.) mobilisiert werden sollte. Dafür gab's übrigens einen Strafbefehl. Das Westberliner Landgericht verurteilte Zahl im April 1972 „wegen Aufforderung zu strafbaren Handlungen“ zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, die für die Dauer von drei Jahren zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Zum eigentlichen „Politikum“ wurde PPZ, wie er sich in Kurzform nannte, infolge eines Gerichtsurteils von 1974, das zwei Jahre später in eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren revidiert wird. Hierzu holen wir kurz aus. Mitte März 1976 wurde PPZ von einem Düsseldorf'scher Schwurgericht nach zehntägigem Revisionsverfahren fünfzehn Jahren Freiheitsentzug verurteilt. Die Anklage lautete auf „zweifachen Mordversuch in Tateinheit mit besonders schwerem Widerstand“. Diese Verurteilung von 15 Jahren Knast stellt die „Obergrenze für eine zeitige Freiheitsstrafe“ dar, liegt also knapp unterhalb einer „lebenslänglichen Freiheitsstrafe“ von mindestens

15 Jahren Haftzeit. In dieser Neuauflage des Verfahrens wurde der sog. juristische Ermessensspielraum genutzt, denn für das selbe „Delikt“ wurde PPZ in erster Instanz für vier Jahre verknackt. Damals wegen „gefährlicher Körperverletzung und Widerstand“.

Hintergrund dieses politischen Gesinnungsprozesses war, dass sich PPZ im Dezember 1972 einer Kontrolle durch Zivilbeamte in Folge eines Schusswechsels entziehen wollte. PPZ gab insgesamt vier Schüsse ab, dabei wurde ein Beamter schwer verletzt. PPZ wurde ebenfalls durch Schüsse in die Arme verletzt und festgenommen. PPZ wollte bei einer Autovermietung mit einem gefälschten Reisepass ein Fahrzeug anmieten. Bei einer Überprüfung des von PPZ gewählten Alias-Namens durch den Autovermieter, flog der „Schwindel“ auf und als PPZ den Wagen abholen wollte, warteten bereits Bullen auf ihn. Die staatlichen Verfolgungsbehörden gingen davon aus, dass PPZ zu dieser Zeit als illegaler Aktivist mit dem Aufbau einer „Roten Ruhrarmee“, die sich aus GenossInnen und SympathisantInnen der Bewegung 2. Juni zusammensetzte bzw. zusammensetzen sollte, in Nordrhein-Westfalen beschäftigt war.

Das anschließende prozessuale Prozedere und das revidierte Strafmaß nimmt PPZ in einem Gedicht selbstironisch-süffisant auf die Schippe: „am 24. mai 1974 verurteilte mich das volk – drei richter und sechs geschworene – zu vier jahren freiheitsentzug. Am 12. märz 1976 verurteilte mich dasselbe volk – nach der reform nur noch drei richter und zwei geschworene – in gleicher sache zu fünfzehn jahren freiheitsentzug. ich finde das sollen die völker unter sich ausmachen und mich da rauslassen.“

In seinem Schlusswort vor Gericht im März 1976 führt er zum elend oft gebrauchten Schlagwort der „Gewalt“ aus: „Die Herrschenden wissen, dass die Gegengewalt, die von den Unterdrückten und Ausgebeuteten, den Erniedrigten und Beleidigten gegen all diese Gewalt

ausgeübt wird, nur ein ‚Reflex objektiver Probleme‘ ist, wie der Chef des BKA, Herold, selber sagte. Nur eine Antwort auf die ständige Gewalt eines vor Gewalt delirierenden Systems und der ‚Sonnenfinsternis der Konjunktur‘. Dies System kann und will die objektiven Probleme nicht beseitigen. Schmidt kann das nicht, so wie Hitler das nicht konnte. Die Strategie lautet dann: Verpolizeilichung der Politik.“

Aus dem westfälischen Knast Werl ist Peter Paul Zahl durchweg als politischer Publizist aktiv. So liefert er ein Nachwort zu einem kleinen Band zum Gefängnismassaker in Attica im Staat New York 1971. Bei dieser viertägigen Gefangenenrevolte und anschließenden Erstürmung kamen 43 Menschen ums Leben. Wie sich später aufgrund von Recherchen herausstellte, wurden die sechs toten Knastwärter von Kugeln des Erstürmungskommandos tödlich getroffen. In diesem Band unter dem Titel „Attica. Entstehung, Verlauf und blutige Zerschlagung einer Gefangenenrevolte“ vom dem Sprecher der Aufstand, Richard X. Clarke, schreibt PPZ zum Klassencharakter des Knastregimes: „Sinn der Zuchthausystems ist das Zuchthausystem. Das Zuchthausystem ist – menschlich und logisch betrachtet – sinnlos. Ein Atavismus. In hundert Jahren werden wir das Zuchthausystem als besonders abscheuliches Typikum der Vorgeschichte ansehen, dem Kannibalismus vergleichbar. Das Zuchthausystem bringt das Klassensystem auf den Begriff. Die Unten sind im Zuchthaus. Die Oben stecken sie hinein. Die im Zuchthaus sitzen, sind die Nigger des Systems. Nicht nur in Attica. In jedem Zuchthaus der Welt.“

Ein kurzes Schlusswort: PPZ war für seine zeitgenössischen GenossInnen kein einfacher Charakter, oft wurde über ihn von einigen seiner ehemaligen MitkämpferInnen – berechtigt oder nicht – negativ geurteilt. Wir lassen in diesem Zusammenhang beiseite, ob die „Freundschaft“ von (vielen) ehemaligen Mitgliedern des „2. Juni“, die PPZ im oben angeführten Interviewauszug erwähnt, geteilt wurde.

PPZ verstarb im Januar 2011 auf Jamaica.

Dieser Text wurde geklaut aus der „radikal“ Nr. 164, Sommer 2011

Gedanken über Grundlagen unserer Solidarität

Axel Hoffmann, Kiel

■ Aus der Broschüre „Bitte sagen Sie jetzt nichts!“ des BAT Aussageverweigerung der Roten Hilfe e.V.:

Es gibt keine ‚harmlosen‘ Aussagen! Jede Äußerung hilft der Polizei bei ihren Ermittlungen, entweder gegen dich oder gegen andere. Scheinbar „entlastende“ Aussagen können entweder andere belasten oder der Polizei Tipps geben, nach weiteren Beweisen gegen dich zu suchen oder sie zu erfinden. Deshalb: Bei Polizei und Staatsanwaltschaft konsequente Aussageverweigerung!

(...) In der Praxis zeigt sich, dass bei politisch geführten Prozessen mit der Frage, ob und welche Aussagen, Einlassungen und Erklärungen vor Gericht gemacht werden, sehr differenziert umgegangen werden muss. Alle Äußerungen, die von Seiten der/des Angeklagten gemacht werden, besitzen eine politische Tragweite, sowohl in der Prozessführung als auch nach außen. Dabei muss immer bedacht werden, dass Aussagen hier auch besonders viel Schaden anrichten können.

(...) Anders als gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft ist die Strategie der konsequenten Aussageverweigerung vor Gericht differenzierter zu betrachten. Am Anfang sollte immer die Frage stehen, ob Aussagen wirklich notwendig sind, welches politische und persönliche Ziel hinter einer Aussage vor Gericht steht und zu welchem Ergebnis ein solches Verhalten führen soll. Auch alle Stellungnahmen vor Gericht sollten auf dem Grundsatz beruhen: Keine Zusammenarbeit mit der Justiz.

Der Streit

Es gibt Streit in der Roten Hilfe e.V. Der Bundesvorstand stimmt mal mit knapper Mehrheit für die Kürzung einer Unterstützungszahlung von regulär 50 auf 30 Prozent, einige Zeit später im Rahmen eines Folgeantrages auf Gewährung voller

Unterstützung, also schlussendlich 100 Prozent. Der Streit geht weiter: Nun wird auch noch gestritten, ob der zweite Antrag ein zulässiger Folgeantrag war ...

Um was geht es? Zwei Genossen aus den ehemaligen Revolutionären Zellen (RZ) stellen sich nach 19-jährigem Leben im Untergrund der bundesdeutschen Justiz. Beide werden in unterschiedlichen Prozessen zu Bewährungsstrafen verurteilt – Preis für die Aussetzung der Strafe zur Bewährung ist offensichtlich die Abgabe eines Geständnisses in Form einer von der Verteidigung jeweils vorbereiteten schriftlichen Einlassung. Einer der beiden stellt einen Antrag bei der Roten Hilfe e.V.. Unterstützt wird er unter Hinweis auf den Grundsatz der Aussageverweigerung nicht mit 50 Prozent sondern nur mit 30 Prozent. Nachdem der Genosse einige Zeit später auch noch die Rechnung über die Verfahrenskosten erhalten hat, stellt er einen weiteren Antrag. Dieser wird zuerst unter Hinweis auf die besondere persönliche Situation mit 100 Prozent beschieden, später unter Abänderung dieser Entscheidung mit 60 Prozent. Das Diskussionsklima im Bundesvorstand spitzt sich zu, Vorwürfe werden laut.

Der Streit wirft viele Fragen auf, Fragen nach der Bedeutung und Stoßrichtung der Kampagne für Aussageverweigerung, nach Sinn und Zweck der Unterstützungsleistung der Roten Hilfe e.V. und nach der Bedeutung von Solidarität als kämpferisches Verhältnis zu politisch Verfolgten.

Bedeutung und Stoßrichtung der Kampagne für Aussageverweigerung

Die diesem Artikel vorangestellten Zitate aus der Aussageverweigerungsbroschüre der Roten Hilfe e.V. sind natürlich aus dem Zusammenhang gerissen, sie zeigen aber, dass die Kampagne keine einfachen Antworten liefert, insbesondere aber keine klaren Leitlinien für die Frage der möglichen finanziellen Unterstützung von GenossInnen. Klar ist, dass insbesondere

im Ermittlungsverfahren jede Information für Polizei und Staatsanwaltschaft nützlich sein kann und weder die Beschuldigten noch die Zeugen und auch nicht die RechtsanwältInnen beurteilen können, welche Informationen gegebenenfalls zu weiteren Ermittlungen oder zu einer Anklage führen könnten. Jede/r StrafverteidigerIn würde daher die Forderung nach absolutem Schweigen während des Ermittlungsverfahrens unterstützen. Auch hier mag es Ausnahmesituationen geben – beispielsweise das Vortragen einer Notwehrsituation (vor allem zur Sicherung von Beweisen, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr beizubringen sind). Solche Konstellationen spielen aber nur selten eine Rolle.

Es muss gesehen werden, dass der überwiegende Teil der in den letzten Jahren gegen Linke geführten politischen Strafverfahren mit Geldstrafen oder Bewährungsstrafen endete. Der Anteil an Haftstrafen (auch zur Bewährung) ist relativ gering. Standardfälle sind versammlungsrechtliche Delikte wie Vermummung, Passivbewaffnung, aus Versammlungen entstandene Beleidigungen, Widerstandshandlungen oder (gefährliche) Körperverletzungen, vor allem auch im Bereich Antifa. In der absoluten Mehrheit dieser Fälle ist absolutes Schweigen nicht nur politisch, sondern auch juristisch die beste Handlungsoption. Das Schweigen als Beschuldigter, und darum geht es hier im Wesentlichen, kann in all diesen Fällen im Normalfall keine schädlichen Folgen für den/die Angeklagte/n haben. Aussagen, egal wie schlau oder kreativ man sie sich ausgedacht hat, können allerdings zu enormen Schäden, Verurteilungen, weiteren Strafverfahren und Ausspähung führen. Wichtig war in diesem Zusammenhang auch immer die Erfahrung, dass gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft die beschuldigte Person alleine, isoliert und unter Druck ist, dass aufgrund fehlender Akteneinsicht nicht bekannt ist, welches Wissen die Gegenseite für das Strafverfahren verwenden kann.

Die Entscheidung der Roten Hilfe e.V.,

bei Aussagen im Ermittlungsverfahren normalerweise keine Unterstützung zu leisten, wird dem gerecht. Trotzdem hat es in Einzelfällen auch Unterstützung von Menschen gegeben, die gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft Aussagen gemacht haben. Dem lagen aber immer wichtige Besonderheiten zu Grunde. Keine Unterstützung erhält, wer mit den Strafverfolgern „zusammenarbeitet“, ihnen also wissentlich neue Informationen gibt, die diese gegen andere verwenden können. Ein solcher – sagen wir mal altmodisch – Verrat führt immer zur Verweigerung von Unterstützung durch die Rote Hilfe e.V., ebenso wie die Abgabe einer „Reueerklärung“.

Aussagen vor Gericht sind sowohl nach der Broschüre als auch im Ergebnis der viele Jahre lang geführten Diskussion als ein Instrument einer Verteidigung nicht ausgeschlossen. Klar ist allerdings, dass Aussagen immer problematisch sind und nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit den RechtsanwältInnen und möglichst auch nach Diskussion mit GenossInnen im Rahmen einer klar bestimmten Prozessstrategie gemacht werden sollten. Aussagen von Angeklagten, seien es politische Erklärungen oder Angaben zur Tat, haben traditionell in politischen Prozessen eine bedeutende Rolle gespielt.

Die Verteidigungsreden Georgi Dimitrows oder Fidel Castros (um nur meine Favoriten zu nennen) waren zwar politische Erklärungen, aber natürlich der Sache nach Einlassungen. Das B-libi von Fritz Teufel war eine Einlassung, also eine Aussage des Angeklagten, die zur Feststellung entlastender Beweise führte. Die Erklärungen der RAF-Mitglieder zu ihrer Kollektivität dienten der deutschen Justiz in perverser Umkehrung zur Rechtfertigung der willkürlichen Verurteilung jedes Mitglieds für alle der RAF zugeschriebenen Aktionen. Ganz gezielt wurden auch von GenossInnen, die in den 80er Jahren aus dem antiimperialistischen Widerstand in die Illegalität geflohen waren, später Aussagen gemacht, um die Gesamt-RAF-Konstruktion der Bundesanwaltschaft anzugreifen, die alle Abgetauchten aus diesem Spektrum der RAF zuordnete. Die RAF bestätigte teilweise sogar solche Angaben. Zu keinem



Zeitpunkt wäre die Rote Hilfe e.V. zu dem Schluss gekommen, wegen solchen Aussagen die Solidarität zu verweigern oder Unterstützungen zu kürzen.

Als im Jahr 1988 nach den Schüssen auf Polizeibeamte an der Startbahn West aufgrund einer Falschbelastung durch einen Mitangeklagten die Verurteilung eines Genossen drohte, riefen Autonome Gruppen dazu auf, Zeugenaussagen zu machen, um die Unschuld dieses Genossen zu beweisen.

Die Aussageverweigerungskampagne kann, soll und darf nicht darauf zielen, solche Aussagen, wie singulär die einzelnen Fälle auch erscheinen mögen, zu diskreditieren.

Aus vielen guten Gründen schien es den Angeklagten, ihren UnterstützerInnen und VerteidigerInnen in den RZ-Verfahren ab 1999 sinnvoll, gegen die von dem Kronzeugen Mousli gestützten BAW-Konstrukte mit Einlassungen der Angeklagten und Zeugenaussagen zu agieren. Ziel war es zum einen, einzelne Tatvorwürfe zu widerlegen und zum anderen, nicht der Bundesanwaltschaft die Hoheit über die Darstellung der RZ zu überlassen. So sagte beispielsweise das ehemalige RZ-Mitglied Gerd Schnepel in

einem der Prozesse aus. Die Verteidigung konnte mit Hilfe dieser Aussage beweisen, dass Mousli Angeklagte falsch beschuldigte.

Die Rote Hilfe e.V. hat immer gefordert, dass Aussagen im Prozess nur im Rahmen einer gut abgewogenen, nach Möglichkeit auch mit Solistrukturen diskutierten Strategie erfolgen und im Vorfeld kritisch hinterfragt werden. Obwohl also die Rote Hilfe e.V. immer auch Aussagen beziehungsweise Einlassungen vor Gericht unter den genannten Vorgaben toleriert hat, hat dies unserer Kampagne für Aussageverweigerung nie geschadet. Es hat in keinem der genannten Fälle Irritationen gegeben, soweit mir bekannt ist wurden auch nie einer Kürzung der Unterstützungsleistung die genannten oder ähnliche Fälle entgegen gehalten. Die Kampagne zur Aussageverweigerung ist ein Erfolg und bleibt dies, auch wenn die Maxime der Aussageverweigerung nicht zum unüberwindbaren Dogma erklärt wird.

Misstrauen oder Solidarität?

In dem diesem Artikel zu Grunde liegenden Unterstützungsfall hatten sich zwei Genossen nach fast zwanzigjähriger Illegalität entschieden, sich den deutschen Strafverfolgungsbehörden zu stellen. Sie waren subjektiv oder objektiv nicht mehr in der Lage, das Leben unter den besonderen Bedingungen der Illegalität fortzusetzen. Die politischen Strukturen, aus, wegen und mit denen sie in die Illegalität gegangen waren, waren längst nicht mehr existent und damit die gemeinsame Diskussion nicht mehr führbar, die notwendige Unterstützung gleich welcher Art nicht mehr vorhanden. Welche Revolutionäre Zelle sich wie, warum und wann aufgelöst hat, mag bei dieser Betrachtung dahingestellt bleiben. Die Beiden waren nicht in der Lage ihre Rückkehr mit all denjenigen zu diskutieren, mit denen sie ursprünglich gekämpft hatten, sie konnten allenfalls die strafrechtlichen Rahmenbedingungen für die Rückkehr klären. Obwohl sie beinahe zwanzig Jahre abgetaucht gewesen waren war nicht sicher, wie hoch eine Strafe für sie ausfallen würde. Immerhin konnten

sie aushandeln, von Untersuchungshaft verschont zu werden. Hierfür wurden keine Einlassungen gemacht. Hauptgrund für dieses „Entgegenkommen“ der Bundesanwaltschaft (BAW) war die Tatsache, dass diese vorher keine Ahnung hatte, wo die beiden sich aufgehalten haben und mit der Stellung ein Prozess immerhin geführt werden konnte. Darüber hinaus war offensichtlich, dass bei Beschuldigten, die sich freiwillig der deutschen Strafjustiz ausliefern, Fluchtgefahr nicht besteht.

Bereits im Vorfeld des Prozesses wurde klar, dass eine Verurteilung zu zwei Jahren auf Bewährung angeboten werden würde, wenn dafür nach Anklage verurteilt werden könne. Von dem Angeklagten wird also verlangt, zumindest in einer schriftlichen Erklärung die Anklagevorwürfe zu bestätigen. Es wird weiter verlangt, dass diese Erklärung nicht nur „Ja, ich war's“ lautet, sondern ein „werthaltiges Geständnis“ erfolgt, auf das ein Urteil auch unanfechtbar gestützt werden kann. Es sollen also Tatsachen benannt werden, die den Tatvorwurf belegen. Hier wird auf die Aussagenkonstrukte des Kronzeugen Mousli zurückgegriffen und klar verlangt, dass bestimmte Details aus Mouslis Aussagen bestätigt werden. All diese Behauptungen waren bereits in den kurz zuvor geführten Prozessen gegen RZ-Mitglieder gerichtlich festgestellt worden.

Der Prozess inklusive Deal wird auf der Seite <http://www.freilassung.de/prozess/thomas.htm> wie folgt dokumentiert:

Wenn der Deal zustande kommt sind Gegenstand des Verfahrens nur Straftaten ab Anfang Januar 1985, der Vorwurf der Rädelsführerschaft in einer terroristischen Vereinigung wird fallen gelassen und die Anklage auf Mitgliedschaft beschränkt. Im Falle einer „geständnisgleichen Erklärung“ des Angeklagten beträgt die Strafobergrenze zwei Jahre, die Strafe wird zur Bewährung ausgesetzt. Alle Beteiligten verzichten auf die Heranziehung zusätzlicher Beweismittel. Im Klartext bedeutete dies, dass die Bundesanwaltschaft auf den Kronzeugen Mousli verzichtet und sich mit einer Bewährungsstrafe zufrieden gibt, wenn der Genosse sich im Gegenzug zur Sache einlässt.

Kernpunkte der geforderten Einlassung waren, dass der Angeklagte

- in den 70er Jahren zum Kreis der RZ gehörte, dort allerdings relativ schnell

als verbrannt galt und in der Folge einen Sonderstatus als assoziiertes Mitglied bekam, da er die Politik der RZ inhaltlich weiterhin teilte;

- sich ab 1985 als „Malte“ in die Debatten über die Flüchtlingskampagne einmischte und zu dem Zweck auch einmalig an einem außerordentlichen Treffen teilnahm;

- an der Produktion und dem Vertrieb einer Extraausgabe des „Revolutionärer Zorn“ zur Flüchtlingskampagne mitwirkte;

- nach dem 18. Dezember 1987 an einem zweiten außerordentlichen Gesamttreffen beteiligt war, bei dem es um die Konsequenzen aus der damaligen Polizeirazzia ging, danach persönlich keine ihm bekannten RZ-Mitglieder mehr traf und sich dennoch weiterhin als assoziiertes Mitglied der RZ bis zu deren Auflösung verstand;

- Anfang der 1990er Jahre einen Entwurf zu dem Text „Gerd Albartus ist tot“ verfasste.

Dieser Deal wurde eingegangen in Kenntnis der Akten auch aus den vorangegangenen RZ-Verfahren sowie drohender weiterer Aussagen des Kronzeugen Mousli. Die Inhalte der Einlassungen waren mit vielen solidarischen Genossen, aber auch einigen Personen, die unter Umständen von den Angaben betroffen sein könnten, besprochen. Es gab gegen die Einlassung keinen Einspruch von außen. Natürlich ist das allerdings nur die halbe Wahrheit, denn eine offene Diskussion mit allen möglichen Betroffenen war natürlich angesichts der fortlaufenden Repression, der Abwesenheit anderer Illegaler und der Auflösung der alten Strukturen nicht möglich. Trotzdem wurde die Diskussion über den Prozess und einen möglichen Deal beispielsweise mit den als RZ-Mitglieder verurteilten GenossInnen und Ihrem politischen Umfeld diskutiert, zu denen in Berlin Kontakt bestand, andere Personen wurden diesbezüglich kontaktiert. Es bleibt also festzuhalten, dass der angeklagte Genosse sein Prozessverhalten nicht individualistisch festgelegt hat, sondern gemeinsam mit seiner Umgebung versucht hat, die möglichen Folgen einzuschätzen.

Jedes Eingeständnis stützt die Konstrukte von Kronzeugen

Angesichts der Realität der deutschen

Strafjustiz muss aber auch gesehen werden, dass jedes Eingeständnis im Rahmen einer solchen Einlassung die Konstrukte aus den Aussagen des Kronzeugen zwar nicht schafft, aber doch stützt und jedenfalls legitimiert. Die Einlassung könnte damit theoretisch für weitere Verfahren verwendet werden. Nachdem allerdings die Aussagen des Kronzeugen Mousli ausgereicht haben, um in den ersten beiden großen RZ-Verfahren zu verurteilen, darf sicherlich bezweifelt werden, dass es für die Zukunft auf die Einlassung des Genossen ankommen wird. Zu weiteren noch offenen Ermittlungen beispielsweise wegen der Tötung des damaligen hessischen Wirtschaftsministers Heinz-Herbert Karry (FDP) ist in der Einlassung nichts enthalten. Es bestand aber auch die Befürchtung, ohne Deal könne der Kronzeuge Mousli nochmals in den Zeugenstand gezerrt werden und weitere Falschaussagen und Konstrukte präsentieren, im schlimmsten Fall also noch mehr Menschen ins Visier der Ermittlungsbehörden zerren – lange genug dabei war er ja, um notfalls weitere „Mittäter“ präsentieren zu können. Auch die Drohung, die gerade verurteilten RZ-Mitglieder als Zeugen zu benennen (nach rechtskräftiger Verurteilung hatten sie ja kein Schweigerecht mehr) und dann mit Beugehaft zu traktieren, hat bei der Entscheidung eine Rolle gespielt.

Letztlich muss aber festgehalten werden, dass die schriftliche Einlassung des Genossen die „Ermittlungsergebnisse“ der Bundesanwaltschaft jedenfalls legitimiert hat. Dass hierdurch jedoch andere gefährdet wurden ist jedenfalls nicht bewiesen und reine Spekulation. Der Genosse versichert, nach allen Gesprächen mit VerteidigerInnen und seinem politischen Umfeld sicher davon ausgegangen zu sein und weiterhin davon auszugehen, dass seine Einlassung niemanden der Strafverfolgung aussetzt. Mir bekannte GenossInnen aus dem ehemaligen wie heutigen politischen Umfeld des Betroffenen haben mir gegenüber diese Einschätzung bestätigt.

Nun weiß niemand außer den damals Beteiligten, welche Aussagen heute theoretisch oder in Kombination mit den Erkenntnissen und Konstrukten der Bundesanwaltschaft anderen Menschen gefährlich werden können. In Verfahren, in denen es nur um eine Tat eines einzigen Menschen geht, kann eine Aussage höchstens diesen selbst belasten, hier

sind Abwägungen einfach vorzunehmen. In Verfahren wegen gemeinschaftlich begangener Taten, die auch noch wegen krimineller oder terroristischer Vereinigung verfolgt werden, ist dies viel komplexer. Vermutlich gibt es überhaupt keine Art von Einlassung, die in einem solchen Verfahren nicht theoretisch eine Indizienkette der Staatsanwaltschaft stützen könnte und damit sich negativ auf andere auswirken könnte. Wir müssen uns also fragen, was das vor dem Hintergrund der Leitlinien der Rote Hilfe e.V. und der Aussageverweigerungskampagne bedeutet.

Da in dem hier zu diskutierenden Unterstützungsfall die schriftliche Einlassung vorher diskutiert wurde und eine genaue Abwägung der Situation stattgefunden hat, stellt sich die Frage, ob wir dem Genossen Glauben schenken oder ob wir aus grundsätzlichen Erwägungen in einem solchen Verfahren jede Einlassung, die eine konkrete Anklage bestätigt, die außer dem Angeklagten noch andere betreffen kann, als „Zusammenarbeit“ bewerten und die Unterstützung daher kürzen oder verweigern.

Der Genosse, der in seiner Einlassung keinerlei Distanzierung von seiner politischen Geschichte vorgenommen hat und nunmehr wiederum in linken Zusammenhängen lebt, hat nach meinem Verständnis von Solidarität einen Anspruch auf Vertrauen. Misstrauen auf der Basis von grundsätzlichen Erwägungen und rein theoretischen Zweifeln wäre das Ende einer Solidaritätsorganisation. Eine „Glaubensfrage“ kann vor diesem Hintergrund nicht bestehen. Natürlich glauben wir den AntragstellerInnen im Unterstützungsfallverfahren, dass sie nicht heimlich geplaudert haben, dass sie ihre Angaben richtig sind, dass sie aus politischen Motiven gehandelt haben, die der Roten Hilfe e.V. entsprechen. Zur Überprüfung werden nur das Urteil, die Rechnung und gegebenenfalls einzelne Unterlagen benötigt. Darüber hinaus stellen wir die Angaben, insbesondere zu nicht überprüfbaren Aspekten, nicht in Frage.

Wenn – wie in dem vorliegenden Fall geschehen – sogar behauptet wird, bei einem Deal würden regelmäßig neben den in der Hauptverhandlung, also öffentlich, abgegebenen Erklärungen weitere Aussagen gemacht, wird ein nicht widerlegbares Misstrauen aufgebaut. Dabei ist

diese Behauptung schlichtweg falsch. Die Regeln eines „Deals“ sind seit kurzem sogar gesetzlich geregelt, der Inhalt muss öffentlich in der Hauptverhandlung protokolliert werden. Jede/r StrafverteidigerIn hätte auch in der Vergangenheit einen Deal ohne protokollierten Inhalt nicht abgeschlossen, da sonst keine Garantie der Einhaltung durch das Gericht gewährleistet ist. Es gab in der Vergangenheit tatsächlich Fälle, in denen aufgrund solcher Fehler der Angeklagte ein Geständnis gemacht hat und die vereinbarte Strafe deutlich überschritten wurde. Deshalb gehört seit vielen Jahren das Beharren auf Protokollierung eines Deals und Wiedergabe in öffentlicher Hauptverhandlung zu den wichtigsten Fortbildungsinhalten von StrafverteidigerInnen. Damit ist diese Behauptung nicht nur ein inakzeptabler Angriff auf den betroffenen Angeklagten, sondern auch auf die VerteidigerInnen. Hinzu kommt, dass eine solche Behauptung des Verrats im Geheimen natürlich niemals widerlegt werden kann. Auf der Basis solcher Gerüchte und Behauptungen kann und darf in der Roten Hilfe e.V. weder eine Diskussion geführt werden, noch dürfen sie zur Stimmungsmache akzeptiert werden.

Und nicht vergessen ... die Solidarität!

Die gesamte Arbeit in der Roten Hilfe e.V., also auch die Frage der Gewährung von materieller Unterstützung, ist untrennbar verbunden mit unserem Verständnis von Solidarität. Die Rote Hilfe e.V. als strömungsübergreifende Schutz- und Solidaritätsorganisation mutet jedem Mitglied hierbei allerlei zu. In der Mitgliedschaft der Roten Hilfe e.V. versammeln sich so viele Menschen, die in der alltäglichen politischen Praxis oft sogar gegeneinander arbeiten, die von vollständig unterschiedlichen sozialen und kulturellen Realitäten bestimmt sind. Es macht die enorme Kraft und Anziehung der Roten Hilfe e.V. aus, dass wir es geschafft haben, all diese Spaltungen in der gemeinsamen Solidaritätsarbeit zu überwinden. Und so werden Gefangene aus dem bewaffneten Kampf genauso unterstützt wie Totalverweigerer (solange dies notwendig war/ist) und gewaltfreie Blockierer. In der Roten Hilfe e.V. finden sich Menschen, denen vor allem die Unterstützung von Menschen am Herzen liegt, die Repression wegen

Betriebskämpfen erfahren, und solche, die sich mit Menschen solidarisieren, die wegen des Kampfes um das Recht auf Faulheit verurteilt werden, um nur wenige Beispiele zu nennen.

Wir haben es nur deshalb geschafft, die breiten Gräben zwischen den verschiedenen Strömungen zu überwinden, weil wir gelernt haben eines nicht in Frage zu stellen: das Vertrauen in die Aufrichtigkeit der politischen Arbeit der anderen. Tatsächlich sind wir oft davon überzeugt, dass politische Aktivitäten, die zu Repression führen, „politisch unsinnig“, „falsch“, „schädlich“ oder schlimmeres sind. Weil wir aber davon ausgehen, dass all diese Aktivitäten stattfinden im Streben nach einer Welt ohne Unterdrückung, Ausbeutung und Krieg (so meine Zusammenfassung der Leitlinien der RH e.V.), unterstützen wir uns gegenseitig bei der Abwehr staatlicher Repression.

Damit ist einer der Grundsätze unserer Organisation wie schon genannt das Vertrauen, das nur auf der Basis konkreter Fakten in Frage gestellt werden darf. Ein weiterer sich hieraus ergebender Grundsatz muss aber auch die Achtung gegenüber anderen linken AktivistInnen sein.

Vor diesem Verständnis von Solidarität in der Roten Hilfe e.V. empfinde ich das in dem hier diskutierten Fall immer wiederkehrende Argument „Wie wirkt das auf junge Antifas, denen wir immer sagen, sie dürfen keine Aussage machen?“ als zutiefst verletzend. Abwegig ist ja schon die Vorstellung, junge Antifas würden sich gegenüber der Roten Hilfe e.V. auf den Fall eines RZlers berufen, der sich nach 19 Jahren Illegalität stellt.

Auf jeden Fall darf die Auseinandersetzung um einen solchen Unterstützungsfall auf keinen Fall dazu dienen, unsere Unterstützungsgrundsätze nach außen hin zu verdeutlichen. Ein solches Verhalten würde tatsächlich bedeuten, den Betroffenen zum Objekt unserer Propaganda zu machen, und das wäre das Gegenteil von Solidarität.

Ein Genosse, der aufgrund seiner politischen Aktivitäten 19 Jahre auf der Flucht war beziehungsweise illegal gelebt hat, muss von uns unbedingte Unterstützung erhalten, wenn er keinen bewussten Verrat begangen hat. Die besonderen Bedingungen des Lebens in der Illegalität machen es ihm ungleich schwerer, sein Verhalten so zu

diskutieren und zu bestimmen, wie wir uns das in jahrelangen Diskussionen erarbeitet haben. Die Fehlertoleranz muss doch umso höher sein, je schwieriger die Lebensbedingungen für den Betroffenen sind und waren.

Die GenossInnen, die sich an militanten, bewaffneten Aktionen

beteiligt haben, sind keine Helden. Überhöhung – sei es die Stilisierung zu Märtyrern, sei es die Erwartung heldenhaften Handelns – haben sie nicht verdient. Maßstab für die Unterstützung von GenossInnen, die in großem Umfang politische Verfolgung erlitten haben, die jahrelang auf der Flucht oder im

Knast waren, denen erheblicher Knast droht, muss vor allem sein, ob sie zu ihrer Geschichte und ihrem Handeln stehen, sich weiterhin als Teil der Linken begreifen und sich Diskussionen über ihr Verhalten stellen.

„Anna und Arthur halten das Maul“

Die Aussageverweigerungskampagne der Startbahnbewegung 1987-1991 und ihre Folgen

Wolf Wetzel

■ Im Zuge einer nächtlichen Demonstration am 2. November 1987 gegen den Frankfurter Flughafen wurden tödliche Schüsse auf Polizeibeamte abgegeben – ein Novum in der Geschichte sozialer Bewegungen. Der Einsatz von Schusswaffen während einer Demonstration überraschte nicht nur die Polizei, sondern auch die Startbahnbewegung. Diese tödlichen Schüsse waren nicht das Ergebnis eines gemeinsamen Konzepts. Sie ignorierten alle Absprachen nicht nur für diesen Abend, sondern auch mit Blick auf ein militantes Konzept, das große Teile der noch existierenden Startbahnbewegung teilten.

Die massive staatliche Repression (Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Ermittlungen nach §129a, Fahndungsaufrufe und so weiter) erwischte die Startbahnbewegung unvorbereitet. Genau so waren viele aus der Bewegung überrascht und geschockt, als deutlich wurde, dass im Rahmen dieser Razzien und Festnahmen sehr viele Aussagen gemacht wurden. Zweifellos konnte die Startbahnbewegung aufgrund ihrer langen Geschichte auf ein gewisses Polster an politischen Selbstverständlichkeiten zurückgreifen:

Dazu gehörte auch, dass man gegenüber der Polizei, gegenüber Staatsschutzbeamten keine Aussagen macht.

Dieses Polster erwies sich jedoch gegenüber den erhobenen Vorwürfen als zu dünn. In aller Regel wurden in den ersten Wochen nach dem 2. Februar 1987 Aussagen dadurch erpresst, dass man den Mordvorwurf oder den Vorwurf der Beihilfe dazu benutzte, weniger gewichtige Straftaten zu gestehen, wie zum Beispiel die Beteiligung an Strommastaktionen oder anderen Sabotageaktionen. Diejenigen, die in dieser Phase Aussagen gemacht hatten, begründeten dies damit, dass sie nicht den Kopf für ein Vorgehen hinhalten wollten, das sie nicht mitgetragen hätten.

Anna und Arthur halten's Maul ... und nehmen ihre Aussagen zurück

Wir standen also vor einer bizarren Situation. Zum einen waren wir mit vielen schwerwiegenden Aussagen konfrontiert, zum anderen mussten wir eine Haltelinie ziehen, die den besonderen Umständen gerecht wurde. Die Anna-und-Arthur-Kampagne sollte und musste also nicht nur verhindern, dass weitere Aussagen gemacht werden, sie musste auch einen



Weg finden, wie man mit den gemachten Aussagen umgehen konnte. Man entschied sich dazu, alle, die bereits Aussagen gemacht haben, dazu aufzurufen, diese vor Prozessbeginn zurückzunehmen. Das änderte zwar nichts an der Verwertbarkeit gemachter Aussagen, die gegebenenfalls durch „Dritte“, also Vernehmungsbeamte eingeführt werden konnten. Es ging vor allem darum, ein politisches Signal zu setzen, eine Möglichkeit zu eröffnen, gemachte Fehler zurückzunehmen.

Es galt aber auch an unserem Grundsatz festzuhalten: Im Stadium der Anklageerhebung dient **jede** Aussage vor allem der Präzisierung der Anklage. Dazu schrieb die Plattform der Startbahngruppen 1988:

„(...) Wir wissen nicht, wer und ob jemand aus unseren Reihen geschossen hat. Wir wissen aber, dass der Einsatz von Schusswaffen auf Demonstrationen immer nur Überlegungen der Polizei waren, aber zu keinem Zeitpunkt der Startbahnbewegung ein von uns übernommenes Konzept. (...) Schüsse, an deren Richtung wir zweifel(te)n, sind kein Ausdruck radikalen Handelns, das für sich spricht. Diese tödlichen Schüsse entsprechen keinem gemeinsamen Vorgehen, sondern einer militärischen Logik, die das eigene Handeln und die Mittel nicht mehr aus unseren Zielen und gemeinsamen Möglichkeiten heraus bestimmt, sondern ausschließlich daran misst, wie man die Verluste des Feindes effektiv erhöhen kann. So eindeutig unsere Kritik ist, so unmissverständlich unsere Haltung, niemand dieser Justiz auszuliefern. (...)“;

„Wir wissen, dass wir den ‚Punkt Null‘ lange verlassen haben: Dort die Justiz, die außer ihren ‚Indizien‘ nichts in der Hand hat, hier wir, die Startbahnbewegung, die dieser Justiz nichts zu sagen hat. Einige von uns haben z.T. weitreichende belastende Aussagen gemacht, nicht nur gegen sich, sondern auch gegen andere. Die gegenseitige Solidarität wurde zerstört, das daraus entstandene Misstrauen zum Hebel für Verhörsbullen, um weitere Aussagen zu erzwingen. Wir haben dieses Aussagekarusell unter großen Anstrengungen zum stoppen gebracht. Wir wollen nicht, dass dieses Aussagekarusell im Prozess neu angetreten wird.“;

„ (...) Es sind viele Monate vergangen, jede und jeder von uns hatte lange Zeit, sich klar zu werden, wo und wozu

er/sie steht. Wer im Prozess belastende Aussagen aufrecht erhält oder macht, wer bereit ist, sich damit zum (Kron-) Zeugen der Anklage zu machen, weiß, dass er/sie sich gegen uns stellt. (...) Wir fordern alle Angeklagten und Zeugen auf, ihre belastenden Aussagen zu Beginn des Prozesses zurückzunehmen. (...) Mit der Aussagerücknahme verknüpfen wir gleichermaßen das Ziel, genau das innerhalb und außerhalb des Prozesses zur Sprache zu bringen, was sie mit dem Mordvorwurf zum Schweigen bringen wollten:

- Die Erpressung von ganz anderen Aussagen über die Drohung mit der Mordanklage
- Die Erpressung von Aussagen über die soziale und persönliche Not einzelner Angeklagter und Zeugen
- Der Mordvorwurf als bewusste Inszenierung eines Klimas, in dem der §129 a gegen eine ganze Bewegung erfolgreich angewendet wurde. (...)“

Tatsächlich konnten wir auf diese Weise die Mehrzahl gemachter Aussagen „entwerten“.

Wen und was schützt eine Aussageverweigerungskampagne?

Eine Aussageverweigerungskampagne macht nur dann Sinn, wenn sie zugleich die Frage beantwortet, was durch sie geschützt werden soll. Sie schützt zu allererst nicht eine einzelne Person, sondern eine politische Idee, eine Bewegung. Das stellt nicht nur jede/n Einzelne/n vor eine Gewissensprüfung. Sie verlangt auch denen, die eine Aussagekampagne initiieren und tragen, einiges ab. Denn eine Bewegung hat in aller Regel weder ein Programm noch Statuten. Es kommt also darauf an, das, was die Bewegung im Kern ausmacht(e), zu beschreiben, das was für gewöhnlich in Bewegung ist, in seinen Grundstrukturen zu benennen. Im Wissen um diesen Kontext wurde innerhalb der Startbahngruppen Monate an einer gemeinsamen Plattform gearbeitet, die diese Essentials fixieren, greifbar machen sollte. Rückblickend halte ich diesen Kraftakt für eine der großen Leistungen der Startbahnbewegung.

Eine Aussageverweigerungskampagne zu starten heißt nicht, zu den Anklagen, zu den Vorwürfen, zum politischen Kontext zu schweigen. Im Gegenteil: Gerade wenn man dazu aufruft, sich an der „Wahrheitsfindung“ vor Gericht nicht zu



beteiligen, ihr nicht durch eigene Aussagen Authentizität zu verleihen, ist es unbedingt notwendig, sich als Bewegung politisch zu äußern, zu positionieren – um zu verhindern, dass das Gericht der einzige Ort bleibt, wo Geschichte geschrieben wird. Diese Grundhaltung haben wir vor den RZ-Prozessen in Berlin 2000/1 deutlich gemacht.

Die Grenzen der Aussageverweigerungskampagne

In einem Diskussionspapier anlässlich der Gerichtsprozesse gegen die Revolutionären Zellen/Rote Zora heißt es dazu:

„Im Zuge der Aussagen des heutigen Kronzeugen Tarek Mousli wurden und werden ZeugInnen vorgeladen. Dagegen eine Aussageverweigerungskampagne zu stellen ist richtig. Doch wer keine blinde Solidarität fordern will, muss benennen, was mit unserem Schweigen politisch geschützt werden soll. Wer von ZeugInnen erwartet, dass sie schweigen, und damit Zwangsgelder bis hin zur Erzwingungshaft riskieren, muss das bescheidene ‚Risiko‘ auf sich nehmen, sich selbst in Beziehung zur politischen Anklage zu setzen – anstatt Hilfe suchend und fluchtartig auf die Gefangenen und/oder ihre Rechtsanwältinnen zu verweisen. (...)“

„Die Aussageverweigerung, unsere Weigerung vor Gericht an deren ‚Wahrheitsfindung‘ teilzunehmen, ist grundsätzlich. Sie markiert für uns eine Grenze, für deren Überschreitung politische und keine juristischen, kollektive und keine individuellen Kriterien gefunden

werden müssen. Nichts spricht dafür, dass wir irgendwo noch Tarek Mousli mit unseren Vorstellungen von Militanz, Verrat und gemeinsamen Fehlern konfrontieren können. Alles spricht dafür, dass Tarek Mousli die Auseinandersetzung um die Geschichte der RZ in den Gerichtssaal verlegt hat. Wir sind heute nicht in der Lage, andere Orte für eine solche Auseinandersetzung zu wählen. Angesichts dieser Schwäche werden wir Wege finden müssen, dem Kronzeugen Tarek Mousli zu folgen, wohin er die Geschichte der RZ getragen hat: vor Gericht. Im Schutze der Aussageverweigerungskampagne deutet der Kronzeuge Tarek Mousli – unwidersprochen – mit Belastungen Genossinnen und Genossen für jahrelange Haftstrafen heraus (...)

„Wir sind nicht bereit, ihm mit unserem Schweigen diese unfreiwillige Deckung zu geben. Aus diesem Grunde begrüßen wir Entlastungen – auch vor Gericht. Voraussetzung dafür sind kollektive Absprachen und eine politische Bestimmung juristischer Interventionen. Denn jede noch so richtige und Erfolg versprechende Entlastung muss immer auch den Preis mitdenken, der bezahlt wird: die Glaubwürdigmachung des Gerichtssaales als Ort, wo Recht gesprochen wird (...)

„Wenn wir mit dieser Position deutlich machen, dass wir dem Kronzeugen das Terrain des Gerichtssaales nicht überlassen wollen, dann meinen wir das nicht nur im juristischen Sinne. Die Zeugenaussage des ehemaligen RZ-Mitgliedes Gerd Schnepel im OPEC-Prozess hat nicht nur Rudolf Schindler entlastet. Sie hat vor allem das bleierne Schweigen über die RZ durchbrochen, hat Platz geschaffen, sich an die Erfolge militanten Widerstandes zu erinnern und Voraussetzungen geschaffen, über Fehler und Schwächen zu reden – anstatt die Rede dem Terrorismus-Bekämpfer Daniel Cohn-Bendit und seinem ‚Sohn‘ Hans-Joachim Klein zu überlassen.“

Der Autor ist Verfasser der dokumentarischen Erzählung „Tödliche Schüsse – die Geschichte der Startbahnbewegung“, Unrast Verlag 2008

- ▶ www.wolfwetzels.wordpress.com
- ▶ „Wenn die Sache irre wird – werden die Irren zu Profis“
www.nadir.org/nadir/initiativ/r_ver/hinter/aussage/aussao6.htm

Aussageverweigerung? Na klar!

Erinnerungen einer Genossin

Am 06.08. 1980 wurden nachts um 3Uhr zwei Leute (übrigens nicht zwei Typen wie in der Zeitung stand) von der Zivilstreife festgenommen. Sie sollen die abgebildeten Plakate und Erklärungen geklebt haben. Es spricht viel dafür, daß die Festnahme aufgrund von Denunziationen lief – was nicht verwunderlich ist, denn seit dem Tod von Juliane und Wolfgang läuft die Fahndungshetze mal wieder auf Hochtouren (allein in Baden-Württemberg ne halbe Million Handzettel und Aussetzung von Kopfgeld). Sie wurden zum Präsidium gebracht, dort nackt ausgezogen, gleich zweimal ED behandelt und die Nacht über schikaniert durch Zigaretten wegnehmen, Türknallen und ständiges Hochzerren, wenn sie sich hingelegt hatten.

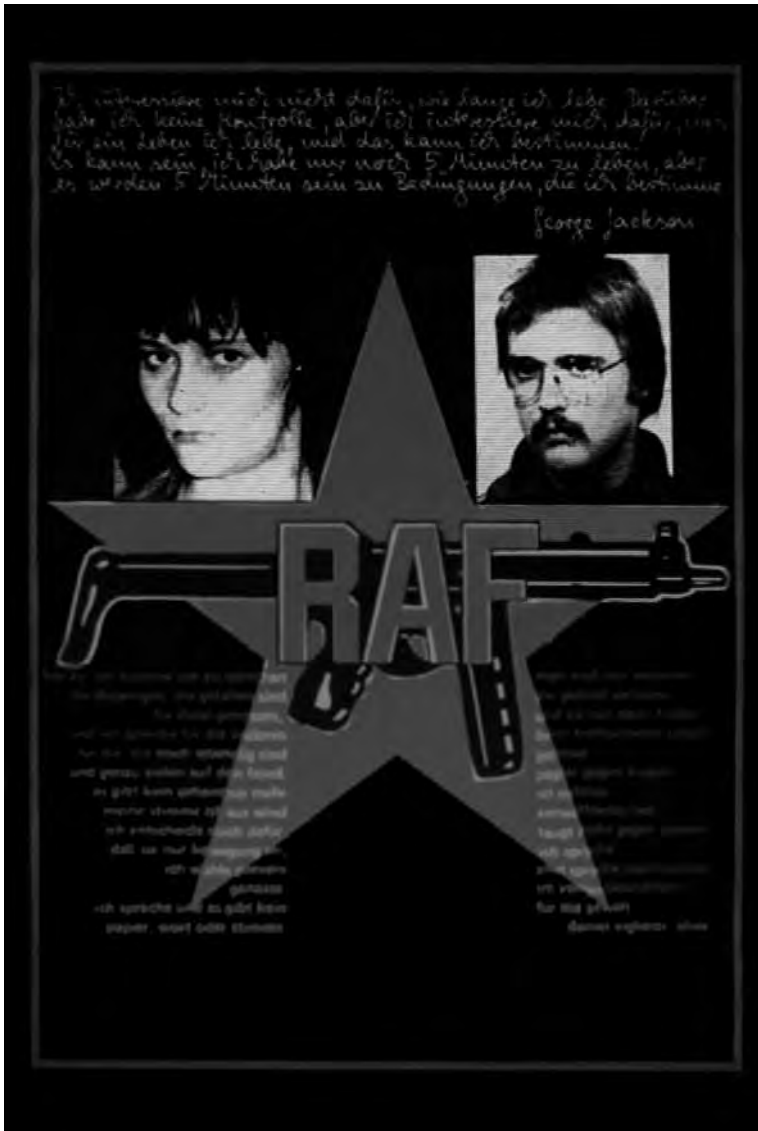
Die Sache wurde nicht wie andere Klebeaktionen von der Staatsanwaltschaft Wiesbaden behandelt, sondern ging gleich an Generalbundesanwalt Rebmann. Es wurde sofort ein 129a-Verfahren (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) eröffnet und es blieb lange Zeit unklar, ob Rebmann nun nen Haftbefehl beantragt

oder nicht. Dies wurde wohl auch abhängig davon gemacht, was bei der Wohnungsdurchsuchung, die an diesem Tag bei den beiden stattgefunden hat und die von Bullen, die sich in der Wohnung nur mit Gummihandschuhen, um selber keine Fingerabdrücken zu hinterlassen, durchgeführt wurde. Das Ganze wurde gleichzeitig auch noch als Vorwand für ne Hausdurchsuchung der „Schmierdruckerei“ benutzt. Wie im Stern nachzulesen war soll die wegen der Klebeaktion festgenommene Frau bei den Druckern mitarbeiten, was ne Lüge ist. Haftbefehl wurde dann aber nicht eröffnet und die beiden kamen am Abend wieder raus. Wir haben uns darüber natürlich unheimlich gefreut, aber es auch klar sein, daß sich bei dem anstehenden Prozess die Frage nach dem Haftbefehl neu stellen wird. In Düsseldorf hat z.B. ein Typ 10 Monate ohne Bewährung gekriegt wegen angeblichem Parolensprühen während und zu nem Hungerstreik von Gefangenen aus der Guerilla.

Aus dem alternativen Mainz/Wiesbadener „Regionalblatt“, 1980

Ruth, Wiesbaden

■ Überraschender- und unverständlicherweise wurde dieses 129a-Verfahren knapp vier Monate später mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt, obwohl doch alle Beweise vorlagen: Plakate, Kleister, Bürste, verkleisterte Handschuhe und Kleidung, die im



Polizeipräsidium zur kriminaltechnischen Untersuchung konfisziert wurde.

Zeugenvorladung

Ungefähr weitere zwei Monate später erhielten wir von der Bundesanwaltschaft

eine Vorladung ins hiesige Polizeipräsidium zu einer Vernehmung als Zeug_innen gegen unbekannt wegen 129a. Konkreter war die Vorladung nicht. Wir wussten letztendlich nicht, welches Verfahren der Grund unserer Vorladung war, waren uns aber klar darüber, dass wir – egal gegen

wen – keine Aussagen machen werden. Trotzdem gingen wir ziemlich unbedarft und ohne Anwalt zu diesem Verhör. Von der Androhung von Beugehaft hatten wir zwar schon gehört, kannten aber keinen einzigen Fall, an dem sie jemals ausgeführt wurde.

Die Vernehmungen, zeitlich versetzt, nahm ein Bundesrichter, extra aus Karlsruhe angereist, vor, der wissen wollte, von wem wir die Plakate bekommen hätten. Beide verweigerten wir die Aussage mit dem Hinweis, dass das Verfahren gegen uns nur eingestellt sei, es also jederzeit wieder aufgenommen werden könne, und wir uns nicht selbst belasten müssten (§55 – Aussageverweigerungsrecht).

Um an Aussagen zu kommen, gab der Bundesanwalt die Versicherung ab, dieses Verfahren niemals wieder aufzunehmen, folglich wäre auch die Gefahr einer Selbstbelastung nicht gegeben. Wir blieben bei unserer Aussageverweigerung. Mit der Drohung es werde (wann auch immer) entschieden, ob meine Aussageverweigerung eine Geldstrafe oder Beugehaft nach sich ziehe, wurde ich entlassen. Ich blieb im Flur des Polizeipräsidioms, um auf meinen Genossen zu warten, dessen Vernehmung nach meiner erfolgte.

Haftprüfungstermin

Während dieser Wartezeit kam ein Pulk Bullen auf mich zu gerannt und nahm mich fest. Von zwei Zivilbullen der politischen Polizei wurde ich dann in ihrer Limousine nach Karlsruhe zum Bundesgerichtshof (BGH) zwecks Haftprüfungstermin verfrachtet. Dort kam auch später mein Genosse an. Wir konnten noch schnell telefonisch einen Anwalt in Karlsruhe organisieren, der zwar kein Strafrechtler war, sich mit der „Materie“ überhaupt nicht auskannte, zumindest aber als Zeuge

dieser „Prozedur“ wichtig war und sich später mit Anwälten in Verbindung setzen konnte, die unsere Verteidigung übernahmen. Haftrichter war dann der Ermittlungsrichter am BGH, Kuhn, ein Mann, dessen Name in der radikalen Linken bekannt und berüchtigt war, weil er die Haft- beziehungsweise Isolationsbedingungen der politischen Gefangenen aus der RAF in den BRD-Gefängnissen diktierte.

Der Ablauf der Vernehmung war der gleiche wie vorher im Polizeipräsidium mit der Einschränkung, dass Kuhn darauf bestand, dass ich ihm bei jeder einzelnen von ihm gestellten Frage konkret begründen müsse, warum ich mich mit deren Beantwortung selbst belasten könne, eine allgemeine Aussageverweigerung (Gefahr der Wiederaufnahme des 129a-Verfahrens) ließ er nicht zu.

Einen einzigen Versuch unternahm ich: Auf die Frage „Woher hatten Sie die Plakate?“ meinte ich: „Es könnte ja sein, dass ich die Plakate selbst gedruckt habe. Wenn das so wäre, würde ich mich selbst belasten und hätte ein Recht zur Aussageverweigerung.“ Diese Begründung wurde von ihm nicht akzeptiert und ich forderte daraufhin, dieses Theater abzubrechen, da ich nichts mehr zu sagen hätte. Er ordnete Beugehaft von bis zu sechs Monaten an – wie auch später gegen meinen Genossen – mit der Bemerkung, ich sei keine normale Untersuchungsgefängene, sondern hätte die Möglichkeit mich zu jeder Zeit für meine Freiheit zu entscheiden, wenn ich gewillt sei, seine Fragen zu beantworten.

Knast

Im Knast kam ich an diesem Abend in eine Fünfer-Zelle. Am nächsten Morgen eröffnete mir der Gefängnisdirektor, er hätte die Anordnung mich in eine Einzelzelle zu verlegen, da ich ein Sicherheitsrisiko sei! Draußen liefen nun die Aktivitäten der Genoss_innen an: Eltern und Arbeitsstellen informieren, Anwälte organisieren, Pressemitteilung schreiben, Geld eintreiben für Zeitungsabos, Besuche beantragen ... Die Rechtsanwältinnen legten Beschwerde gegen die Beugehaft und Einzelhaft ein.

Nach ungefähr einer Woche wurde ich ohne Angabe irgendeines Grundes in einen kleinen Gefangenenransporter

„Ich interessiere mich nicht dafür, wie lange ich lebe. Darüber habe ich keine Kontrolle, aber ich interessiere mich dafür, was für ein Leben ich lebe und das kann ich bestimmen. Es kann sein, ich habe nur noch fünf Minuten zu leben, aber es werden fünf Minuten sein zu Bedingungen, die ich bestimme.“

George Jackson, Mitglied der Black Panther Party, wurde am 21. August 1971 bei einem Fluchtversuch aus dem US-amerikanischen Gefängnis San Quentin erschossen.

verfrachtet. Ziel war wieder der BGH in Karlsruhe. Dort erwartete mich Kuhn mit der Frage, ob ich es mir mittlerweile überlegt hätte (spricht: gebeugt sei). Mit meiner Antwort, er hätte sich den ganzen Aufwand sparen können, ich hätte ihm nichts zu sagen, gab er sich nicht zufrieden und machte mir ein Angebot (sinngemäß zitiert): „Es könnte doch sein, dass Sie die Plakate anonym in ihrem Briefkasten vorgefunden haben, oder vielleicht in einer Kneipentoilette?“ Wenn dies zutreffen würde, würde er mich auf der Stelle freilassen. Mit meiner Bemerkung, er würde mich gerade zu einer Falschaussage animieren, wurde er lauter (auch sinngemäß): „Merken Sie sich das und teilen es auch Ihren Genossen mit: Mit dieser Haltung erreichen Sie bei mir gar nichts, aber ich muss Sie nach §120 Abs. 3 Satz 1 freilassen.“

Was immer dieser Paragraph zu bedeuten hatte, wurde uns nicht erklärt (auch mein Genosse hatte an diesem Tag einen erneuten Haftprüfungstermin), war in diesem Moment auch egal. Wichtig war, sich nicht den Repressionsorganen gebeugt zu haben und trotzdem frei zu sein.

Auch die Anwälte mussten erstmal recherchieren, was der Grund unserer Freilassung war:

Da das 129a-Verfahren gegen uns eingestellt wurde und durch unsere Aussageverweigerung kein neues 129a-Verfahren gegen konkrete Personen eröffnet werden konnte, fielen die Plakate zum Tod von Juliane Plambeck und Wolfgang Beer lediglich unter das Pressegesetz. Die Verfolgung von Straftaten, die durch die Veröffentlichung oder Verbreitung von Druckwerken strafbaren Inhalts begangen werden, waren genau an diesem Tag der erneuten Vorladung verjährt.

Ich bin fest überzeugt davon, wenn ich mich auf das Falschaussage-Angebot von Kuhn eingelassen hätte, hätten weder die Öffentlichkeit noch die Anwälte noch wir jemals den wahren/rechtlichen Hintergrund unserer Freilassung (Verjährung) erfahren. Im Gegenteil, propagandistisch hätte die falsche Botschaft „Kooperation lohnt sich“ (auch, wenn mensch meint, er/sie habe mal gerade die Bundesanwaltschaft „verarscht“) katastrophale Auswirkungen für eine linke radikale Politik.

Ein elementar wichtiger Fall

Redaktionskollektiv der RHZ

■ Im April 1992 starb der Vorsitzende der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, Gerhard Kaindl, bei einer völlig missglückten antifaschistischen Aktion in Berlin-Neukölln durch zahlreiche Messerstiche. Schon kurz nach dem Vorfall wurde von der Polizei eine 20-köpfige Sonderkommission gebildet und eine hohe Belohnung von 10.000 D-Mark ausgesetzt. In der nächsten Zeit wurde systematisch im vermeintlichen Antifa-Umfeld observiert und mit Phantombildern nach „südländisch aussehenden“ TäterInnen gefahndet. Schnell war die migrantisch organisierte Gruppe Antifasist Genclik im Visier der Ermittlungen. Es kam zu mehr als zehn Hausdurchsuchungen in ganz Berlin, bei denen zwei Personen vorläufig festgenommen wurden. Trotzdem gab es keinen Haftbefehl.

Erst im November 1993, also

eineinhalb Jahre später, wurde unter bis heute ungeklärten Umständen Erkan verhaftet. Erkan war vor seiner Verhaftung in psychiatrischer Behandlung, weil er mit persönlichen Problemen allein nicht mehr fertig wurde. Bei den Verhören wurde er stark unter Druck gesetzt, er bekam in den ersten Wochen weder FreundInnen noch einen Anwalt oder eine Anwältin zu Gesicht. Unter diesen Umständen machte er Aussagen, auf denen die Haftbefehle gegen Fatma, Abidin, Mehmet, Bastin und fünf weitere AntifaschistInnen beruhen. Bis heute steht der Vorwurf im Raum, dass Erkan mittels Psychopharmaka zu den belastenden Aussagen genötigt wurde.

Gleichzeitig folgten Vorladungen von KneipenbesitzerInnen und MieterInnen von Infocafes, Observationen und Schnüffeleien, Hausdurchsuchungen, Vorlagen von Fotomappen und Einschüchterungsversuche seitens des Staatsschutzes. Die Ermittlungsergebnisse wurden skandalöserweise an einen Funktionär der faschistischen „Deutsche Liga“ weitergegeben. Fatma wurde in den ersten Monaten

unter Isohaft-Bedingungen gefangengehalten, nicht viel anders ging es den anderen Gefangenen: Auch sie hielt man unter verschärften Bedingungen fest. Im November 1994 wurden aufgrund der Aussagen von Erkan und Bastin Anklagen wegen Mordes und gemeinschaftlichen sechsfachen Mordversuchs erhoben. Drei Angeklagte werden wegen Körperverletzung mit Todesfolge zu je drei Jahren Haft verurteilt. Gegen Bastin und Fatma wurden Jugendstrafe von zwei Jahren beziehungsweise einem Jahr und drei Monaten verhängt, die zur Bewährung ausgesetzt wurden. Erkan wurde wegen Schuldunfähigkeit freigesprochen. Ein Gesuchter hat sich durch Flucht der Verhaftung entzogen.

Wir halten den „Fall Kaindl“ für elementar wichtig in den Auseinandersetzungen um den (kollektiven) Umgang mit Aussageverweigerung und dokumentieren daher im Folgenden einen Artikel aus der RHZ 4/94, eine Prozessklärung von Fatma, einen Text aus der „arranca!“ und einen Brief eines Gesuchten aus der Illegalität.

ANZEIGE

**NAZIAUFMARSCH
VERHINDERN**
GEMEINSAM ★ ENTSCHLOSSEN ★ SOLIDARISCH

**03. SEPTEMBER 2011
SIE WERDEN NICHT DURCHKOMMEN!**

ANTIFASCHISTISCHE
DEMO AM 02.09.
19 UHR | DORTMUND-ZOB
NAHE HAUPTBAHNHOF

NIE WIEDER FASCHISMUS! NIE WIEDER KRIEG!
DORTMUNDQUERGESTELLT.DE

XXXXX

Widerstand ist gerechtfertigt!

Auftakt im Kaindl-Prozeß Staatsschutz im Zwielficht

aus: RHZ 4/1994

■ Alltag im Berliner Kaindl-Prozeß: wer die Verhandlungen beobachten will, muß das Landgericht in Berlin-Moabit durch einen Nebeneingang betreten, wird gründlich durchsucht, selbst die Schuhe müssen ausgezogen werden, bis auf Papier und einen Bleistift (Holz ist Vorschrift), darf nichts mit hineingenommen werden, Personalausweise werden fotokopiert. Da die Prozedur pro Person drei Minuten dauert, müssen die ersten schon kurz nach sieben vor Ort sein, damit gegen halb zehn endlich die Öffentlichkeit hergestellt ist. Im Hochsicherheitssaal 500, der Ende der siebziger Jahre errichtet wurde, sitzen während der ersten drei Prozeßtage bewaffnete Polizeibeamte auf Presseplätzen. Die Pistolen müßten sein, damit im Falle einer Störung der Verhandlung schnell wieder Ruhe geschaffen werden könne, die Beamten wären dann ja in der Unterzahl, so die Vorsitzende Richterin Gabriele Eschenhagen zur Begründung, als sie einen Antrag der Verteidigung gegen diese Sicherheitsbestimmungen ablehnte. Mittlerweile hat sie die Uniformierten stillschweigend abziehen lassen, offensichtlich hält sie gut zehn Justizbüttel für ausreichend, um einen ungestörten Prozeßverlauf jederzeit gewährleisten zu können.

In dieser Atmosphäre wird seit dem 20. September jeweils dienstags und freitags gegen Fatma B., Abidin E., Mehmet R., Seyho K., Carlo B., Bazdin Y. und Erkan S. verhandelt. Der Vorwurf lautet gemeinschaftlicher Mord und gemeinschaftliche schwere Körperverletzung. Damit wick das Gericht von der Auffassung der Staatsanwaltschaft ab, die von einem sechsfachen gemeinschaftlichen Mordversuch ausging. Die sieben sollen, zusammen mit vier anderen Menschen, nach denen weiterhin europaweit

gefehndet wird, in der Nacht vom 3. auf den 4. April 1992 ein Treffen von sieben Kadern verschiedener Nazi-Parteien in einem Chinarestaurant in Berlin [...] angegriffen haben und dabei den Kassierer der Deutschen Liga für Volk und Heimat, Gerhard Kaindl, mit Messerstichen so schwer verletzt haben, daß er starb, sowie den Funktionär des Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerkes, Torsten Thaler, mit Messerstichen schwer verletzt haben.

20 Monate lang konnte der Berliner Staatsschutz keine Täter präsentieren, behauptete allerdings von Anfang an, die antifaschistische Immigrantengruppe Antifasist Genclik habe die Tat zu verantworten. Erst als sich am 13. November Erkan S. der Polizei stellte, konnten sie damit beginnen, eine Anklage zusammenzukonstruieren. Obwohl Erkan S. zu diesem Zeitpunkt schon längere Zeit unter großen psychischen Problemen litt, wurde er sofort stundenlang verhört und dann zwei Wochen lang von der Außenwelt, und damit auch von anwaltlichem Beistand, abgeschottet. Von den ersten Verhören existieren keinerlei Aufzeichnungen, sondern nur Zusammenfassungen durch die Polizisten, die Erkan S. unterschreiben mußte. Mittlerweile will ihn selbst die Staatsanwaltschaft nicht mehr verurteilen, sondern auf unbestimmte Zeit in der Psychiatrie festhalten, in die er seit einigen Monaten eingewiesen ist. Kurze Zeit nach seinen Aussagen werden die anderen angeblich Beteiligten zur Fahndung ausgeschrieben, werden verhaftet bzw. stellen sich.

Bazdin Y. wird verhaftet und macht seinerseits Aussagen. Nach Erklärungen von Anwälten der Angeklagten beruhen 60 Prozent der Beschuldigungen auf den Angaben von Erkan, 29 Prozent auf den Aussagen von Bazdin Y. und der Rest auf vom Staatsschutz selbst recherchierten Indizien. Kurz vor Beginn des Prozesses stellen sich noch Carlo B. und Seyho K. der Justiz.

Der Beginn der Hauptverhandlung war begleitet von etlichen Solidaritätsveranstaltungen. Im Vordergrund stand dabei das Bemühen, einen drohenden Ausschluß der Öffentlichkeit zu verhindern. Die Vorsitzende Richterin hatte durchblicken lassen, daß sie zum Schutz von Erkan S., der zur Tatzeit Jugendlicher war, den gesamten Prozeß hinter verschlossenen Türen führen wolle. Die Anwesenheit mehrerer Beobachterinnen aus den USA, Großbritannien, Uruguay und der Türkei dürfte nicht unerheblich dazu beigetragen haben, daß das Gericht von diesem Ansinnen wieder Abstand nahm. Die Vorsitzende Richterin bemüht sich seither ganz im Gegensatz zu den gleichfalls von ihr zu verantwortenden Sicherheitsverfügungen in ihrer Prozeßführung jeden Eindruck von Vorverurteilung zu vermeiden.

Die ersten beiden Prozeßtage begannen mit großen Verzögerungen wegen der massiven Sicherheitsvorkehrungen und waren von formalen Auseinandersetzungen zwischen Gericht und Verteidigung, u.a. wegen dieser Sicherheitsverfügungen, geprägt. Spannend war es allerdings, die Angeklagten zu beobachten. Zum ersten Mal seit Monaten konnten sie wieder miteinander reden und hatten dabei augenscheinlich viel weniger Probleme als Teile der UnterstützerInnenzene in den Monaten zuvor, auch mit Bazdin Y. und Erkan S. trotz ihrer belastenden Aussagen in Kontakt zu kommen.

In den politischen Erklärungen, die Abidin E., Fatma B. und Mehmet R. abgaben, machten sie deutlich, daß sie als Mörderinnen und Mörder angeklagt werden, weil sie Teil einer antifaschistischen Selbstorganisation von Immigrantinnen waren, für die es selbstverständlich ist, sich gegen die alltägliche faschistische und rassistische Bedrohungen zu wehren. „Natürlich sind wir Immigrantinnen heute durch den ständig wachsenden Rassismus und die sich verstärkenden faschistischen Tendenzen gezwungen, unser Leben, unsere Menschenwürde, unsere Zukunft zu verteidigen. Das immer tiefer in die Gesellschaft eindringende rassistische Gedankengut und seine Folgen sind für die deutsche Gesellschaft ein Problem: für uns Immigrantinnen handelt sich um die Überlebensfrage.“ (aus der Erklärung von Abidin E). Über die notwendige Gegenwehr hinaus, das betonten sie, habe es noch nie zur Strategie

antifaschistischer und antirassistischer Gruppen gehört, Menschen umzubringen.

Abidin E. erklärte zur Sache lediglich, daß er an jenem Abend noch nicht einmal in der Nähe des Chinarestaurants gewesen sei, daß also die Behauptungen von Erkan S. und Bazdin Y. falsch sind. In den Angaben, die Mehmet R, Carlo B, und Seyho K. zum Ablauf des Vorfalls machen, wird dies immer wieder bestätigt. Aus ihren und den Aussagen von Bazdin Y. und der kurzen Erklärung von Erkan S. im Gerichtssaal ergibt sich für den Abend das Bild einer äußerst chaotischen antifaschistischen Aktion.

Gegen elf Uhr am Abend des 3.4.1992 tauchte in verschiedenen Kreuzberger Kneipen der Onkel von Fatma B., Ekrem B, auf und berichtete, daß er beobachtet habe, wie in dem Chinarestaurant ein Blumenverkäufer rassistisch beleidigt worden sei. Als Ekrem B. eingriff, sei er seinerseits bedroht worden, man könne sich sein Gesicht merken, er solle sich vorsehen. Unter den Personen, die diese Drohungen ausgesprochen hätten, sei auch Carsten Pagel gewesen, damals Chef der Reps in Berlin. Auf diese Berichte und das vehemente Drängen von Ekrem B. hin entschlossen sich einige Menschen, darunter auch ein Teil der jetzt Angeklagten, zu dem Lokal zu fahren und die Nazis, sollten sie noch dort sitzen, zu vertreiben. Absprachen fanden nicht statt, bevor etliche Männer – mit Fatma B. hatte es nach den bisherigen Aussagen einen kurzen, heftigen Streit gegeben, da es nicht erwünscht war, daß auch Frauen sich beteiligten – das Lokal betraten. Dort kam es sofort zu einem Handgemenge, einer der Antifas sprühte ungezielt Tränengas in die Runde, Bazdin Y. berichtete, daß er plötzlich eine Pistole in der Hand von Gerhard Kaindl gesehen habe, auch der Wirt drohte mit einer Waffe, nach kurzer Zeit verließen die Antifas eher fluchtartig das Restaurant und verteilten sich kurz darauf.

In den Angaben, die Bazdin Y. vor dem Gericht zu dem Ablauf machte, widersprach er seinen Aussagen beim Staatsschutz. So erklärte auch er, daß Abidin E. nicht beteiligt war. Als die Richterin ihn mehrfach befragte, wie er dazu komme, so schwere Beschuldigungen zu erheben, wurde am dritten Prozeßtag zum ersten Mal deutlich, wie die Aussagen beim Staatsschutz zustande gekommen sind.

Nach seiner Festnahme habe es

zunächst ein stundenlanges Gespräch mit Vernehmungsbeamten gegeben, bei dem sich die Polizisten nur kurze Notizen gemacht hätten. Immer wieder seien ihm die Aussagen von Erkan S. gezeigt und er aufgefordert worden, diese zu bestätigen. Da ihm gleichzeitig angedeutet worden sei, daß er Vorteile davon haben würde, wenn seine und Erkans Erklärungen übereinstimmten, habe er schließlich zu allem ja gesagt, was ihm vorgehalten wurde. Das von den Staatsschützern diktierte Protokoll, in dem keine Formulierung von ihm stamme, habe er ungelesen unterschrieben.

Ganz offensichtlich ist Bazdin Y. auf einen der ältesten Bullentricks der Welt hereingefallen: Wenn du bestätigst, was wir sowieso schon wissen, kommst du bald raus. Darüber, daß er damit anderen, die zum Teil Freunde von ihm waren, eine Mordanklage an den Hals redet, hat er nicht nachgedacht: „Ich wollte einfach meine Ruhe haben.“ Mittlerweile sagt er zu den meisten seiner früheren Aussagen, daß er sich nicht mehr so recht erinnern kann, daß es wohl möglich sei, daß dies oder jenes so gewesen sei, daß er sich aber nicht sicher sei. Von einer weiteren Person, die er beim Staatsschutz beschuldigt hatte, an jenem Abend dabei gewesen zu sein (und die abgetaucht ist), sagte er am fünften Prozeßtag, daß er sie überhaupt nicht kenne.

Darüber, wie die Aussagen von Erkan S. zustande gekommen sind, wurde bisher in der Verhandlung nichts bekannt. Die Vorsitzende Richterin will zunächst durch Befragungen der Staatsschützer herausfinden, ob seine Angaben überhaupt gerichtlich verwertbar sind.

Ob damit ober tatsächlich das Verfahren kippen könnte, wie es in einigen Zeitungen zu lesen war, bleibt abzuwarten. Zunächst stehen etliche Fragen über die Rolle des Staatsschutzes im Raum. Vor allem seine schnelle Festlegung, daß Antifasist Genclik für die Aktion im Chinarestaurant verantwortlich gewesen sein soll, macht das enorme politische Interesse dieser Behörde deutlich, jeglichen Ansatz der Selbstorganisation von Immigrantinnen zu zerschlagen. Und die Erfahrungen mit politischen Prozessen in der Vergangenheit zeigen auch, daß selbst überzeugende Fakten Gerichte nicht daran hindern müssen, auch hohe Urteile zu sprechen.

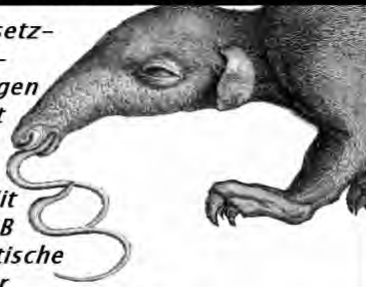
BEUGEHAFT ZEUGENHAFT



Eine Information der Roten Hilfe e.V.
 Bezug über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe
www.rote-hilfe.de

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!

Solidaritätskonto

Rote Hilfe e.V., Konto 191 100 462
 Postbank Dortmund, BLZ 440 100 46
 Stichwort: Weg mit 129ab



Rote Hilfe e.V.

Postfach 3255, 37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de

Erklärung von Fatma zum Prozessbeginn

aus: „Herzschläge Bulletin“ Nr.1,
September 1994

■ Wir stehen hier heute vor Gericht und werden des „gemeinschaftlichen Mordes“ an einem faschistischen Kader sowie wegen sechsfacher gefährlicher Körperverletzung angeklagt. Zur Begründung des schweren Vorwurfs heißt es in der Anklageschrift, daß das Motiv „politisch motivierter Haß“ sei. Gestützt auf die Aussagen eines 17jährigen, der sich seit längerem in einer Nervenheilstation befindet. Allein diese Tatsache zeigt, daß es einzig im Interesse des Staatsschutzes und der Staatsanwaltschaft ist, uns als aktive Antifaschistinnen, Migrantinnen zu kriminalisieren, einzuschüchtern und abschreckende Urteile zu erwirken, die stellvertretend für all diejenigen geltend gemacht werden sollen, die sich als Migrantinnen, Flüchtlinge, Obdachlose und Behinderte mit ihrer Opferrolle nicht abfinden wollen. Wir stehen hier in erster Linie als Immigrantinnen und gleichzeitig als aktive Antifaschistinnen vor Gericht, uns als Betroffenen von Brandstiftungen, Morden, Pogromen durch rassistische Totschläger und Neonazis wird das Motiv „politisch motivierter Haß“ zugrunde gelegt. Von einem Gericht, das eine Nebenklage zuläßt, die damit begründet ist, daß die betreffende Person „seelischen Schaden“ davon getragen hätte, von einer Person, die durch ihre Aktivitäten in der faschistischen Partei Deutsche Liga verantwortlich ist für mehr als 60 Tote (Morde) und Tausende von Angriffen auf Flüchtlinge und Immigrantinnen. Von einer Person, die durch ihre Propaganda, Hetzschriften und menschenverachtende Politik nicht nur dafür sorgt, daß wir Immigrantinnen, Flüchtlinge von den Angriffen, Ereignissen „seelischen Schaden“ davon tragen, sondern nicht mehr unseres Lebens sicher sind. Von einer Justiz, die nur aus Deutschen besteht, weder dem Rassismus in diesem Land ausgesetzt ist noch sich jemals durch die Ereignisse

und dem Klima bedroht fühlt, doch seiner deutschen Tradition treu die Verhältnisse in diesem Land umdreht, aus uns eine brutale Mörderbande zu konstruieren versucht und aus den Nazis arme Opfer macht, mit Urteilen wie im Falle des Auschwitz-Leugners Deckert auch auf der juristischen Ebene Angriffe, Pogrome, Morde an uns Immigrantinnen und Flüchtlingen legitimiert, somit die gesellschaftlichen Bedingungen für uns völlig ausblendet.

Wir leben in einem Land, in dem es seit der Wiedervereinigung mehr als 60 Tote (Morde) und mehr als 10.000 gewalttätige Angriffe auf Migrantinnen, Flüchtlinge, Obdachlose und Antifaschistinnen gibt;

in dem Naziaufmärsche, Veranstaltungen geduldet und durch die Polizei, Justiz und die Politiker unterstützt werden;

in dem Menschen wegen ihrer Hautfarbe und Herkunft von rassistischen Totschlägern auf der Straße gejagt und zu Tode getreten werden, Hunderte von Menschen bzw. Deutsche daneben stehen und die Angreifer begeistert beklatschen und jubeln;

in einem Land, in dem wir tagtäglich auf Behörden, Schule, Arbeit und auf der Straße diskriminiert, angepöbelt und bedroht werden, die Grenzen für Menschenwürde, Recht und das Recht auf Leben seit langem nicht mehr existieren.

Die traurigen und zugleich erschreckenden Bilder, für viele Menschen, doch für uns Immigrantinnen, Flüchtlinge eine real existierende Bedrohung, in Rostock, Hoyerswerda, Mölln, Solingen, wo Menschen im Schlaf angezündet und ermordet werden, wo eine Horde von Neonazis und rassistischen Totschlägern mit einer großen Zustimmung eines Teils der Bevölkerung tagelang versucht, mehr als hundert Flüchtlinge im Feuer zu begraben.

Eine Polizeihundertschaft, die schweigend und im stillen Einverständnis mit den Mördern sich zurückzieht und zuschaut. Die gleiche Polizei, die, wenn es um antifaschistische Demonstrationen,

Veranstaltungen geht, sehr wohl ihre Macht demonstrieren kann, indem sie eine Menschenmenge knüppelschwingend auseinander hauen kann und dies in der Presse als einen Erfolg gegen sog. Linksextremisten und Chaoten verlauten läßt.

Die Reaktion dieses Staates, der Politik und Medien, öffentlich um Verständnis für die Ängste und sozialen Probleme der Angreifer, Mörder, Brandstifter zu werben, das Asylrecht zu verschärfen bzw. abzuschaffen und im Ergebnis die Opfer aufgrund ihrer bloßen Anwesenheit zu den eigentlichen Tätern erklärt.

In dem etablierte Parteien diese rassistischen-faschistischen Ereignisse zum Anlaß nehmen, wie mit Parolen „das Boot ist voll“, „Asylantenschwemme“ und „wir sind auch gegen das Wahlrecht für Ausländer“, für deutsche Wählerstimmen werben.

Rassismus und Gewalt gegen Minderheiten haben in diesem Land viele Gesichter, sie fängt mit Diskriminierung, Ausländergesetzen, Asylantengesetzen durch die Politik dieses Staates an und endet mit rassistischen Pöbeleien auf der Straße, Behörden, Schule, Arbeit und bedroht unser Leben.

Jeder, der/die in diesem Land lebt und diese Ereignisse schweigend hin nimmt, billigt und unterstützt auch die militanten, rassistisch-faschistischen Angriffe in Hoyerswerda, Rostock, Mölln, Solingen und vielen anderen auf Flüchtlinge, Immigrantinnen, auf unser Leben, Würde und erklärt uns als lebensunwert.

So sieht unsere Realität aus, mit einer Gewalt in der Politik und auf der Straße konfrontiert, die keine Grenzen mehr kennt, ist es für uns Migrantinnen, Flüchtlinge und für alle anderen Minderheiten wichtig und lebensnotwendig, uns zu organisieren.

In einem Klima der zunehmenden Gewalt von rechts, der Rechtlosigkeit für Minderheiten, Ausgrenzung, Diskriminierung und der Bedrohung unseres Lebens hat sich die Initiative Antifasist Genclik (Antifaschistische Jugend) gegründet. Gegründet von Menschen verschiedener

Generationen, in der auch ich (Fatma) aktiv bin. Antifasist Genclik ist eine offen und legal agierende Initiative, sie ist weder hierarchisch strukturiert noch gibt es Menschen, die sich als Anführer begreifen oder es in dem Sinne praktizieren.

Der Schwerpunkt unserer antifaschistischen Arbeit liegt darin, durch eine längerfristige politische Arbeit mit Migrantinnen, antifaschistischen Initiativen, allen humanitär und demokratisch eingestellten Menschen gemeinsam, unsere sozialen und politischen Interessen zu verteidigen und sie durchzusetzen.

Antifasist Genclik versucht durch eine gezielte politische Arbeit, speziell die Probleme der hier lebenden Migrantinnen, unserer Eltern, Familien, Jugendlichen aufzugreifen und sie beim Namen zu nennen, eine breite Öffentlichkeit zu organisieren, die mit uns zusammen unsere Forderungen nach doppelter Staatsbürgerschaft, Wahlrecht für Immigrantinnen, Gesetze gegen Diskriminierung und Ausgrenzung durchzusetzen, indem wir Veranstaltungen, Demonstrationen organisieren und eine Zeitschrift herausgeben.

Neben Demonstrationen und Veranstaltungen finden wir es wichtig und notwendig, nicht länger bereit zu sein, sich zu verstecken, wenn Neonazis auf der Straße marschieren, Veranstaltungen abhalten und ihre menschenverachtende Politik verbreiten, sondern gemeinsam hinzugehen, sie zu stören und es zu verhindern. Denn wir haben früh genug lernen müssen, daß nur ein entschlossenes Entgegenreten im Vorfeld die Ausbreitung faschistischer Organisation und Angriffe verhindern kann/wird.

Wir begreifen uns als einen Teil der antifaschistischen Bewegung in Deutschland. Weder die antifaschistische Bewegung in Deutschland noch die eigenständige und unabhängige Initiative Antifasist Genclik haben es sich zum Ziel gesetzt, propagiert oder entsprechende Aktionen durchgeführt, die bewußt zum Tode eines Neonazis führen sollten, jeder Tod eines Menschen ist nie ein angestrebtes oder auch nur gebilligtes Resultat von antifaschistischen Aktionen.

Wir lehnen mit aller Härte die gemeinschaftliche Mordtheorie der

Staatsanwaltschaft und des Staatsschutzes ab, eine Theorie, die durch manipulierte Aussagen und unter dubiosen Umständen zustande gekommen ist. Diejenigen, die uns heute hier als Mörder und Gewalttäter verurteilen wollen, verurteilen alle Menschen, Antifaschistinnen, die für ein Leben kämpfen, in der jeder, egal welcher Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht leben kann, ohne Ausnutzung, Diskriminierung und Angst.

Wir hoffen, daß die Interessen von StA, Staatsschutz und Politik uns für Jahre in den Knast zu stecken, nicht aufgehen werden.

Daß eine breite, antifaschistische Öffentlichkeit uns in unseren Forderungen und der Legitimität des antifaschistischen Kampfes nicht allein lassen und unterstützen wird.

Und wir sagen noch einmal: Der Kampf gegen Faschismus, Sexismus und Rassismus ist gerecht und notwendig! Wir grüßen alle Menschen, Antifaschistinnen, Initiativen, die uns seit Monaten nicht allein gelassen haben und uns unterstützt haben, unsere Freilassung gefordert haben und werden!

„Wir sind nicht mehr alle ...“



aus „arranca“ Nr. 5, 1994

■ 15 Polizisten, die sich um 6 Uhr morgens in die Wohnung schieben, ein paar gezogene Pistolen, das ekelhafte Fiepen ihrer Funkgeräte, ein Beamter, der einen an die Wand drückt, „Messer? Waffen? Spritzen?“ fragt, wo man hinschaut Uniformen, die einen sich nicht bewegen lassen, ein sächelnder Einsatzleiter, immer wieder seine schnarrende Aufforderung „Bleiben Sie, wo Sie sind!“, den Durchsuchungsbefehl zeigen sie natürlich erst später, fast eine Stunde danach.

Eine Frau wollen sie sich nicht anziehen lassen, bei einer anderen stehen sie mit der Pistole vor dem Bett, bei einer dritten durchwühlen sie Briefe. Was sie suchen, bleibt unklar, sie machen sich an Personalienfeststellung, alle haben Manndeckung wie beim Fußball, die einen bis ins Badezimmer verfolgt und unter der Dusche im Auge behält – daß man

arbeiten gehen muß, ist ihnen egal, „wir müssen erst alle Personalien feststellen“.

Klar, immerhin kommen sie nicht mit bemalten Gesichtern, sie schmeißen einen nicht zu Boden, legen keine Handschellen an, drücken einem nicht den Lauf an die Schläfe, nehmen keine/n mit, obwohl sie gerne würden – insofern sind wir Privilegierte. Zurück bleibt trotzdem noch Tage danach das nervöse Zucken, wenn jemand zu laut klopft oder die Treppe heraufkommt, es ist immer etwas anderes, auf eine Sache moralisch vorbereitet zu sein, als dann auch wirklich mit ihr konfrontiert zu sein. Keine Katastrophe, aber zermürbend, im eigentlichen Sinn ...

Das Unerträglichste jedoch ist das Gefühl, daß FreundInnen weg sind, der Gedanke, daß man sie ewig nicht wiedersehen könnte, die Vorstellung, wie es ihnen geht, eingesperrt oder mit der Angst vor dem Knast oder weg oder vielleicht nervös versteckt. Das Unerträglichste

ist, daß ein Staat, ein Apparat der Herrschaft, uns auferlegt, wie wir zu entscheiden haben, daß seine Macht unmittelbar spürbar geworden ist, auf der Haut, unter der Haut, als bloße Gewalt, einem die Knarre an die Stirn zu halten, aus dem Bett zu scheuchen, durch die Wohnung zu stöbern, FreundInnen mitnehmen zu wollen. Es sind die widerlichen Momente, die es glasklar machen, wo wir leben, wer wir sind, was wir tun und warum.

In Berlin sind seit Mitte November 5 Festnahmen und mindestens ein Dutzend Hausdurchsuchungen erfolgt. Insgesamt sollen 14 AntifaschistInnen gesucht werden, von 10 sind die Haftbefehle bereits gesehen worden. Alle lauten auf den Vorwurf der Vorwürfe: Mord.

Die Verfolgten, in der Mehrzahl TürkInnen und KurdInnen, werden beschuldigt, den Nazi-Funktionär Gerhard Kaindl am 4. April 1992 umgebracht zu haben. Kaindl, von der nazistischen „Deutschen Liga für Volk und Heimat“, hatte sich an besagtem Tag mit anderen Größen der rechtsextremen Szene in einem Neuköllner Restaurant getroffen. Schließlich war das Treffen angegriffen worden. Beim entstehenden Handgemenge wurde Kaindl so schwer verletzt, daß er kurze Zeit später starb. Ein Opfer seiner eigenen rassistischen Hetze, denn

die „Deutsche Liga für Volk und Heimat“, deren Landesschriftführer Kaindl war, ist wesentlich an der faschistischen Pogromstimmung beteiligt gewesen. So ist zum Beispiel auch der Kampfsporttrainer der Solinger Attentäter, Bernd Schmitt, der einer Saalschutzgruppe der Nazis vorsteht, Mitglied der „Deutschen Liga für Volk und Heimat“. So sind die, die jetzt als Opfer präsentiert werden: Hintermänner des Nazi-Terrors.

Nach 60 toten AusländerInnen und Linken traf es also die Nazi-Hetzer, und sofort machte sich die Polizei daran, eine Sonderkommission zu bilden. 20 Leute nur für die Kaindl-Ermittlungen, es muß nicht erwähnt werden, daß das bei keinem der in Berlin von Nazis ermordeten ImmigrantInnen bisher der Fall war.

Die Ermittlungen im Fall Kaindl hatten sich schnell in Richtung türkische und kurdische Antifa eingeschossen, schon im Sommer 1992 wurde die parteiunabhängige Antifa Gruppe Antifasist Genclik (antifaschistische Jugend) ins Gespräch gebracht. Der deutsche Staat will nicht dulden, daß die Betroffenen des Nazi-Terrors ihre Gegenwehr organisieren.

Uns hat die Sache ins Herz getroffen. Auch jemand aus der Zeitung ist von der Kriminalisierung betroffen. Aber das

ist nicht das eigentliche; es fehlen die FreundInnen, mit denen wir zusammen gearbeitet, gelebt, diskutiert und gefeiert haben. Die, die nicht da sind, fehlen uns schon jetzt so sehr, daß wir nicht schlafen können, daß uns in Momenten der Ruhe eine unsägliche Bitterkeit erfüllt, eine Trauer, die alles zerbrechen könnte.

Diese Nummer machen wir für die, die fehlen. Die im Knast sind und alle Verfolgten. Diese Nummer machen wir voller Wut gegen eine Justiz, die den Nazi-Terror zuläßt und AntifaschistInnen einsperrt. Aber wir machen sie auch in der Hoffnung, daß unsere Leute rauskommen, wenn in der Öffentlichkeit die Unmöglichkeit dieser Ermittlungen klar gemacht wird: bei 60 Morden von Nazis bisher keine Verurteilung wegen Mordes, bei AntifaschistInnen dagegen gleich mehr als 10 Haftbefehle wegen „gemeinschaftlichen Mordes“.

Und wir machen diese Nummer mit der Hoffnung, daß auch Ihr etwas macht, um eine Verurteilung zu verhindern. Und daß Ihr dahin geht, wo sich Nazis treffen, um zu verhindern, daß sie sich organisieren. Sie bereiten den alltäglichen Terror vor, und wir werden sie daran hindern. Trotz Kriminalisierung der antifaschistischen Bewegung.

Wir sind nicht mehr alle ...

Die Linke muß sich zusammenschließen

Auszüge aus einem Brief eines von der Berliner

Polizei gesuchten Genossen von Antifasist Genclik

aus: „interim“ Nr. 265

■ Als einer derjenigen, die wegen des sogenannten Kaindl-Mordes gesucht werden, möchte ich mich aus meinem gegenwärtigen Exil an Euch wenden. Da mein Name bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist, bitte ich Euch, mir nachzusehen, daß dieser Brief nicht unterschrieben ist. Nun also: Was ist passiert? Nachdem der Staatsschutz über

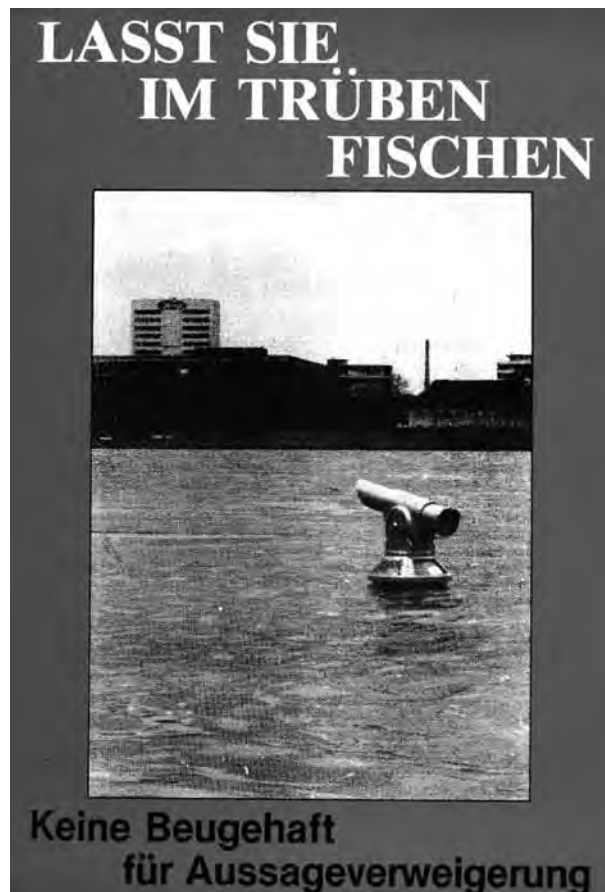
anderthalb Jahre mit seinen Ermittlungen nicht vorankam, fand er nun einen Jugendlichen, der bereit war, mit einer Aussage sich und dreizehn andere zu belasten. Damit hat der Staatsschutz die Möglichkeit, über einen Kronzeugen gegen die Linke vorzugehen, wie er es über zehn Jahre schon nicht mehr konnte. Das Ziel ist die Zerschlagung des antifaschistischen Widerstandes. Schon seit Jahren sprechen Geheimdienstkreise in diesem Land von der großen Gefahr, die von der

antifaschistischen Bewegung für diesen Staat ausgeht. Ein Höhepunkt der staatlichen Kampagne gegen die Antifa war die Hetze im Anschluß an den Heuchlerauftritt von Kohl, Weizsäcker und Konsorten am 8. November vor einem Jahr, bei der Tausende antifaschistischer Menschen die Verlogenheit der Herrschenden vor den Augen der Welt bloßstellten. Sofort forderten sie für Pfiffe und Eierwürfe Haftstrafen, wie sie für die faschistischen Schläger und Mörder bis dahin noch von

keiner staatlichen Stelle gefordert wurden. Deutlich wurde damals eine Bedrohung für diesen Staat durch die antifaschistische Bewegung, die sich auch leicht daran erkennen läßt, daß als einziges zu Antifa-Demos schnell Tausende mobilisiert werden können, wohingegen es in anderen politischen Bereichen schwierig geworden ist, eine relativ bemerkbare Demo hinzukriegen.

Daß vor allem Jugendliche, oft 14jährige, aus den Schulen zu den Antifa-Demos kommen, betrachten die Herrschenden nur mit noch größerer Sorge. Dieser Bedrohung versuchen sie mit einer Gegenkampagne Herr zu werden. Diese jahrelange Kampagne ließe sich in einer endlosen Liste aufzeigen, aber dafür ist hier nicht der Platz. Der bis jetzt letzte Baustein in dieser Kampagne ist der Angriff auf die kurdisch/türkische Gruppe ANTIFASIST GENCLIK, die es als einzige politische Gruppe in den letzten Jahren schaffte, an die 1000 Jugendliche zu Veranstaltungen zu mobilisieren. Nach dem Tod Kaindls im China-Restaurant war für den Staatsschutz sofort klar, daß die „Täter“ nur in dieser Gruppe zu suchen sind. Beabsichtigt und jetzt versucht wird die Zerschlagung einer Gruppe, die sich um ausländische Jugendliche bemüht. Jugendlichen, zumal ausländischen, wird in dieser Gesellschaft keine Perspektive geboten. Das einzige, was diese Gesellschaft ihnen bietet, sind alltägliche Erniedrigungen, die vom Staat noch gefördert werden. Die Logik des Staates ist zwingend: Eine Gruppe, die in diesem Kampf von Erniedrigung und Terror den Jugendlichen die Perspektive bietet, Menschen sein zu können, und die die Hintermänner für die alltäglichen rassistischen Verbrechen aus ihrem Dunkel zieht, diese Gruppe ist hochgradig staatsgefährdend und muß zerschlagen werden. ()

Daß bei dem Versuch der Zerschlagung ANTIFASIST GENCLIKs auch Deutsche ins staatliche Verfolgungsvision geraten, liegt in dem Bemühen, im Umkreis von ANTIFASIST GENCLIK die Solidarität zu blockieren. Frei nach dem Motto: je mehr Verfolgte, je breiter die Repression, desto größer der Druck und um so schwächer die Solidarität. Dabei haben sie sich



die zu verfolgenden Menschen gut ausgesucht, gehören doch alle Verfolgten zu einem Spektrum, mit dem etliche aus der autonomen Szene ihre Schwierigkeiten haben. Dies gilt für alle, für die deutschen wie für die ausländischen verfolgten AntifaschistInnen. Bevor der Staatsschutz zuschlug, wußte er genau um die Streitigkeiten unter uns und konnte auf eine schwächere Solidarisierung hoffen. Ich meine damit die Vorfälle von Hoyerswerda, von dem diesjährigen 1. Mai, aber auch weiter zurückliegende Streits wie im Anschluß an die Antifa-Demo bei Schultheiß in der Hasenheide oder die Kiezdemo '89. Wir haben hier alle Auseinandersetzungen geführt, die weit über eine Diskussion um unterschiedliche Vorstellungen und Herangehensweisen hinausgingen und eher mit Grabenkämpfen verglichen werden können. Diese Grabenkämpfe schaden uns aber. Sie führen zur Selbstzerfleischung mit dem Resultat, daß sich viele Außenstehende angewidert von uns allen abwenden. Solch ein Zustand ist ein willkommener Nährboden für den Staatsschutz, mindestens eine der beteiligten Gruppen zu zerschlagen. Ich hoffe, daß wenigstens jetzt die Grabenkämpfe beigelegt werden,

und rufe Euch auf, eine offene und ehrliche Diskussion zu führen, bei der die Akzeptanz einer unterschiedlichen Sichtweise immer spürbar ist. Laßt uns streiten, aber nicht bekämpfen! ()

Die Linke in Deutschland muß höllisch aufpassen in diesen Zeiten, wenn sie nicht untergehen will. Die unterschiedlichen Ansätze, sei es von einigen an der Oberbaumbrücke oder bei Olympia-Floß, sei es bei der PDS in Bischofferode oder bei der MLPD im Ruhrgebiet, im antifaschistischen Widerstand genauso wie im antipatriarchalen, müssen nicht in Feindschaft gegenüberstehen. Die Anti-Olympia-Kampagne hat auch nach '89 gezeigt, daß breite Bündnisse möglich und erfolgreich sind. Ein wichtiges Terrain für solche Bündnisse wird der antifaschistische Widerstand sein. Nutzt die Solidaritätskampagne für uns als einen

Schritt hin zu solch einem Bündnis! In nächster Zeit wird sich die Lage in diesem Land noch weiter verschärfen. Die wirtschaftliche Krise wird mit ihrer sozialen Katastrophe in absehbarer Zeit nicht überwunden werden. Der einzige Ausweg für den Staat liegt in einer Militarisierung der Gesellschaft, einhergehend mit Krieg, Nationalismus und Männlichkeitswahn. Das Säbelrasseln hat erst begonnen, die 60 Toten des faschistischen Terrors in den vier Jahren seit dem Fall der Mauer sind erst der Anfang. Um dieser Entwicklung entgegenzutreten, muß die Linke sich zusammenschließen. ()

Für eine solidarische, antifaschistische Linke! Unterstützt uns, die verfolgten Antifas, und laßt die Gefangenen Fatma, Mehmet und Abadin nicht allein. Deren Leben ist in Gefahr! Die Faschisten haben schon angekündigt, auch im Knast ihren Terror zu verbreiten. Fatma, Mehmet, Abadin, seid herzlichst begrüßt und umarmt, haltet durch! Und besondere Grüße an meine Familie, bei jedem Tunnel ist am Ende wieder Licht. Ich küsse Euch. Hoch die internationale Solidarität!!! No Pasaran – sie kommen nicht durch!

Auch im Knast: Ich sag´ nix!

Thomas Meyer-Falk

Wenn von Aussageverweigerung die Rede ist, denken viele spontan erstmal an die polizeiliche Vernehmungssituation oder an den Strafprozeß, mitunter auch an Spitzelanwerbungsversuche der Geheimdienste. Jedoch sollte genauso im Knast gelten: Ich sage nichts!

Aussagen im Gefängnis?

In den Gefängnissen gibt es zahlreiche Situationen, in welchen die Eingesperrten durch Beamte aufgefordert werden sich zu äußern: angefangen bei der „Erforschung“ (besser wohl: Ausforschung), wie es im Gesetz heißt, der „Persönlichkeit des Gefangenen“ (§6 Abs. 1 Strafvollzugsgesetz). Zwar besteht keine Pflicht zur Mitwirkung, das heißt eine Verweigerung kann nicht geahndet werden – nur füllen die allermeisten Inhaftierten die teils sehr detaillierten Fragebögen ohne zu murren aus. In der Regel wird die gesamte Biografie abgefragt, inklusive der Informationen zum familiär und freundschaftlich verbundenen Umfeld, mit Schwerpunkt im Bereich der der Verurteilung zu Grunde liegende Taten. Eine Weitergabe von relevanten Informationen auch an den Verfassungsschutz, sofern dies von der Anstalt für notwendig erachtet wird, kann zwanglos unterstellt werden.

Ein weiterer Aspekt sind „Disziplinarverfahren“, sei es mensch selbst wird eines Verstoßes beschuldigt oder soll zum (möglichen) Verstoß eines/einer Mitgefangenen „aussagen“. So bedurfte es erst mehrerer Gerichtsverfahren in verschiedenen Bundesländern, bis sich bei den Vollzugsanstalten die Einsicht durchsetzte, dass auch einem Gefangenen das Recht zustehen könnte, sich im Disziplinarverfahren eines/einer Anwaltes/Anwältin zu bedienen.

Zuvor wurde solches Ansinnen konsequent verweigert. Wobei ein solches Recht nach Ansicht der Obergerichte nur einem beschuldigten Gefangenen zustehe, nicht aber einem nur als Zeugen anzuhörenden Gefangenen. Wie in der

polizeilichen Beschuldigtenvernehmung kann sich die Situation von aussagenden Gefangenen im Grunde nur verschlechtern (an dieser Stelle sei einmal der politische Aspekt, gegenüber staatlichen Stellen aus Prinzip keine Auskünfte zu geben, beiseite gelassen), denn ihnen gegenüber sitzen studierte JuristInnen und PsychologInnen die geschult darin sind, das „Bestmögliche“ aus den Gefangenen herauszupressen.

Die Verweigerung der Aussage kann dann auch „erschwerend“ berücksichtigt werden. So schrieb der stellvertretende Anstaltsleiter der JVA Freiburg, Maurer-Hellstern, am 3. Dezember 2010 in einer Verfügung bezüglich Norbert S., der am 14. November 2010 an einer Besetzung des Knasthofes teilgenommen hatte, dieser sei wegen dieser Teilnahme, welche sich „nur knapp unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit“ bewegt habe, auch deshalb mit einer Strafmaßnahme zu belegen, da er durch die Inanspruchnahme des Aussageverweigerungsrechts gezielt eine Aufklärung vereitelt habe.

Informelle Aussagen

Bislang war die Rede von mehr oder weniger formell geregelten Aussagesituationen. Mindestens ebenso wichtig sind die informellen Situationen, wenn Beamte, in aller Regel des uniformierten Dienstes (im Gefängnisjargon Wärter oder Wachtel genannt), aber auch Fachdienste (Psychologischer oder Sozialer Dienst), Gefangene in ein Gespräch verwickeln um dann so ganz nebenbei zu fragen, was „man“ denn über Herrn X (in der Frauenanstalt Frau Y) gehört habe, wer denn Drogen nehme und so weiter. Insbesondere so genannte „Vertrauensgefangene“ sieht man regelmäßig bei Beamten stehen, mit ihnen lachen, scherzen und dabei auch Informationen weitergeben. Das Wort „Vertrauen“ bezieht sich hier auf die Sicht der Anstalt, denn bei Mitgefangenen genießen sie gerade kein Vertrauen.

Beispielhaft sei ein Artikel eines Abteilungsjuristen (er leitete eines der Hafthäuser) der JVA Bruchsal aus den 90er Jahren erwähnt. Dr. Kern berichtete über Drogenkonsum im Strafvollzug

anhand der Situation in Bruchsal und führte dann mit Zahlen belegt auf, wie viele Inhaftierte Haschisch, Kokain, Heroin oder andere Drogen konsumierten. Nur einer Fußnote konnte der Hinweis entnommen werden, dass er über so viele Informanten unter den Gefangenen verfüge, dass er sicherstelle könne, niemand werde doppelt erfasst, die Zahlen würden also ungefähr den realen Konsum abbilden.

Es gilt also stets wachsam zu sein; zum einen was den Kontakt zu Mitgefangenen angeht, die als „Vertrauenshäftlinge“ bekannt sind, jedoch genauso bei scheinbar unverfänglichen, zufällig erscheinenden Begegnungen mit Beamten, die Gefangene, wenn sie ihnen alleine begegnen, ansprechen und versuchen, Informationen abzufischen.

Zusammenfassung

„Anna und Arthur halten´s Maul“ gilt nach der Verurteilung weiter, insbesondere auch im Knast. Neben formell mehr oder weniger geregelten Ausnahmesituation wie den Disziplinarverfahren oder den Erhebungsbögen bei Aufnahme in den Knast sind besonders die informellen Situationen gefährlich und sollten nicht unterschätzt werden. Wer sich Kontaktaufnahmeversuchen durch die Anstaltsbediensteten verweigert, muss durchaus mit Konsequenzen rechnen (bis hin zur Verweigerung von Vollzugslockerungen und bei einer vorzeitigen Entlassung auf Bewährung) oder gilt dann bei Mitgefangenen als recht zugeknöpft. Gerade Letztere können jedoch sensibilisiert werden durch intensive Gespräche und ihnen kann verdeutlicht werden, dass es nächstes Mal vielleicht sinnvoller ist die Klappe zu halten als freimütig zu plaudern. Denn die Blauäugigkeit Mancher, die doch eigentlich durch ihre Kontakte zur Polizei bei der Verhaftung und dann durch ihre Verurteilung gelernt haben sollten, was sie von Staat und Justiz zu erwarten haben, ist schier unglaublich. Der Glaube „Die meinen es doch gut mit mir“ begegnet einem an allen Ecken und Enden.

► www.freedom-for-thomas.de

► www.freedomforthomas.wordpress.com

„Festigkeit rettet Freiheit auf Jahre“

Aufrufe zur Aussageverweigerung der Roten Hilfe Deutschlands in den 1920er und 1930er Jahren

Hans-Litten-Archiv

In der kommunistischen Vereinigung Internationaler Verlagsanstalten erschien 1924 die erste Auflage der vom Justitiar der KPD und Leiter der Juristischen Zentralstelle der Roten Hilfe, Professor Felix Halle, verfassten Broschüre „Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht?“. Dieser Ratgeber mit Rechtshilfetipps für Angeklagte und Inhaftierte wurde in einer schnell vergriffenen Erstauflage von 5000 Exemplaren veröffentlicht, die zweite Auflage betrug bereits 10.000. 1931 erschien die vierte und letzte durch Gesetzesnovellen wesentlich veränderte und erweiterte Auflage im MOPR-Verlag der Roten Hilfe. Insgesamt wurden 60.000 Exemplare dieser Broschüre gedruckt, von denen viele von Hand zu Hand gingen. Mit zuletzt 50 Pfennig war die zwischen 82 und 92 Seiten starke Schrift für jeden Arbeiter erschwinglich.

Die Broschüre wendete sich vor allem an politische Aktivisten, die zum ersten Mal festgenommen oder angeklagt wurden. Sie „will den proletarischen Genossen auf die Möglichkeiten hinweisen, die ihm im bürgerlichen Staat gegeben sind, sich bei strafrechtlichen Beschuldigungen gegenüber den Behörden, insbesondere den Gerichten dieses Staates zu verteidigen“. Die Frage der Aussageverweigerung vor Polizei und Justiz wird an mehreren Stellen behandelt, von denen wir im Folgenden einige aus der 4. Auflage von 1931 dokumentieren.

Polizeiliche Festnahme

Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit muß der Augenblick kommen, in dem der revolutionäre Kämpfer entweder bei seiner politischen Arbeit von den Beamten des bürgerlichen Staates betroffen wird oder aber bei den Behörden durch Anzeige (Denunziation von Spitzeln oder Gegnern) bekannt wird, so daß die von den Gesetzen des Klassenstaates dazu berufenen Organe seine Festnahme und bei Flucht seine Verfolgung und Verhaftung anordnen.

Die polizeiliche Festnahme eines politisch arbeitenden Genossen beruht daher zumeist auf folgenden Vorgängen: Der Genosse wird bei der politischen Arbeit (Handzettel und Flugblätter verteilen, Verkauf von Zeitungen und Broschüren, Plakatankleben) betroffen und zwecks Feststellung seiner Person zur nächsten Polizeiwache mitgenommen. Hier beginnt nun die erste polizeiliche Vernehmung. Zu unterscheiden ist die Vernehmung zur Person und die Vernehmung zur Sache, d.h. über die als strafbar angesehene Handlung. Erweisen sich die Legitimationspapiere des Genossen als gut und stimmen seine Angaben zur Person bei telefonischer Anfrage bei dem Revier seines Wohnbezirkes überein, so erfolgt in den genannten Fällen, soweit nicht die Strafen wegen des Ausnahmezustandes für Plakatankleben beträchtlich erhöht sind, zumeist die Freilassung des Genossen, wenn er in einem Protokoll zur Sache keine Handlung zugesteht. Schon in diesen kleineren Fällen muß es der unbedingte Grundsatz der Genossen sein, keinen anderen Genossen zu belasten. Die Polizeibeamten fragen in der Regel in den angeführten Fällen nach dem Auftraggeber. Sie unterstützen diese Frage mit der Drohung, daß keine Haftentlassung erfolgen würde, falls die Frage nicht beantwortet werden würde. Tatsächlich aber werden auch diejenigen, die fest bleiben und keine Antwort hierauf erteilen, in diesen Fällen nach kurzer Zeit

entlassen, sobald die Polizeibeamten erkennen, daß ihre Einschüchterungsversuche erfolglos bleiben.

In jedem Fall, auch in solchen kleinen Angelegenheiten wird dem Genossen nach seiner polizeilichen Vernehmung ein Protokoll, das der Beamte aufgenommen hat, vorgelesen und zur Unterschrift vorgelegt. Der Genosse muß, bevor er unterschreibt, verlangen, daß er das Protokoll selbst liest. Er muß, falls der Beamte eine ihm oder anderen Genossen ungünstigere Darstellung über den Vorgang hineingeschrieben, als der Genosse bekundet hat, Abänderung und Berichtigung verlangen oder sonst seine Unterschrift verweigern. Er darf das Protokoll nur unterschreiben, wenn er die vollkommene Gewißheit hat, daß es sich nur um eine Bagatellangelegenheit handelt. Wenn er auch nur Zweifel daran hegt, darf er überhaupt nicht unterschreiben. Wenn er sich unsicher fühlt, d.h. wenn er infolge seiner Erregtheit und seinem Mangel an Kenntnis von behördlichen Vorschriften keine Übersicht über die Bedeutung der Angelegenheit hat, so soll er selbst auf die Gefahr hin, einige Stunden oder ein paar Tage in Haft zu geraten, keine Unterschrift abgeben und keine weitere Aussage machen. Mit ein paar Stunden oder Tagen Haft und etwas Festigkeit rettet er oft seine Freiheit auf Jahre.

Vernehmung zur Sache

In allen Fällen einer Festnahme unter schwereren Anschuldigungen gelten für das Verhalten bei der Vernehmung in noch höherem Maße die Verhaltens- und Vorsichtsmaßregeln, die wir auf S. 16 in den leichteren Fällen für das Verhalten eines Arbeiters, der wegen seiner politischen Tätigkeit verfolgt wird, vor der Polizei gegeben haben.

Im allgemeinen soll es die Grundregel bilden, daß vor der Polizei keine Aussagen zur Sache gemacht werden. Vor allem ist es völlig unzulässig, seine Unterschrift unter ein polizeiliches

Protokoll zu setzen, ohne dasselbe gelesen zu haben. Grundregel soll überhaupt sein, daß jede Unterschrift unter ein Protokoll im Vorverfahren vor der Polizei – und wie wir auch sehen werden, vor dem Staatsanwalt und vor dem Richter – abgelehnt werden soll, es sei denn, daß aus dem Protokoll unzweideutig hervorgeht, daß die Behörde die Nichtschuld des Festgenommenen anerkennt und seine Freilassung verfügen will. Nach seiner Einlieferung bei der Polizei ist es die Pflicht des Genossen darüber nachzudenken, wie er sich in einem späteren Verhör entlasten kann, ohne durch Benennung von Entlastungszeugen andere Genossen zu gefährden. (...)

Warnung vor seelischer Depression vor anderen psychischen Haftfolgen (Ärger, Wut usw.) und der Entlockung eines Geständnisses in einem folgenden Zustand

(...) Auf die gehobene Kampfesstimmung folgt nun bei einer Niederlage und einer Inhaftnahme häufig eine seelische

Depression. In der Einsamkeit der Zelle versucht der Genosse sich über seine neue Lebenslage Klarheit zu verschaffen. Er empfindet plötzlich, daß er von seinen Angehörigen getrennt ist. Die Arbeit für seine Familie in der Freiheit, selbst unter den entwürdigendsten Bedingungen, die ihm vorher unerträglich war, erscheint ihm besser als die bisherige Situation, in der er unfähig ist, für seine Frau, seine Kinder oder für die hilfsbedürftigen Eltern zu sorgen. Diese Verzweiflung, diese das ganze Denken des Untersuchungsgefangenen beherrschende Sehnsucht nach Freiheit und nach seiner Familien benutzen nun die vernehmenden Beamten, um den Betroffenen zu einem Geständnis zu bewegen, auf Grund dessen ihm oft jahrelang die Freiheit geraubt wird. Der vernehmende Beamte erklärt für das Verlangen des Gefangenen, zu seiner Familie zurückzukehren, volles Verständnis zu haben. Er stellt den Gefangenen baldigste Freilassung oder mildeste Bestrafung in Aussicht: Nur eine Bedingung, ein paar Angaben über die damaligen Vorgänge. „Was haben Sie an dem betreffenden Abend gemacht, was haben Ihre

Bekanntem, Ihre Freunde zu jener Zeit gemacht und wie weit waren Sie beteiligt?“ Wehe dem Unerfahrenen, der auf dieses „verlockende Angebot“ eingeht. Seine Vertrauensseligkeit wird schwer bestraft werden. Sobald die ersten verräterischen Antworten auf die gefährlichen Fragen heraus sind, gibt es kein Halten mehr. Bald mit falscher Freundlichkeit, bald mit Brutalität wird die Vernehmung fortgesetzt werden, bis auch das letzte Geheimnis dem schwach gewordenen herausgelockt ist. (...)

Warnung vor einem Vernehmungstrick: „Andere haben bereits ausgesagt.“

Kein Genosse darf sich dadurch beirren lassen, wenn ihm vorgehalten wird, daß andere Personen Aussagen gemacht haben und daß die Behörde schon über seine Beteiligung ein bestimmtes Bild gewonnen habe. Der Festgenommene darf sich nicht reizen lassen, er muß über das Sachliche vollkommen schweigen, bevor er nicht Gelegenheit gehabt hat, mit seinem Anwalt zu sprechen. (...)

ANZEIGE

PapyRossa Verlag | Luxemburger Str. 202 | 50937 Köln



Jupp Angenfort

Sprung in die Freiheit

Die Geschichten des Josef A.
Herausgegeben von Hannes Stütz

232 Seiten | 17,00 Euro
ISBN 978-3-89438-451-7

»Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!« Mit dieser Maxime kam Jupp Angenfort aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück und schloss sich der FDJ und KPD an. Mehrfach verhaftet, gelang dem Aktivisten gegen Remilitarisierung und Restauration eine spektakuläre Flucht in die DDR. 1968 kam er in seine Heimat Düsseldorf zurück und wurde in DKP und VVN aktiv.

»Pflichtlektüre«
(Markus Bernhardt,
junge Welt)



Johannes Fülberth

»...wird mit Brachialgewalt durchgefochten«

Bewaffnete Konflikte mit Todesfolge vor Gericht | Berlin 1929 bis 1932/33

154 Seiten | 14,00 Euro
ISBN 978-3-89438-462-3

»Irritierende Parallelen zur Gegenwart«
(Neues Deutschland)

Bei dem Versuch, in die traditionell roten Viertel Berlins einzubrechen, setzten NSDAP und SA Gewalt strategisch als Mittel ein. Das kommunistische Milieu war auf die Kombination von Durchdringung und Brutalität nicht vorbereitet. Es reagierte reflexhaft. Anhand von 18 Verfahren wird untersucht, inwieweit antisozialistische Voreingenommenheit vor Gericht eine Rolle spielte.

mail@papyrossa.de | www.papyrossa.de

Ein weiterer Vernehmungstrick: „Hetze gegen Führer und entkommene Genossen.“

Ein beliebter Trick vernehmender Polizeibeamter, Staatsanwälte und Richter ist es, die Stimmung des Inhaftierten für die Untersuchungszwecke dadurch auszunutzen, daß man den in

gebracht und angeblich aus ihrer revolutionären Tätigkeit finanzielle Vorteile in größerem Ausmaße zu erzielen verstanden haben. Der echte Revolutionär und Kommunist darf sich nicht durch solche Verleumdungen, die selbstverständlich nicht so einfach und offen wie sie hier skizziert worden sind, vorgebracht werden, sondern in

haben. Bei überzeugten Kommunisten werden Sie mit Ihrer Zersetzungsarbeit kein Glück haben. Wir wissen sehr wohl, daß sie unsere Führer fangen wollen, um ihnen dasselbe Schicksal wie Leviné zu bereiten. Wir wissen, daß der ‚Vorwärts‘ noch am Sonntag Vormittag nach der Januarschlächterei gegen das Berliner Proletariat 1919 Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg unter den Toten vermißte. Am Abend waren sie bereits gemeuchelt. Die Geschichte der Revolution in allen Ländern zeigt, wie kommunistische Führer zu sterben wissen.“

Felix Halle

Der Autor der Broschüre, Professor Felix Halle, wurde 1884 in Berlin als Sohn eines Kaufmanns geboren. Er studierte Rechts- und Staatswissenschaften und engagierte sich anfangs bei den Freimaurern. 1912 trat Halle noch als Freimaurer der SPD und 1916 der von ihr abgespaltenen kriegsgegnerischen USPD bei. Ab November 1918 lehrte Halle auf Berufung der Kultusminister Hoffmann und Haenisch für kurze Zeit Rechtswissenschaft an der Universität Berlin. Er war damit keineswegs „Professor von Moskaus Gnaden“, wie ihn die Faschisten später zu diffamieren suchten. 1920 beteiligte sich Halle an einer Studienreise der USPD in die Sowjetunion. Clara Zetkin empfahl Lenin ein Treffen mit Halle: „Da er Jurist ist, möchte er gerne Ihre Meinung über einige Fragen revolutionären Staatsrechts hören. Das umso mehr, als Ihre Abhandlung über den Staat ihn zum Revolutionär und Kommunisten gemacht hat.“ Halle wurde zum korrespondierenden Mitglied des Instituts für Sowjetrecht berufen und blieb nach seiner Rückkehr nach Deutschland als wissenschaftlicher Auslandsvertreter des Volkskommissariats für Justiz tätig. Von nun an engagierte er sich in der Juristischen Zentralstelle der KPD und organisierte in der Juristischen Abteilung der Roten Hilfe den Rechtsschutz für politisch Verfolgte. Eine Reihe von juristischen Ratgebern der Roten Hilfe wurde von ihm in den folgenden Jahren verfasst. Halle trat auch an der marxistischen Arbeiterschule MASCH als Lehrer auf. An politischen Prozessen beteiligte sich Halle vor allem als Gutachter, so gemeinsam mit dem Anwalt Alfred Apfel im Falle des Wiederaufnahmeantrags für den Sozialrebell Max Hoelz. Im März 1933 emigrierte Halle, der in der Nacht des Reichstagsbrands vorübergehend verhaftet worden, war, in die Sowjetunion. 1936 reiste er nach Paris, um im Auftrag der vom Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale gegründeten Kun-Kommission die Taktik der Verteidigung des in Deutschland gefangenen KPD-Vorsitzenden Ernst Thälmann festzulegen. Nach seiner Rückkehr in die UdSSR geriet Halle in die so genannten Stalinschen Säuberungen. Er wurde am 25. August 1937 verhaftet, aus der KPD ausgeschlossen und nach einjähriger Haft hingerichtet. 1956 wurde er von der SED rehabilitiert.

der Arbeiterschaft mit Recht vorhandenen Haß gegen das sozialdemokratische Bonzentum auf die revolutionären Führer zu übertragen sucht. Dem Gefangenen wird die Sachlage so dargestellt, daß er das Opfer des politischen Ehrgeizes anderer Personen geworden ist, die sich für ihre Person nunmehr in Sicherheit

verschiedenen raffinierten Maskierungen auftreten, beirren lassen. Der Kommunist hat auf solche Vernehmungstricks dem vernehmenden Beamten dem Sinne nach zu antworten: „Sie versuchen bei mir jetzt dieselbe Zersetzungsarbeit, die die imperialistischen Staaten im Kriege an den Kriegsgefangenen versucht

Verhalten bei der richterlichen Vernehmung

Die Frage, ob ein vorgeführter Genosse bei der richterlichen Vernehmung Aussagen zur Sache machen soll, läßt sich nicht für alle Fälle generell beantworten. Bei allen Beschuldigungen von Erheblichkeit ist es in der Regel zweckmäßig, dem Richter keine Angaben zu machen bevor man nicht mit seinem Verteidiger gesprochen hat. Die Frage nämlich, ob die Angelegenheit erheblich ist, ob der Genosse durch eine sachliche Aussage (Einlassung auf die Beschuldigung) für sich und andere Genossen eine schwere Bestrafung durch die Gerichte des Klassenstaates herbeiführen kann, vermag der Genosse bei der Kompliziertheit der bestehenden Gesetze und Verordnungen ohne Rechtsbeistand in den meisten Fällen nicht zu überblicken. Durch das Verweigern einer Aussage riskiert der Genosse zwar eine Verlängerung seiner Untersuchungshaft, die bei den außerordentlichen Gerichten zumeist nur einige Wochen oder Monate, im ordentlichen Verfahren 6 Monate bis 1 Jahr in der Regel nicht überschreiten wird, viel leichter zu ertragen ist, als eine langjährige Gefängnis- oder Zuchtausstrafe.

Wie verteidigt sich der Proletarier in politischen Strafsachen vor Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht? Felix Halle, 4. erweiterte Auflage, MOPR-Verlag Berlin, 1931

Zum „kreativen Umgang“ mit Verfassungsschutz und Polizei

Antirepressionsgruppe Profan,
Januar 2003

In den letzten Jahren suchen linke politisch aktive Menschen nach neuen Konzepten und Aktionsformen. Dabei spielt Kreativität als Instrument des politischen Ausdrucks und der Vermittlung von Inhalten vermehrt eine bedeutende Rolle. Gegen diese Suche ist prinzipiell nichts einzuwenden, wäre da nicht die Ausdehnung auf den Umgang mit Verfassungsschutz (VS) und das Verhalten in Polizeiverhören.

■ Kreativer Umgang mit diesen Repressionsorganen soll Handlungsfähigkeit ermöglichen und die betroffenen Personen aus einer angeblichen Opferrolle herausführen. „Vielfältig angreifen statt eingeschüchtert schweigen“, soll das neue kreative Motto sein.

Es gibt immer wieder Überlegungen darüber, wie so ein kreativer Umgang mit dem VS aussehen kann. So zum Beispiel sich zum Schein auf eine Zusammenarbeit mit dem VS einzulassen, um selbst Informationen zu bekommen. Unserer Einschätzung nach sollte mann/frau das grundsätzlich nicht tun. Die VS-Leute sind professionell geschult und trainiert im Umgang mit InformantInnen und es ist ein Wunschdenken, ihnen Informationen zu entlocken. Sie werden nur die Informationen geben, die in ihrem Interesse liegen und damit Teil ihrer Strategie sind.

Andererseits ist es sehr wahrschein-



lich, dass es dem VS gelingt, von einem selbst ungewollt Informationen zu bekommen. Es gibt keine harmlosen Kontakte zum VS. Jedes Gespräch eröffnet ihnen neue Ansatzpunkte. Deshalb ist der beste Kontakt kein Kontakt. Noch mal zur Info: Ihr könnt dem VS die Tür vor der Nase zuschlagen ohne irgendwelche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Auch gegenüber der Polizei muss mann/frau keine weiteren Angaben außer den Personalien machen. Einer Vorladung der Polizei muss auch nicht Folge geleistet werden. Ein „kreatives Verhalten“ bei Polizeiverhören, wie beispielsweise irgendeinen zusammenhanglosen Quatsch zu erzählen, der mit der Sache nichts zu tun hat, kann in der konkreten Situation unserer Meinung nach kaum spontan entwickelt und durchgeführt werden. Auch wenn mann/frau sich darauf vorbereitet hat, besteht die Gefahr, in dieser angespannten Situation Dinge zu erzählen, deren Folgen für eineN selbst

und andere im Moment nicht absehbar sind.

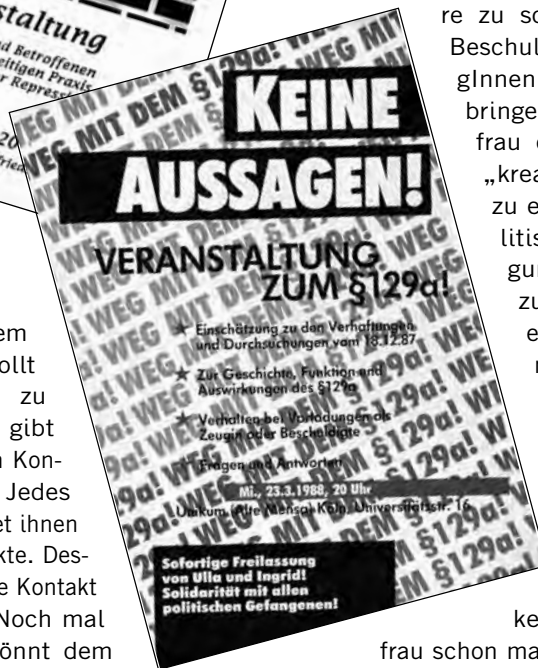
Andere kreative Überlegungen gehen dahin, die „Ohnmachtsituation“ auf der Polizeiwache durch politische Agitation zu durchbrechen. Wir denken, dafür ist das auf jeden Fall der falsche Ort.

Alle Vernehmungsmethoden zielen darauf ab, eine kommunikative Atmosphäre zu schaffen, um die Beschuldigten oder Zeuginnen zum Reden zu bringen. Wenn mann/frau dabei ist, einen „kreativen Blödsinn“ zu erzählen oder politische Überzeugungsarbeit leisten zu wollen, bietet er/sie den Vernehmungsbeamten die Möglichkeit irgendwo einzuhaken und das Gespräch in die von ihnen gewünschte Bahn zu len-

ken. Wenn mann/frau schon mal angefangen hat zu reden, ist es schwer irgendwann einen Punkt zu setzen und zu schweigen. Schweigen beim Verhör ist keine Schwäche, Ohnmacht oder Opferhaltung, sondern konsequente Gesprächsverweigerung gegenüber dem Gegner und bietet in dieser Situation den einzigen Schutz für einen selbst. Schweigen zeigt ihnen, dass sie nicht unbegrenzt Macht über einen haben. Schweigen ist damit eine Haltung, die Stärke zum Ausdruck bringt, aber auch Stärke erfordert.

Anna und Artur halten weiterhin das Maul!

► Kontakt über
antirepressionsgruppe_profan@yahoo.de



Juristische Bekämpfung der Stadtguerilla als Tragödie und als Farce

Der Prozess gegen Verena Becker

Michael Csaszkóczy

„Hegel bemerkte irgendwo, daß alle großen weltgeschichtlichen Tatsachen und Personen sich sozusagen zweimal ereignen. Er hat vergessen, hinzuzufügen: das eine Mal als Tragödie, das andere Mal als Farce.“ Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte

■ Seit dem 30. September 2010 steht Verena Becker in Karlsruhe vor Gericht – zunächst im Prozessbunker von Stuttgart-Stammheim, mittlerweile in weniger dramatischem Ambiente im Gebäude des Oberlandesgerichts Stuttgart. Die Linke – die Rote Hilfe e.V. eingeschlossen – reagierte nur sehr zögerlich auf diesen Prozess. Einzig das Netzwerk für die Freiheit der politischen Gefangenen veröffentlichte einen Aufruf, in dem es hieß: „Der Prozess dient nicht zuletzt einer Machtdemonstration und dazu mit der Geschichte der Linken und insbesondere mit der RAF abzurechnen, um nicht zuletzt zu zeigen, dass der Verfolgungswille gegen AktivistInnen unaufhörlich bestehen bleibt. Damit bestimmen die Herrschenden die Geschichte aus ihrer Sicht, indem revolutionäre Ansätze verfolgt und kriminalisiert, aber vor allem entpolitisiert und umgedeutet werden.“

So richtig diese Sätze sind, ihr Pathos klingt doch ein wenig schal, denn die revolutionären Ansätze, von denen die Rede ist, sind in diesem Prozess überhaupt nicht präsent. Die Linke – auch der Teil der Linken, der bei aller Kritik die Politik der RAF und die Kämpfe der Gefangenen solidarisch begleitet hat – steht vor dem, was sich zur Zeit vor dem Oberlandesgericht in Karlsruhe abspielt, weitgehend ohne die Möglichkeit dar, öffentlich intervenieren zu können.

Denn offensichtlich ist, dass hier ein immens politischer Prozess stattfindet, der von Seiten der Angeklagten nicht als politischer Prozess geführt wird. Dafür gibt es eine ganze Reihe verständlicher Gründe. Mehr als 30 Jahre nach den fraglichen Ereignissen, in einer völlig veränderten politischen Situation, nach mehr als zehn Jahren zum Teil extremer Haftbedingungen, die psychisch und physisch ihre Spuren hinterlassen haben, mit der Hypothek einer zeitweisen Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst und ohne ein politisches Kollektiv im Rücken ist eine politische Prozessführung, wie sie in den 1970er und 1980er Jahren praktiziert wurde, zumindest schwer vorstellbar. Im Hintergrund spielen gleichzeitig die Machenschaften des Verfassungsschutzes eine Rolle, der nur allzu interessiert daran war und ist, seine eigene Version der Stadtguerilla-Geschichte ins Spiel zu bringen.

Vor diesem Hintergrund ist es zunächst einmal bemerkenswert, dass Verena Becker nicht bereit ist, ihre politische Geschichte und ihre früheren GenossInnen zu denunzieren und konsequent die Aussage verweigert.

Das Interesse des Nebenklägers Michael Buback an der „historischen Wahrheit“ beschränkt sich auf die Frage, wer denn nun genau den Finger an welchem Abzug und die Zunge an welcher Briefmarke gehabt habe. In den langen Jahren der staatlichen Bekämpfung der RAF war es den Verfolgungsbehörden und Gerichten regelmäßig herzlich gleichgültig, ob einzelnen bestimmte Taten nachgewiesen werden konnten – die Maximalstrafe war ihnen ohnehin sicher. Dass Christian Klar und Knut Folkerts als Strafe für ihre angebliche Täterschaft bereits langjährige Haftstrafen abgesessen haben, ist weder dem Gericht noch der Presse allzuviel Aufhebens wert.

Der Bundesanwaltschaft scheint es auch in diesem Verfahren ausreichend, zu signalisieren, dass sich die ehemaligen Gefangenen der RAF auch nach zum

Teil jahrzehntelanger Haft keinesfalls sicher sein dürfen, vor staatlicher Verfolgung und neuen Strafprozessen sicher zu sein.

Beharren auf dem Rechtsstaat statt politischer Verteidigung

Und die Verteidigung bemüht sich ebenfalls, bewusst die politische Dimensionen des Verfahrens auszublenden und sich auf die Verteidigung rechtsstaatlicher Mindeststandards zu beschränken. Ein ernsthafter Diskurs über Motive, Strategie und Geschichte der Stadtguerilla und ihrer Bekämpfung durch die BRD ist von diesem Verfahren tatsächlich kaum zu erwarten.

Und trotzdem ist es nicht möglich diesen Prozess achselzuckend zu ignorieren, schon deshalb nicht, weil mehrere ehemalige Mitglieder der Stadtguerilla für ihre Weigerung, andere zu denunzieren, in diesem Verfahren mit Beugehaft bedroht werden. Dass diese konsequente Haltung der Aussageverweigerung aus Sicht der Roten Hilfe e.V. nur zu begrüßen ist, ändert nichts an der Tatsache, dass eine Stimme, die diesen Prozess in den politischen Kontext stellen könnte, aus dem er nur zu begreifen wäre, im Gerichtssaal fehlt und damit auch in der Öffentlichkeit. Bereits im Vorfeld hatten sich „Einige die zu unterschiedlichen Zeiten in der RAF waren“ in der Öffentlichkeit zu Wort gemeldet. In ihrer Erklärung heißt es:

„Worum es hier wirklich geht, ist, die Auseinandersetzung mit der Geschichte bewaffneter Politik auf die Ebene von Mord und Gewalt runterzuziehen. Eine Ebene, auf der Zusammenhänge auseinandergerissen und nur noch kriminalistisch abgewickelt werden, damit erst gar kein Raum entsteht, in dem andere als die vorgegebenen Überlegungen angestellt werden. Für manche sollen wir uns einer ‚Diskussion‘ stellen, deren

Bedingungen schon von vornherein festgelegt sind und den Zweck haben, die Aktionen der RAF durch Personalisierung zu entpolitisieren.“

Tatsächlich besteht die eigentliche Funktion dieses Verfahrens ganz offensichtlich darin, eine politische Auseinandersetzung auf die Ebene persönlicher „Schuld“ und individueller Tatbeteiligung herunterzubrechen. Das äußert sich nicht nur in der Fragestellung, wer denn nun auf dem Tatmotorrad gesessen und wer die tödlichen Schüsse abgegeben habe, die den gesamten Prozess beherrscht. Sie wird noch sehr viel deutlicher in der Befragung der Zeugen durch den Vorsitzenden Richter. Als Zeugen geladen sind fast alle irgend greifbaren ehemaligen RAF-Mitglieder – ganz gleich, ob sie zum Zeitpunkt der Erschießung Bubacks in der Stadtguerilla aktiv waren oder bereits im Knast saßen. Vor Gericht erscheinen mussten bislang unter anderem Stefan Wisniewski, Günter Sonnenberg, Waltraud Liewald, Rolf Heißler, Irmgard Möller, Brigitte Mohnhaupt, Rolf-Clemens Wagner, Knut Folkerts und Sieglinde Hoffmann. Es geht also nur am Rande um eine Aufklärung von Tatumständen, sondern in erster Linie darum, Einzelne zum Einknicken zu bewegen, sie dazu zu bringen, sich aus der kollektiven Verantwortung, die die RAF für ihre Aktionen übernommen hat, auf die Ebene individueller Schuldzuweisungen und Denunziationen zu begeben.

Jeder Befragung schickt der Vorsitzende Wieland eine fast schon pastorale Moralpredigt voraus, die sich nicht auf Recht und Gesetz beruft – denn dass den ehemaligen RAF-Mitgliedern ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, weil sie Gefahr laufen könnten, sich selbst zu belasten, ist eigentlich unstrittig. Der Sermon des Kammervorsitzenden Wieland wird spätestens dann vollends zynisch, wenn er ehemaligen Gefangenen, die mehr als zwei Jahrzehnte Haft, Isolation, Hungerstreiks und Zwangsernährung überlebt haben – wie Irmgard Möller – vorhält: „Bei all dem Guten, dass die Gesellschaft Ihnen getan hat, haben Sie heute die Gelegenheit, ihr etwas zurückzugeben mit ihrer umfassenden Aussage“ und wenig später noch einmal nachsetzt: „Sie bekommen ja etwas von dieser Gesellschaft, nämlich das Recht hier zu sein“. Das ist nicht als brutaler Scherz gemeint, sondern wird vollkommen ernst vorgetragen.

Obwohl die Berechtigung zur Aussageverweigerung nach §55 StPO auf der Hand liegt und nicht einmal von der Bundesanwaltschaft bestritten wird, stellt der Vorsitzende jede einzelne Frage neu und macht damit jede Zeugenbefragung zu einer zermürenden Prozedur. Im Fall Irmgard Möllers ist das Vorgehen besonders perfide. Zur Zeit des Buback-Attentates saß sie schon seit geraumer Zeit im Knast und ist somit als Zeugin völlig irrelevant. Dennoch wird sie unter Androhung von Beugehaft als Zeugin geladen. Angesichts der Konstruktionen von Gerichten und Bundesanwaltschaft über die angebliche Steuerung der RAF-Aktionen aus den Zellen, wie sie im jetzigen Verfahren wieder von dem Kronzeugen und notorischen Lügner Peter-Jürgen Boock vorgebracht wurde, liegt ihr Recht, sich auf §55 zu berufen, auf der Hand. Dieses Recht juristisch in Anspruch zu nehmen würde aber bedeuten, die Unterstellungen der BAW als zutreffend zu bestätigen. Glücklicherweise agiert der Verteidiger Verena Beckers hier erfreulich politisch, indem er klarstellt, dass es nicht um die absurde Frage der angeblichen Zellensteuerung gehe, sondern um die Praxis des Gerichts, nach Gutdünken die Aussagen eines Boock als glaubwürdig zu unterstellen oder auch nicht – Hauptsache es geht zu Lasten der ehemaligen Militanten. Die Beugehaftdrohung gegen Irmgard Möller wird schließlich abgewiesen. Brigitte Mohnhaupt wird im Zeugenstand von Wieland gar mit den Worten beschimpft: „Sie haben kein Gewissen!“ – eine Äußerung, die von der Verteidigung scharf zurückgewiesen wird: „Zeugen zu beschimpfen und sie als gewissenlos zu bezeichnen, geht über das hinaus, was Ihnen ihr Amt zubilligt. Das steht Ihnen nicht zu.“

Am 4. April 2011 wird schließlich doch noch gegen zwei Ex-Gefangene Beugehaft verhängt, die allerdings inzwischen vom Bundesgerichtshof aufgehoben wurde. Mit Siegfried Haag und Roland Mayer trifft es bezeichnenderweise zwei ehemalige RAF-Mitglieder, die sich öffentlich und sehr weitgehend von ihrer politischen Vergangenheit distanzieren haben. Das Zwangsmittel der Beugehaft richtet sich zur Zeit tatsächlich in erster Linie gegen die, von denen der Staat sich ein Einknicken und Demutsgesten erhoffen kann. Erfreulich ist, dass diese Rechnung zur Zeit nicht aufzugehen scheint.

Ein Nachlassen des Staates in seinem

Verfolgungswillen ist nicht zu erwarten. Gegen Stefan Wisniewski, Brigitte Mohnhaupt und Rolf Heißler, die für ihre Beteiligung an der Stadtguerilla schon viele Jahre in bundesdeutschen Knästen gesessen haben, wird erneut ermittelt. Wie lange der Prozess sich noch hinziehen wird, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Unzweifelhaft scheint dagegen, dass das Gericht keinerlei „Beweise“ für irgendeine Tatversion wird präsentieren können, eine mögliche Verurteilung also allenfalls den politischen Willen des Gerichts widerspiegelt. Ebenso unzweifelhaft ist, dass auch das Urteil in der Öffentlichkeit zur Diskreditierung und Entpolitisierung linker Geschichte in der BRD benutzt werden wird.

Dass eine politische Intervention in diesem Verfahren trotz aller Widrigkeiten trotzdem möglich ist, zeigt Stefan Wisniewski bei seiner Zeugenvernehmung. Zu seiner Aussageverweigerung erscheint er in einem Schwarzen Pullover mit der Aufschrift „Scigajcie ten’slad 8179469“ vor Gericht, was soviel bedeutet wie „Verfolgt diese Spur 8179469“. 8179469 war die Mitgliedsnummer Bubacks in der NSDAP.

ANZEIGE

express
 ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
 BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT



Ausgabe 6/11 u.a.:

- Anton Kobel: »Vorm Anfang das Ende?«, Genossenschaftsmodell für Hess Natur abgelehnt
- Jochen Dieckmann: »Geschlafen wird am Monatsende«, Erfahrungen »on the road«
- Wolfgang Völker: »Wohlverständener Materialismus«, zur politischen Beziehung von Armut und Einkommen
- Gewerkschaftslinker: »Weg frei«, G-Linke begrüßt Rücknahme der DGB/BDA-Initiative
- Dieter Behr: »Bio-Exploitation«, keine Frage der Natur – Ausbeutung in der Bio-Landwirtschaft

Ich möchte den express kennenlernen und bestelle die nächsten 4 aktuellen Ausgaben z. Preis von 10 € (gg. Vk.)

Niddastraße 64
 60329 FRANKFURT
 Tel. (069) 67 99 84
 express-afp@online.de
 www.express-afp.info

Ein Musterschüler

Wolfgang Kraushaar macht sich einen Reim auf die Stadtguerilla

Michael Csaszkokczy

Keine Frage: Dies ist die große Stunde des Wolfgang Kraushaar. Seit der Prozess gegen Verena Becker in Karlsruhe begonnen hat, ist Kraushaar gefragter Talkgast in allen einschlägigen Fernsehshows und wird um Gastkommentare in sämtlichen Postillen des bürgerlichen Mainstreams gebeten.

■ Wolfgang Kraushaar, geboren 1948, hat sich sein ganzes Leben lang an der außerparlamentarischen Bewegung in der BRD abgearbeitet: Zunächst als Aktivist, dann als Chronist und schließlich als publizistischer Kritiker und „Extremismusexperte“. Im Schlüsseljahr 1968 begann er in Frankfurt am Main sein Studium und betätigte sich als Mitbegründer der „Sozialistischen Hochschulinitiative“ und als Asta-Vorsitzender, promovierte bei Iring Fetscher und fand schließlich Anschluss an das Hamburger Institut für Sozialforschung. Die Wandlung vom linken Aktivist zum antitotalitären Bewahrer der bürgerlichen Demokratie vollzog sich bei Kraushaar weniger

rasant als bei anderen. Noch im Mai 1988 äußerte er sich bedauernd über die Diskreditierung der Militanz in der außerparlamentarischen Linken: „Mir scheint, dass die Friedensbewegung dafür gesorgt hat, dass in der Bundesrepublik jede Form politischer Aktion tabuisiert wurde, die sich nicht auf eine Apologie der herrschenden Verhältnisse einlassen wollte.“ Als er das sagte, war er 40 Jahre alt und es dürfte ihm schwer fallen, es – wie sonst in solchen Fällen üblich – als „Jugendsünde“ abzutun. Die von ihm beklagte „Apologie der herrschenden Verhältnisse“ besorgt Kraushaar seit einigen Jahren nun selbst und er tut sich dabei besonders in der Diskreditierung jeder Form von Militanz hervor. Solches Engagement bleibt nicht unbelohnt:

Staatsgeschichtsschreiber

Für die Bundeszentrale für politische Bildung durfte Kraushaar jüngst den Sammelband „Die RAF“ herausgeben, der mit diesem Gütesiegel gewissermaßen zur staatsoffiziellen Version der Geschichte der Stadtguerilla wird. Dabei scheut Kraushaar vor kaum einer Platttheit zurück, die geeignet ist, seine wenig originelle Theorie von der guten gemäßigten Demokratie und dem bösen Totalitarismus zu präsentieren. Bei letzterem ist es im Grunde sekundär, ob er von links kommt oder von rechts – ohnehin gilt die politische Motivation der RAF Kraushaar letztlich lediglich als „Mythos“ und „kaum mehr als die Praxis einiger anarchistischer Bombenleger“. Da passt es ihm einfach zu gut in den Kram, Horst Mahler ohne den Anflug eines Belegs oder der Begründung als „eigentlichen Gründer der RAF“ zu präsentieren.

Muss man sich wirklich mit so etwas beschäftigen? Man wird zumindest dann nicht umhin kommen es zu tun, wenn man verstehen will, wie die staatsoffizielle Version des Phänomens Stadtguerilla aufgebaut wird und wie die mediale Unterfütterung der neuen Prozesse und

Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der RAF funktioniert.

Mit dem Buch „Verena Becker und der Verfassungsschutz“ (Hamburg 2010, alle folgenden Zitate nach dieser Ausgabe) hat Kraushaar nun die publizistische Begleitmusik zu der Kampagne geliefert, die der Sohn Siegfried Bubacks als Nebenkläger führt. Den Tod seines Vaters zu verstehen bedeutet für Michael Buback offensichtlich in erster Linie, wissen zu wollen, wer den Finger am Abzug hatte. Christian Klar und Knut Folkerts, die für die Tat verurteilt worden waren, könnten es – so Bubacks Gewährsmann Boock – nicht gewesen sein. Die sich daraus zwingend ergebende Erkenntnis, dass die Verurteilten demnach zu Unrecht ihr „lebenslänglich“ abgesessen haben, kümmert Buback junior ebenso wie seinen Sekundanten Kraushaar wenig. Vielmehr beschäftigt die beiden, warum die mittlerweile ins Spiel gebrachte Verena Becker nur unglaublich milde zwölf Jahre hinter Gittern verbringen musste. Hier – so Kraushaar – müsse der Verfassungsschutz, mit dem Verena Becker während ihrer Haft zusammengearbeitet habe, die Finger im Spiel haben.

Im Großen und Ganzen sind die Rollen für Kraushaar allerdings klar verteilt: „Während Buback senior das Recht vertrat, vertritt Buback junior die Moral“ (S. 8). Wer in dieser Angelegenheit Unrecht und Unmoral verkörpert, muss nicht eigens betont werden.

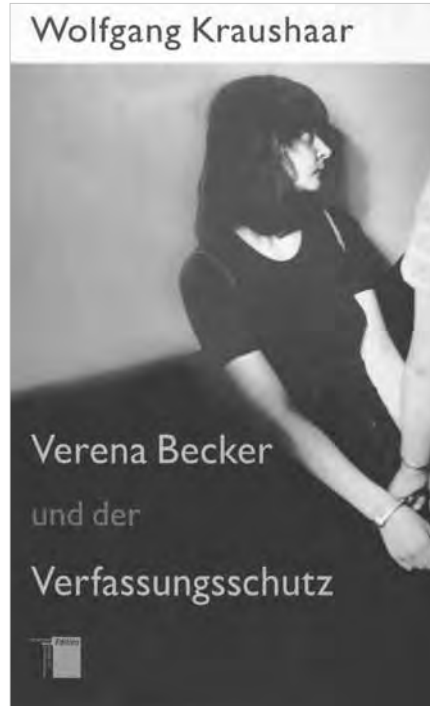
In der Einleitung erklärt Kraushaar, es gehe bei seinem Unterfangen „zunächst einmal um nichts anderes als eine Spurensuche“ und um die „Formulierung einer Hypothese sowie deren Bewertung“ (S. 14). Und auf der letzten Seite bilanziert er: „So plausibel diese Annahme auch sein mag, auch sie stellt natürlich keinen Beweis dar, sondern lediglich eine Vermutung“ (S. 191). Zwischen diesen beiden nüchtern-bescheidenen Aussagen liegen 177 Seiten, die sich wie ein

verwirrender Krimi lesen. Es fehlt nicht an malerischen Schilderungen und psychologischen Profilen, die sich etwa auf so glorreiche Werke wie die Studie der Psychologin Liselotte Süllwold stützen. Die hatte 1981 ein Buch herausgebracht, das sich mit dem „Verhalten von Frauen in terroristischen Gruppen“ beschäftigt und bezeichnenderweise „Stationen in der Entwicklung von Terroristen“ (!) heißt. Mangels Kooperationsbereitschaft ihrer Untersuchungsobjekte musste sie sich dabei auf Erzählungen vom Hörensagen und eigene Spekulationen verlassen. Ihre erschreckliche Erkenntnis, die sich Kraushaar dankbar zu eigen macht: „Elemente der Mäßigung oder des Mitleids werden nicht von ihnen eingebracht, weder gegenüber möglichen Opfern noch gegenüber den eigenen Mitgliedern.“ (zitiert nach Kraushaar S. 29.)

Quelle: Springer-Medien

Der Kitt, mit dem Kraushaar seine Kriminalgeschichte zusammenhält, besteht aus Formulierungen wie „offenbar“, „wohl“, „scheint“, „legt die Vermutung nahe, dass“, „dürfte wahrscheinlich gewesen sein“ und ähnlichen Satzkonstruktionen, die wenig belegen, aber in ihrer Häufung eine bestimmte Tatkonstruktion (Günther Sonnenberg als Motorradfahrer, Verena Becker als Todschilderin) belegen sollen. Derartige Formulierungen finden sich auf fast jeder Seite und erinnern an den Stil von verschwörungstheoretischen Bestsellern, die sich mit den Tempelrittern oder Freimaurern beschäftigen. Unterfüttert wird das Ganze mit Zeitungsüberschriften aus „Welt am Sonntag“ oder „Stern“. Selbst wenn man diese fragwürdigen Quellen als Indizien akzeptieren wollte (Aber warum eigentlich? Weiß der Stern mehr als das BKA? Und seit wann gelten Springer-Journalisten als besonders fundierte Informationslieferanten?): Wer genau liest, wird erkennen, dass sich selbst laut Kraushaar aus anderen Gazetten ebenso gut die gegenteiligen Schlüsse ziehen ließen: „In Teilen der Presse werden anschließend durchaus Zusammenhänge zwischen der Schießerei in Singen (der Verhaftung Verena Beckers, M.C.) und dem Buback-Attentat hergestellt.“ Aus anderen Zeitungen hätte Kraushaar offensichtlich ebenso gut anderslautende Spekulationen zitieren können.

Auffällig an Kraushaars Deutung ist vor allem zweierlei: Eine konsequente



Entpolitisierung der Nachkriegsgeschichte wie der revolutionären Bewegungen in den 1960er und 1970er Jahren und der gleichzeitige Versuch, sich selbst den Gestus des kritischen Geistes zu bewahren.

Kündigt der Autor in seiner Einleitung noch „eine Spurensuche“ an, „die nicht ohne die entsprechende Kontextualisierung auskommt“, so wird sehr schnell klar, dass ein politischer Kontext nicht gemeint ist. Der Vietnamkrieg spielt ebenso wenig eine Rolle wie der Tod Benno Ohnesorgs oder Rudi Dutschkes, die antikolonialen Befreiungsbewegungen tauchen nur auf, wenn es um logistische Hilfestellung für die Stadtguerilla in Deutschland geht, der Tod von Holger Meins gilt ihm ebenso wie die Toten in Stammheim nur als ein Beleg für die Perfidie und den Fanatismus der RAF-Mitglieder. Das verwundert nicht, nachdem man gelesen hat, wie Kraushaar für die Bundeszentrale für politische Bildung nicht nur die politischen Motive der RAF

als reinen „Mythos“ präsentiert wie die „Legende“ von den zerstörerischen Haftbedingungen. Die Briefe Ulrike Meinhofs aus dem Toten Trakt in Köln bezeichnet er als „Viktimitätsphantasien“.

Der Trick, mit dem Kraushaar es dennoch schafft, sich als unbequemen Tabubrecher zu inszenieren, besteht darin, die Verstrickung der Verfassungsschutzbehörden in die Aktionen der RAF zu behaupten, wenn nicht gar die Steuerung der Stadtguerilla durch den bundesdeutschen Geheimdienst als wahrscheinlich nahelegen (eine Sichtweise, die dem bundesdeutschen Inlandsgeheimdienst vermutlich gar nicht so schlecht gefiele, unterstellt sie doch seine nahezu unumschränkte Macht und behauptet als Tatsache, was den Schlapphüten niemals gelungen ist: die Kontrolle über die Aktionen der militanten Linken).

Vorgetragen wird das Ganze als ein Akt des investigativen Journalismus. Auf den ersten Seiten kündigt Kraushaar an: „Auch an Becker war der Verfassungsschutz – wie im Folgenden nachgewiesen wird – damals zweifelsohne interessiert.“ Wer hätte das gedacht! Der Verfassungsschutz! Und interessiert an der Anwerbung einer Militanten! Tatsächlich wird im ganzen folgenden Buch nicht mehr nachgewiesen als diese banale Behauptung. Die LeserInnen können sich also kaum beschweren, dass bei ihnen falsche Erwartungen geweckt worden seien.

Selbst bei dieser angeblich so mutigen Enthüllung präsentiert sich Kraushaar allerdings als Musterschüler des deutschen Rechtsstaates: „Gerade die Frage nach den geheimdienstlichen Dimensionen dieses Mordfalles sollte nicht jenen Kräften überlassen werden, die von vornherein glauben, bzw. glauben machen wollen, dass der Rechtsstaat eine Fiktion ist und dessen ‚wahres Gesicht‘ nur in Ausnahmefällen zum Vorschein kommt.“

Wer tatsächlich tiefgläubig davon überzeugt ist, dass der Verfassungsschutz ein Verein rechtstreuer Menschenfreunde ist, dem niemals eine böse Tat zuzutrauen wäre, der mag vielleicht tatsächlich von Kraushaars Ausführungen einen heilsamen Schock und produktive Zweifel davontragen (zum Beispiel, wenn er die Verstrickungen des Berliner Verfassungsschutzes in die Ermordung Ulrich Schmückers im Jahr 1974 referiert). Aber mal ehrlich – wer ist schon so naiv?

Erhalt des Status Quo als Trendwende verkauft

Koalition verlängert Anti-Terror-Gesetze

Ulla Jelpke

■ Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA wurden unter der SPD-Grünen-Regierung und der nachfolgenden großen Koalition rapide Schritte zum Überwachungsstaat gegangen. Dutzende neue Sicherheitsgesetze greifen teils erheblich in die demokratischen Grundrechte ein. Nur ein kleiner Teil dieser so genannten Anti-Terror-Gesetze wurde befristet erlassen und läuft nach einer ersten Verlängerung und Erweiterung im Jahr 2007 im Januar 2012 aus. Zur Disposition stand so allein das „Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetz“ (TBEG), mit dem Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst und Militärischer Abschirmdienst ermächtigt werden, auch ohne richterlichen Beschluss Auskünfte von Banken, Fluggesellschaften, Postdienstleistern und Telekommunikationsfirmen über Personen zu verlangen, die von ihnen als schwere Gefahr für die öffentliche Sicherheit eingeschätzt werden.

Während Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) eine dauerhafte Verlängerung und eine teilweise Ausweitung des TBEG forderte, versuchte sich die nach zahlreichen Wahlniederlagen geschwächte FDP mit Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vorübergehend mal wieder als Bürgerrechtspartei zu profilieren. So wollte die FDP künftig nicht mehr von Terrorabwehrgesetzen, sondern von Pro-Geheimdienstgesetzen sprechen, um sich schon sprachlich von der Union abzusetzen. Die Bundesjustizministerin wollte das Auskunftsrecht der Geheimdienste bei Fluglinien ebenso abgeschafft sehen wie bei Finanzinstituten und für Auskünfte bei Teledienstleistern höhere Hürden einführen. Das Bundesamt für Flüchtlinge und Migration soll nach Meinung der Liberalen nicht mehr automatisch personenbezogene Daten an den Verfassungsschutz

weitergeben, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte“ einer Gefährdung vorliegen. Vielmehr soll der Verfassungsschutz anfragen, aber die Daten nicht mehr ohne erklärten Bedarf übermittelt bekommen. Zudem machte sich Leutheusser-Schnarrenberger für einen „Betroffenenanwalt“ stark, der im indirekten Auftrag von ihm nicht namentlich bekannten Terrorverdächtigen darauf achten soll, dass deren Grundrechte nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.

Pünktlich zur Debatte ein Terrorgrüppchen

Am 29. April nahmen BKA-Beamte in Düsseldorf und Bochum Mitglieder einer mutmaßlichen Al-Qaida-Zelle fest. Die drei Männer sollen einen Anschlag mit einer Splitterbombe, möglicherweise im öffentlichen Personennahverkehr, geplant haben. Doch wie gefährlich die Zelle wirklich war, ist höchst unklar. Laut dem stellvertretenden Bundesanwalt Rainer Griesbaum waren die Attentäter in spe „noch in der Experimentierphase“, sie hätten weder einen Tatplan noch eine Tatzeit noch einen Tatort verabredet und auch keinen Sprengstoff besessen, aber immerhin ein Behältnis zur Lagerung von Sprengstoff. Doch pünktlich zu Beginn der Debatte über eine mögliche Verlängerung des TBEG kam der Verfassungsschutz offenbar unter Nutzung der Kompetenzen des TBEG der aufgeflogenen Zelle auf die Spur. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Nachdem die Innenministerkonferenz (IMK) Ende Juni eine schnelle Einigung über eine Verlängerung der Terrorgesetze noch vor der Sommerpause anmahnte und die Gewerkschaft der Polizei das „klare Signal an die Bundesjustizministerin“ lobte, „ihre Trutzburg zu verlassen“, knickte Leutheusser-Schnarrenberger ein. Das TBEG wird für weitere vier Jahre verlängert, verkündete der Bundesinnenminister am 29. Juni. Die Gesetze

würden weiter angewandt, „soweit sie erforderlich sind“. Weil auf Drängen der FDP einige eh kaum genutzte Auskunftsbebefugnisse der Geheimdienste über Postverkehr und Postfächer nicht verlängert werden, künftig eine unabhängige Regierungskommission die Sicherheitsgesetze kritisch betrachten soll und Friedrich mit seiner Forderung nach Einblick in Bankschließfächer nicht durchkam, feiert Leutheusser-Schnarrenberger die weitgehende Beibehaltung des Status Quo als „Trendwende“ im Umgang mit den Sicherheitsgesetzen. Doch an entscheidender Stelle erfolgte sogar eine Verschärfung. So können die Nachrichtendienste künftig bei zentralen Stellen Auskünfte über Flüge und Kontodaten einholen und sind damit nicht mehr von der Kooperationsbereitschaft einzelner Fluggesellschaften oder Finanzinstitute abhängig.

Offenbar lautet der Deal zwischen Liberalen und Union im Bundeskabinett, Freiheitsrechte gegen Steuersenkungen einzutauschen. Das Vorgehen lässt auch bei der Vorratsdatenspeicherung einen ähnlich faulen Kompromiss befürchten. Aus wirklicher bürgerrechtlicher Sicht stellte sich bei der ganzen Debatte nicht die Frage nach Befristung oder dauerhafter Verlängerung des TBEG, sondern nach gänzlicher Abschaffung aller im Namen der Terrorbekämpfung erlassenen Sicherheitsgesetze wie des BKA-Gesetzes und der Gesinnungsstrafrechtsparagrafen 129, 129a und b. All diese Sondergesetze haben bis heute nicht zu mehr Sicherheit beigetragen, sondern dienen – auch präventiv – der Einschüchterung, Ausspähung und Verfolgung jeglicher unliebsamer Opposition. Dass dies keine paranoide Wahnvorstellung der Linken ist, beweist die massive Überwachung von Antifaschistinnen und Antifaschisten und das Speichern von einer Million Handydaten im Zusammenhang mit den Blockaden gegen den Dresdner Nazi-Aufmarsch vom Februar.

Go-Go-Gadget-Go

Wie die Dresden-SoKo 19/2 ihre Fühler immer weiter ausstreckt

Azad Tarhan

In Dresden gelang es in zwei aufeinander folgenden Jahren, den ehemals größten Nazi-Aufmarsch Europas zu blockieren. Das Spektrum der Blockierer reichte von der radikalen Linken bis hin zu Bürgerinnen und Bürgern, die das erste Mal zu einer Demonstration gingen. Das allumspannende Dach, unter dem sich autonome Gruppen, Gewerkschaften, Parteien, Jugendverbände und Einzelpersonen versammeln konnten, hieß „Nazifrei! – Dresden stellt sich quer“.

Die historische Bedeutung der Blockade des Naziaufmarschs ist für die antifaschistische Bewegung nicht zu unterschätzen und reicht weit über die faktische Verhinderung des faschistischen Demonstrationzuges hinaus. Ein Indikator hierfür sind nicht nur die zahlreichen Adaptionen des Blockadekonzepts in anderen Städten, wie zum Beispiel in Duisburg (März 2010) oder Dortmund (September 2010), die sich explizit auf das Dresdner Vorbild bezogen, sondern auch die Ausweitung der staatlichen Repression auf bürgerliche Kreise.

Am Abend der Blockade am 19. Februar 2011 wurde das „Haus der Begegnung“, in dem sich auch Teile der Bündnis-Presse-AG befanden, und der Jugendverein „Roter Baum“ e.V. von Sondereinsatzkommandos in Kampfanzügen und Vermummung hollywoodreif gestürmt. 22 Personen wurden durchsucht, gefesselt und schließlich bis in die frühen Morgenstunden in Gewahrsam genommen. Einige mussten die Durchsuchung nackt über sich ergehen lassen. Die Kommunikationstechnik in den Räumlichkeiten wurde beschlagnahmt. Inzwischen läuft ein Verfahren nach §129 („Bildung einer kriminellen Vereinigung“) gegen Antifaschisten/-innen des Bündnisses. Damit drohen den Festgenommenen mehrere Jahre Haft.

Bekannte, Freunde und Angehörige der Angeklagten müssen mit Bespitzelungen bis in die tiefste Privatsphäre hinein rechnen.

Wie immer galt auch am Tag der Stürmung, dass die Polizei auf dem rechten Auge blind war, für Nazis die Straße freiräumte und Linke wegknüppelte. Hunderte Demonstranten/-innen und Blockierer/-innen wurden schon am frühen Morgen ohne Ankündigung mit brutalen Knüppelsalven und Pfefferspray eingedeckt, auch beim Einsatz von Wasserwerfern wurde trotz der eisigen Kälte nicht gespart. Von Beginn des Tages an war klar: Die Polizei setzte wo es nur ging auf Eskalation. Doch bei Nazi-Angriffen auf linke Wohnprojekte wie die Dresdner „Praxis“ zeigte sich die Polizei „überfordert“ und ließ den circa 250 Mann starken Nazi-Mob gewähren.

Zweilichtige Geheimdienstmethoden

Neben den skandalösen 129er-Anklagen sind es aber auch die vielen kleinen Repressionsinstrumente, mit denen die Staatsanwaltschaft in Zusammenarbeit mit der Polizei versucht, den Spaltpilz in der gesamten Bewegung aufkeimen zu lassen. Pauschalanklagen, Bespitzelungen und Überwachungen sollen dazu

ANZEIGE

EMPÖRT EUCH! ABO

3 MONATE 3 jw FÜR 55,-

Die Tageszeitung **junge Welt**

Geçirides 1947 - Dienstag, 14. Juni 2011 - Nr. 135 - 1,30 Euro - PVS: A1002 - Entgelt bezahlt

AWW-Gegner
Demonstrationen in Göttingen fordern
Abschließend vom Endlager: Menschen-
kette in Brinkfort von Rastorf Pass

Wahlerfolg
50 Prozent vertriebt aber Zur-
6 | drückmäulerei im Parkhaus

aber schreiben
Das Leben des politischen M
und Schriftstellers Hermann
über die Familie, Kultur
Wahlerfolg bis 20 Jahre
in jüdischen Kreis wie
alt. Von Kat Müller

JETZT ABONNIEREN
UND PRÄMIEN SICHERN
Stéphane Hessel:
»Empört Euch!
(Ulstein, 2011, 32 S., brosch.)

WWW.JUNGEWELT.DE/ABO/
EMPOERT-EUCH-ABO.PHP

JA, ICH WILL DIE TAGESZEITUNG JUNGE WELT DREI MONATE FÜR 55 EURO (STATT 92,50 EURO) LESEN. DAS ABO ENDET AUTOMATISCH. Bestellbar bis 26.5

Frau Herr

Name/Vorname Rote Hilfe Zeitung

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Das Abo soll am beginnen. (Letztmöglicher Liefertermin: 1.10.2011)

Unterschrift

Ich bezahle das Abo per Einzugsermächtigung per Rechnungslegung

Ich ermächtige Sie hiermit, den Betrag von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber

Geldinstitut

Bankleitzahl

Kontonummer

Datum/Unterschrift

Als Dankeschön für den Abschluss des Abonnements erhalte ich folgende Prämie: Stéphane Hessel: »Empört Euch!« (Ulstein, 2011, 32 S., brosch.)

Ich verzichte auf eine Prämie

Coupon einsenden an: Verlag 8. Mai GmbH, Torstraße 6, 10119 Berlin, oder faxen an die 0 30/53 63 55-44. www.jungewelt.de/abo • Abotelefon: 0 30/53 63 55-80

beitragen, dass sich das Zweckbündnis radikaler und bürgerlicher Linken auseinander treiben lässt. Inzwischen sind über 150 Ermittlungsverfahren bekannt – die Dunkelziffer ist sehr viel höher. Die jüngsten Versuche der Staatsanwaltschaft erinnern dabei eher an zwielichtige Geheimdienstmethoden denn an seriöse Justizarbeit.

So wurden von der Dresdner Sonderkommission 19/2 beispielsweise diverse Busunternehmen angeschrieben, die Antifaschisten/-innen nach Dresden befördert hatten, darunter auch Unternehmen aus NRW. Sie wurden aufgefordert, detailliert Auskunft zu Auftraggebern, Busrouten, eingelegten Stopps, Zahlungsmodalitäten und so weiter zu geben. Auch scheint für die SoKo von Interesse zu sein, ob Fahnen und Transparente während der Reise mitgeführt wurden. Das Schreiben ist mit dem dubiosen Betreff „Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des besonders schweren Falls des Landfriedensbruches / Ermittlungen zu Busunternehmen“ versehen.

Der Fragenkatalog macht schnell deutlich, worauf die SoKo hinaus will: Einerseits sollen die Busunternehmen durch ein solches Schreiben eingeschüchtert werden, denn es wird der Eindruck erweckt, die Staatsanwaltschaft würde auch gegen die Unternehmen selbst ermitteln. Eine zukünftige Mobilisierung zu möglichen Blockaden im kommenden Jahr soll so erschwert werden, denn auch 2012 könnten sich wieder massig Busse zu den Dresdner Blockaden auf den Weg machen. Busunternehmen könnten sich – so das Kalkül der Polizei – nach einem solchen Schreiben im kommenden Jahr zurückhaltender gegenüber Buchungen von antifaschistischen Organisationen geben. Aus unserer Sicht ein eher unwahrscheinliches Szenario, haben die Unternehmen mit der Dresden-Mobilisierung doch nicht unwesentlich Umsatz gemacht. Nur die wenigsten werden sich ein solches Geschäft im nächsten Jahr entgehen lassen, vor allen Dingen dann, wenn klar wird, dass die Einschüchterungsversuche von Polizei und Staatsanwaltschaft haltlos sind. Nicht zu vergessen sind selbstverständlich auch die politisch überzeugten Busunternehmen, die sich durch ein solches Schreiben erst recht nicht abschrecken lassen.

Andererseits setzt die SoKo offensichtlich auch darauf, bei einzelnen

Unternehmen durch das dubiose Schreiben und die daraus eventuell resultierende Unsicherheit Feinheiten der Planung, der konkreten Reisedurchführung oder Zuständigkeiten von Einzelpersonen ermitteln zu können. Die nordrhein-westfälische Zweigstelle von „Dresden-Nazifrei“ reagierte zwar schnell und professionell mit einem beruhigenden Schreiben an die Busunternehmen und der Bekanntgabe eines entsprechenden Rechtsbestands, auszuschließen ist die Weitergabe von Reisedetails dennoch nicht, zumal das dubiose Schreiben offensichtlich bundesweit versandt wurde. Von einem Unternehmen ist die Beantwortung des Fragenkatalogs bereits bekannt – der Datenschaden ist jedoch begrenzt, da nur Faktenmaterial des Tages selbst weitergegeben werden konnte. Details der Planung oder ähnlich sensible Daten gelangten ohnehin nicht zur Kenntnis der Busunternehmen.

Bespitzelung einer ganzen Stadt

Ein weiterer Hebel der Einschüchterung ist die pauschalisierte Überwachung und schließlich Anklage von ganzen Gruppen, die während der Blockade in Polizeikesseln gefangengehalten wurden. Ein besonders perfides Beispiel: die flächendeckende Handyüberwachung, die jetzt ans Licht gebracht wurde. Nachdem die Personalien von Gekesselten festgestellt wurden, nutzte das Team Green offensichtlich diese Daten, um im Nachgang der Blockade ein rückwirkendes Bewegungsprofil aller Gekesselten zu erwirken. Die Begründung hierfür ist in einem uns bekannten Fall hanebüchen: In der Nähe des Polizeikessels soll es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Wie üblich fantasieren die bürgerlichen Rechtspolitiker aus den Reihen der CDU gerne Gewaltexzesse gegen Polizisten herbei. Die Fantasterei des CDU-Abgeordneten Volker Bandmann (innenpolitischer Sprecher CDU-Landtagsfraktion), Protestierende hätten Molotowcocktails auf Polizisten geworfen, wurde jüngst als Lüge entlarvt. Von allen Personen, die über ihr Handy in entsprechenden Mobilfunkzellen zu orten waren, wurden Bewegungsprofile angefertigt, alle – auch zufällig Anwesende – wurden also unter Generalverdacht gestellt.

Inzwischen wurde bekannt, dass mehr als eine Million Datensätze im gesamten Stadtgebiet, also auch in Stadtvierteln,

in denen keine Protestaktionen stattfanden, erhoben wurden. Nachdem dies öffentlich wurde, kam man nicht umhin, ein Bauernopfer zu bringen: Der Dresdner Polizeipräsident Dieter Hanitsch musste seinen Hut nehmen. An die Personalie Ulbig (Dresdner Innenminister und CDU-Abgeordneter) traute man sich jedoch noch nicht heran. Ob hier schon das letzte Wort gesprochen ist, hängt auch von den noch aufzudeckenden Details und dem öffentlichen Druck ab. Umfangreiche Anfragen von Abgeordneten der Partei Die Linke sind noch nicht beantwortet. Bereits jetzt ist jedoch klar: Zu den erhobenen Daten zählen Telefonnummer, Nutzer/-innen der Telefonnummern, Bewegungsprofile, Verbindungsdauer, Verbindungsteilnehmer/-innen und so weiter. Nach Angaben von Anwälten des Bündnisses „Dresden-Nazifrei“ ist die Datenerhebung nicht nur rechtswidrig, sondern auch grundrechtsgefährdend. Auch hier setzt man also offensichtlich einerseits auf flächendeckende Abschreckung durch rechtswidrige Pauschalanklagen und andererseits auf „Glückstrefker“ im Einzelfall, die zu Verurteilungen von Dritten führen könnten. Völlig unklar ist im Moment noch, in welchem Umfang die Bewegungsprofile und Datensätze angefertigt wurden und ob die Überwachung der Handys derzeit noch anhalten.

Ebenso wie die Dresden-Blockade für die linke Bewegung mehr bedeutet als nur die Verhinderung eines Nazi-Aufmarsches steckt auch hinter der Verfolgung des breiten Bündnisses mehr als nur die reine Strafverfolgung. Ermittelt wird vor allen Dingen gegen linke Strukturen. Abgesehen von dem schon hinlänglich bekannten und herausragenden Ermittlungseifer staatsanwaltschaftlicher Strafverfolgung im sächsischen Freistaat kann ganz generell im Bereich von Ermittlungen gegen Aktivisten/-innen, die sich an Aktionen des zivilen Ungehorsams oder anderen Widerstandsformen beteiligten, von einer Klassenjustiz gesprochen werden.

Lehren aus der Vergangenheit

Das Prinzip des zivilen Ungehorsams ist nicht neu, der Repressionsapparat der Bundesrepublik konnte seine Erfahrungen im Umgang mit solchem Widerstand bereits Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre bei den Anti-AKW-Protesten in Brokdorf oder an der Startbahn

West in Frankfurt machen und seine Lehren daraus ziehen. Eine dieser Lehren dürfte sein: Vereinigt sich die radikale Bewegung mit bürgerlichem Engagement, werden die Interessen von Großkonzernen auch von weiten Teilen der Bürgerschaft in Frage gestellt und sie können so die Säulen des mächtigen Kapitalismus-Palasts ins Wanken bringen. Es sind diese Zweckbündnisse, von denen beide Seiten der linken Bewegung profitieren und vor denen das System sich fürchtet. Ob Castor, Dresden, Stuttgart²¹ oder die Krisenproteste in Griechenland und Spanien: Diese Art von Bündnissen hat das Potenzial, gesellschaftliche Umwälzungen anzustoßen – erst recht, wenn in einer nächsten Phase der Schulterschluss zu sozialen Kämpfen gelingt.

Ob dies im Einzelfall umgesetzt wird, steht auf einem ganz anderen Blatt, jedoch reicht allein die Möglichkeit schon dafür aus, den Repressionsapparat des bürgerlichen Staates einen Gang höher zu schalten. Das Ende der Fahnenstange ist dabei mit Sicherheit noch nicht erreicht. Je stärker die Bewegung sich entwickelt, je mehr sie das Gewaltmonopol des jetzigen Systems in Frage stellt und je mehr Ereignisse der Identifikation mit

systemkritischen Inhalten von der Bewegung geschaffen werden, desto weiter werden sich die Fühler des Repressionsapparats nach linken Multiplikatoren/-innen strecken und dabei sowohl alte als auch neue Instrumente anwenden. Das Arsenal an Möglichkeiten ist wie der Instrumentenanzug von Inspektor Gadget – für jede knifflige Situation findet sich ein Helfer-Instrument, findet sich eine Verlängerung, findet sich eine weitere Hand, die eine Stellschraube im System anzieht. Übersetzt in die heutige Praxis bedeutet dies: Herabsetzung der Verantwortlichkeit des Repressionsapparats, Verschärfung der Überwachung und des Strafmaßes und die anhaltende Aufweichung der Grund- und Freiheitsrechte.

Für die antifaschistische Bewegung, aber auch für alle weiteren Bewegungen in den sozialen Kämpfen, wird es wichtig sein, voneinander zu lernen und aufeinander zuzugehen, um der Repression etwas entgegenhalten zu können und die Proteste auf eine nächste Stufe zu heben. So hat die radikale Linke ihren Umgang mit staatlicher Repression in weiten Teilen gefunden. Der Katalog von Gegenmaßnahmen reicht von der öffentlichen Politisierung bürgerlicher Prozesse

gegen Aktivisten/-innen bis hin zu klandestinen Aktionen gegen den Justiz- und Repressionsapparat. Für die bürgerliche Linke sind solche Politisierungen, solidarische Umlagen von Prozesskosten, oder ganz allgemein das Zusammenstehen bei Repressionsfällen im Nachklapp von Protesten zumindest Neuland und nicht selbstverständlich.

Für die Rote Hilfe e.V. ist dies ein Bereich, in dem sie viel stärker als bisher präsent sein und für ihre Ideale werben muss. Eine erfolgreiche Dresden-Mobilisierung für das Jahr 2012, aber auch andere Protestevents werden nicht unwesentlich davon abhängen, wie engmaschig die Gesamtbewegung ihr Auffangnetz für Opfer polizeilicher Gewalt oder staatsanwaltlichen Ermittlungseifers strickt und wie ein solidarisches Agieren möglichst öffentlich und medienwirksam präsentiert wird. Unsere politische Parole eignet sich hierfür hervorragend, denn sie vereint den Kern unserer solidarischen Arbeit über alle Grenzen hinweg: „Getroffen werden einzelne – gemeint sind wir alle!“

Der Autor ist jugendpolitischer Sprecher der Partei DIE LINKE.NRW.

Dresden im Würgegriff

Kampagne „Hundertneunundzwanzig EV“ und Ortsgruppe Dresden

In den letzten Jahren sind in Dresden zunehmend linke Strukturen in den Fokus von Politik und Strafverfolgungsbehörden gerückt. Woher kommt dieses verstärkte Interesse?

■ Erfolgreiche linke Politik lässt sich in Dresden vor allem im Zusammenhang mit den antifaschistischen Protesten zur Verhinderung des jährlich stattfindenden Naziaufmarsches um den 13. Februar herum messen, der an die Bombardierung der Stadt 1945 durch die Alliierten erinnern soll. Den zunehmend erfolgreichen Protesten versuchte man anfänglich noch mit Einschüchterung zu begegnen. So wurde versucht, die Mobilisierung im

Vorfeld zu kriminalisieren und sich einzelne Menschen herauszugreifen, um an ihnen juristische Exempel zu statuieren. Allerdings mussten die Strafverfolgungsbehörden und konservative politische Kräfte, die den Naziaufmärschen lange mit Ignoranz oder Kleinreden begegneten, erkennen, dass diese vereinzelt Repressionen nicht den gewünschten Erfolg hatten und sich eher mehr als weniger Menschen an den Aktionen des zivilen Ungehorsams beteiligten.

Seit 2010 versucht die Stadt nun, dieses Thema selbst mit Menschenketten fernab der Naziroute zu besetzen und die heterogene Protestbewegung durch Kriminalisierung einzelner ihrer Gruppen zu spalten. Schon seit längerer Zeit laufen in Dresden Ermittlungen gegen Teile der radikalen Linken, die darin mündeten, Anfang 2010 das Konstrukt einer kriminellen Vereinigung nach §129 zu

bilden und gegen die dahinter vermuteten Personen zu ermitteln. Seit diesem Zeitpunkt gibt es nachweislich Telekommunikationsüberwachungen (TKÜ) und die Ermittlung von Bewegungsprofilen durch die Erfassung von Geokoordinaten. Es ist auch eine verstärkte Aktivität des Verfassungsschutzes zu beobachten, die sich an zunehmenden Anquatschversuchen festmachen lässt. Vier konkrete Fälle sind im Ermittlungszeitraum bekannt, wobei die Dunkelziffer erfahrungsgemäß höher liegt und erfolgreiche Versuche in der Regel nicht bekannt werden.

Kern der Ermittlungen sind jedoch nicht etwa konkrete Aktionen um den 13. Februar. Die Vorwürfe stellen einen Querschnitt alltäglicher linker Politik dar, die von der Organisation des notwendigen antifaschistischen Selbstschutzes bis hin zu Teilnahme an Demonstrationen im In- und Ausland reichen. Am 19. Februar

2011, dem Datum des diesjährigen versuchten – jedoch erfolgreich verhinderten – Naziaufmarsches, wollten die Ermittlungsbehörden dann offenbar gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Eine Razzia im „Haus der Begegnung“ und dem Verein „Roter Baum e.V.“ richtete sich nicht nur gegen die Personen im Ermittlungsfokus der imaginierten kriminellen Vereinigung, sondern gegen das gesamte Bündnis „Dresden-Nazifrei“ und damit auch Teile der bürgerlich-antifaschistischen Strukturen.

Razzia im Haus der Begegnung

Am Abend des 19. Februar wurden die Vereinsräume des „Roter Baum e.V.“ sowie das „Haus der Begegnung“ durch Bremer SEK-Beamte gestürmt und durchsucht. Im „Haus der Begegnung“ befand sich das Pressezentrum für das Bündnis „Dresden-Nazifrei“. Miteinbezogen in die Razzia wurden eine Privatwohnung, ein Anwaltsbüro und ein Büro der Dresdner Partei Die Linke sowie eine Krankenstation der Demo-Sanis, die zu diesem Zeitpunkt im „Roten Baum“ eingerichtet war. Trotz expliziter Nachfrage wurde kein Durchsuchungsbefehl vorgelegt. Es gab lediglich eine mündliche richterliche Zustimmung zum Durchsuchungsantrag der Staatsanwaltschaft für Räume des Vereins „Roter Baum“. Als Begründung für die Durchsuchungen hatte die Annahmegericht, im Hause hätten so genannte „Linksextremisten“ Gewaltstraftaten im Zusammenhang mit den Aktivitäten zur Blockade der Naziaufmärsche in Dresden geplant und koordiniert.

Insgesamt waren 120 Beamte an der Aktion beteiligt. Speziell die eingesetzten SEK-Beamten taten sich durch den Einsatz unverhältnismäßiger Gewalt hervor. Eine Person musste notärztlich behandelt werden. Durch eingetretene und aufgesägte Türen entstand ein hoher Sachschaden, auch Teile der Einrichtung wurden beschädigt.

Bei der Durchsuchung beschlagnahmten die Beamten 25 Handys, 21 Computer/Laptops und Speichermedien. Die 16 zum Zeitpunkt der Razzia anwesenden Personen wurden gefesselt und für mehrere Stunden festgenommen. Sie mussten sich zum Teil bis auf die Unterhosen ausziehen. Den meisten gestand man erst auf Drängen von Rechtsanwälten das Recht auf anwaltlichen Beistand zu. Gegen alle Anwesenden wurden

Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des schweren Landfriedensbruchs (§125a), Aufruf zu Straftaten (§111) und Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) eingeleitet.

Razzien am 12. April 2011

Am 12. April 2011 wurden in Dresden, Leipzig, Machern, Finsterwalde, Grimma und Niesky die Wohnungen von 14 Personen durch etwa 400 Polizeibeamte durchsucht. Ihnen wird – wie bei den Razzien am 19. Februar 2011 – die Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) vorgeworfen. Es wird zusätzlich gegen drei Leute ermittelt, die als Beschuldigte in den Beschlüssen auftauchen, von Razzien bislang aber verschont geblieben sind. Die Aktenzeichen der Durchsuchungen vom 19. Februar und 12. April sind identisch. Laut den Durchsuchungsbeschlüssen geht es um Angriffe auf Nazis, die von einer Art „Kommandostruktur“ gesteuert worden sein sollen. Diese offenbar lang vorbereitete Durchsuchungsaktion fing gegen vier Uhr morgens an und dauerte bei Einzelnen bis zu acht Stunden. Die Personen, die zuhause angetroffen wurden, mussten zur Erkennungsdienstlichen Behandlung und DNA-Abnahme auf's Revier; genehmigt wurden die Durchsuchungen vom Amtsgericht Dresden.

Gegen einige Personen wird – dies ist seitdem klar – seit fast einem Jahr mit dem Vorwurf des §129 ermittelt. In diesem Zeitraum wurden umfangreich TKÜ sowie Ermittlung und Erfassung von Geokoordinaten betrieben. Einzelne Betroffene wurden bei einem Aufenthalt in Griechenland, wie es ein Durchsuchungsbeschluss offenlegt, von der dortigen Anti-Terror-Einheit überwacht, welche ihre „gewonnenen Informationen“ an das BKA weiterleitete.

Unklar war zu diesem Zeitpunkt, was sich die verantwortlichen Behörden mit dem Wohnprojekt „Praxis“ überlegt hatten, welches in einem Beschluss als zu durchsuchendes Objekt auftauchte, zunächst aber verschont geblieben war. Später wurde durch lokale Zeitungen bekannt, dass die geplante Razzia von der Polizei zurückgezogen worden war. Schon am 19. Februar stand die „Praxis“ auf der Durchsuchungsliste der Staatsanwaltschaft. Allerdings kamen die Nazis den Ermittlern mit einem minutenlangen Angriff, bei dem sie

ununterbrochen Steine warfen und von der Polizei nicht daran gehindert wurden, zuvor und so wurde die „Praxis“ zunächst von der Liste gestrichen. Bei der zweiten Razzia sollen die BewohnerInnen der „Praxis“ gewarnt worden sein. Die Staatsanwaltschaft sucht nun auch noch nach einem Maulwurf in den Reihen der Polizei.

Die Razzia am 2. Mai 2011

Am 2. Mai 2011 wurde das Wohnprojekt „Praxis“ in Dresden-Löbtau schließlich doch noch zum Ziel einer Hausdurchsuchung, dabei lagen konkrete Durchsuchungsbeschlüsse gegen drei BewohnerInnen vor. Zwei davon befanden sich zu diesem Zeitpunkt im Haus. Die Durchsuchung erfolgte durch das LKA und 150 Beamte aus „Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten“ (BFE), die verumumt und mit Maschinenpistolen bewaffnet ins Haus eindringen. Sie holten mehrere Personen aus den Betten und fesselten sie mit Kabelbindern. Vier Personen wurden mit vorgehaltener Maschinenpistole in einen separaten Raum geführt und dort festgehalten. Dem Besitzer eines Hundes drohte man mehrfach mit der Erschießung des Tieres. Bei der Durchsuchung einiger Räume durften keine Zeugen anwesend sein. Die Beamten belästigten auch weitere BewohnerInnen in ihren Wohnungen und versuchten mehrfach, verschiedene Wohnungstüren einzurammen, obwohl für diese Räumlichkeiten gar kein Durchsuchungsbeschluss vorlag.

Die Durchsuchung dauerte insgesamt rund fünf Stunden. Gegen die Betroffenen wurde ein Ermittlungsverfahren nach §129 eingeleitet, mit identischem Aktenzeichen wie bei den Durchsuchungen vom 19. Februar und 12. April. Die Beamten beschlagnahmten unter anderem Computer, Speichermedien, Flugblätter, Plakate, Transparente und Kleidung. Sie präsentierten auch „Steine, die als Wurfgeschosse dienen könnten“ als Ermittlungserfolg, welche erst durch Untätigkeit der Polizei am 19. Februar von 250 Neo-Nazis auf das Gelände und in das Gebäude geworfen werden konnten.

Ausblick

Die Durchsuchungen müssen als Teil vielfältiger juristischer und repressiver Angriffe und Einschüchterungsversuche

gegen linke Strukturen in Sachsen eingeordnet werden. Dies ist wenig überraschend, hat sich doch der amtierende Chef des sächsischen LKA, Jörg Michaelis, die „linksmotivierte Kriminalität“ als neuen Arbeitsschwerpunkt gesetzt. Damit folgt er dem Tenor der Bundesinnenministerkonferenz im Mai 2010, welche sich auch verstärkt den Kampf gegen den „Linksextremismus“ auf die Fahne geschrieben hat.

Die Ermittlungen reihen sich in die Behinderung linker Politik im Zusammenhang mit der Einführung der Extremismusklausel im November 2010 ein. In dieser sollen Vereine und Initiativen ihre Treue zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung erklären und gleiches auch für ihre Partnerorganisationen zusichern. Darüber hinaus ermächtigte sich das sächsische Innenministerium in den neuen Fördermittelbescheiden, die Öffentlichkeitsarbeit von Zuwendungsempfängern zu kontrollieren und zu beeinflussen und damit einen direkten Angriff

auf die Pressefreiheit zu unternehmen. Im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen den Verein „Roter Baum“ wurde gegen diesen ein Fördermittelvorbehalt für Jugendhilfegelder durch den Dresdner Stadtrat erwirkt.

Gerade durch den langen Überwachungszeitraum ist noch nicht klar, wie die Strafverfolgungsbehörden das Konstrukt weiter entwickeln werden und wo und wann es weitere Hausdurchsuchungen geben wird. Solange nach §129 ermittelt wird, werden sie wohl nichts ungenutzt lassen, um die Dresdner Szene zu durchleuchten und zu kriminalisieren. Dabei ist es zweifelhaft, ob das Konstrukt der kriminellen Vereinigung aufrecht erhalten wird. Wir gehen davon aus, dass eine Auswahl einzelner Beschuldigter erfolgen wird. Getroffen werden soll der (vermeintliche) militante Kern. Wir sehen darin den Versuch, zwischen der radikalen Linken und der bürgerlichen Zivilgesellschaft Spaltung und Entsolidarisierung herbeizuführen. Das Ziel:

Verunsicherung und Lähmung bis hin zur politischen Isolation und praktischer Handlungsunfähigkeit.

Dem gilt es entschlossen entgegenzuwirken!

Solidarität mit den Betroffenen der 129-Verfahren!

Der Repression die Zähne zeigen!

► <http://www.129ev.tk>

► **Spendenkonto:**
Rote Hilfe Dresden,
Konto: 609760434,
BLZ 36010043, Postbank Essen,
Stichwort „129 Verfahren“ /
„129 Soliarbeit“

Repression auf mehreren Ebenen

*Kampagne „Hundertneunundzwanzig EV“
und Ortsgruppe Dresden*

Mit den Razzien vom 19. Februar, 12. April und 2. Mai 2011 findet die Repressionswelle gegen linke Politik in Dresden einen vorläufigen Höhepunkt. Und verdeutlicht die Dimension der Aggressivität, mit der emanzipatorische Bestrebungen verstärkt konfrontiert werden – europaweit.

■ Seit dem Aufkommen der Extremismus-Debatte wird der Versuch intensiviert, eine bürgerliche Mitte zu konstruieren, die von „extremistischen Rändern“ bedroht wird. Die konservativen

Sozialwissenschaftler Eckhart Jesse und Uwe Backes liefern neben anderen die theoretische Grundlage dafür¹. In pseudo-wissenschaftlichen „Erkenntnissen“ werden unter anderem radikale Linke und Nazis als gleichermaßen gefährlich wie bekämpfungswert betrachtet. Als politisches Instrument diskreditiert und delegitimiert die so genannte „Extremismustheorie“ vor allem linke Positionen und Handlungen und verharmlost rechte Aktivitäten.

In diesem Zusammenhang wurde von der Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) Anfang 2011 die so genannte „Extremismusklausel“ eingeführt, wonach zivilgesellschaftliche Initiativen, die bestimmte staatliche Förderungen erhalten wollen, auf ihre Verfassungstreue geprüft werden sollen. Dies betrifft zunächst die vom Bund angebotenen Förderprogramme „Toleranz fördern – Kompetenz stärken“ sowie „Zusammenhalt durch Teilhabe“ und die Initiative „Demokratie stärken“ wobei es Bestrebungen

gibt, jedwede Bundesförderung mit der Klausel zu versehen.

Abgesehen von einem Bekenntnis zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“ sollen Vereine und Initiativen mittels Verfassungsschutzberichten und Informationen durch andere öffentliche Behörden auf ihre verfassungsmäßige Konformität geprüft werden. Außer den etwaigen Fördermittelempfängern werden auch deren UnterstützerInnen und Partner ins Visier genommen. Hiermit sollen vor allem Initiativen gegen Nazis beziehungsweise deren Finanzierung mehr in den Fokus gerückt werden.

Sachsen spielt dabei eine besondere Rolle, da hier schon vor der bundesweiten Einführung der Klausel die Extremismusklausel geschwungen wurde. Der „Verein Alternatives Kultur- und Bildungszentrum e.V.“ (AKuBiZ) in Pirna lehnte am 9. November 2010 den mit 10.000 Euro dotierten Sächsischen Demokratiepreis aus Protest ab², da der Preis schon hier mit der Forderung verknüpft wurde, eine

1 Uwe Backes, Eckhard Jesse u. a., Vergleichende Extremismusforschung. Nomos, Baden-Baden 2005

2 <http://taz.de/1/politik/deutschland/artikel/1/annahme-verweigert/>

„anti-extremistische“ Grundsatzserklärung zu unterschreiben. Dennoch benötigte der Verein dringend das Geld für seine Tätigkeit, woraufhin eine rasche Welle der Solidarität dafür sorgte, dass das AKuBiZ den für das Preisgeld veranschlagten Wert in Form von Spenden erhielt und dem Verein somit der Rücken gestärkt wurde.

Die Bundesinnenministerkonferenz (IMK) in Hamburg, ebenfalls im November 2010³, brachte auf den Punkt, in welche Richtung es künftig geht: Die Bekämpfung von „Linksextremismus“ wird intensiviert, weshalb unter anderem für die Landesverfassungsschutzämter mehr Gelder freigegeben werden. „Demokratiefördernde“ Bundesprogramme sollen „Rechts“- und „Linksextremismus“ sowie Islamismus verstärkt thematisieren unter der Maßgabe der gleichwertigen Behandlung dieser Schwerpunkte. Eine Linie, die unter anderem in Verfassungsschutzberichten schon seit Jahren verfolgt wird. „Radikalisierung“ bedürfe einer frühzeitigen Erkennung, wobei nun verschiedene zivilgesellschaftliche, geheimdienstliche und justizielle Instrumente herangezogen werden, um „deradikalisierend“ auf die Gesellschaft zu wirken.

Somit war bundesweit der Startschuss für eine millionenschwere Offensive gegen linke Strukturen gegeben, in der offensichtlich wenig dem Zufall überlassen wird und deren Ende nicht in Sicht ist. AktivistInnen werden dabei permanent und immer dreister mit Repression überzogen, während versucht wird, sie von potenziellen Bündnispartnern zu isolieren.

Durch intensives Räumen besetzter Häuser und Wagenplätze werden experimentelle Freiräume, die eine Alternative zur kapitalistischen Verwertungslogik darstellen, nach und nach zerstört. Neubesetzungen wandeln sich zumeist nicht in langfristige Perspektiven. Kraftvolle Demos werden seltener und polizeiliche Taktiken dahingehend ausgeklügelter

(Stichwort „Deeskalationsstrategie“). Planmäßig wird die Möglichkeit eines herrschaftsfreien Lebens mit jedem Tag ein Stück mehr bekämpft und viele Aspekte des Widerstands „proaktiv“⁴ verunmöglicht.

Doch nicht nur in Deutschland werden die Zeiten eisiger ...

Seit dem 11. September 2001 und den sich häufenden direkten Aktionen, Riots und Streiks, die eine wachsende Unzufriedenheit (vor allem im süd- und westeuropäischen Raum) im politischen, wirtschaftlichen und sozialen Sektor signalisieren, sind „radicalism studies“ EU-weit im Trend. Allerdings sind diesbezügliche Forschungen an sich weitaus älter.

So beschäftigt sich zum Beispiel die Soziologin Donatella della Porta schon seit den 1970ern mit der Entstehung der bewaffneten Kämpfe unter anderem in Westdeutschland und Italien beziehungsweise der „Radikalisierung“ der schlussendlich bewaffneten Gruppen. Später wandte sie ihren Blick auf soziale Bewegungen in der Welt („studies on social movements“) und berät nun die Europäische Union dahingehend.

„Radicalism“ wird wie der „Extremismus“-Begriff sehr schwammig beschrieben und findet oft in Zusammenhang mit „terrorism“ Anwendung wobei diese „Phänomene“, sicherlich auch mangels einheitlicher Definition, nie richtig voneinander abgegrenzt werden. So wurde 2006 das „Europäische Netz der Experten für Radikalisierung“ (ENER)⁵ gegründet welches als Arbeitsinhalte etwa den Umgang mit „Brutstätten für potenzielle Terroristen“, „Aktivierung der Zivilgesellschaft im Kampf gegen den gewaltbereiten Extremismus“ oder „eigenverantwortliches Vorgehen der Städte und Gemeinden gegen Radikalisierungs-Tendenzen“ hat. Dem ENER gehören „ExpertInnen“ verschiedener

akademischer Fachrichtungen sowie nicht näher bezeichnete „an der Basis tätige BerufspraktikerInnen“ an. Ob es sich dabei auch um Cops handelt, bleibt unklar. Die ENER-Webseite⁶ empfängt jedenfalls BesucherInnen mit einem Bild, auf dem sich zwei martialisch verummante Polizeibeamte an einer EU-Fahne abseilen. Veröffentlichungen von ENER-Mitgliedern beziehungsweise Vorträge auf Tagungen legen indes nahe, dass auch politischer Aktivismus unter dem Vorwand einer „Extremismusbekämpfung“ aufs Korn genommen wird. Auf der Webseite findet sich auch eine Infobox zu „Anti-globalisation extremism“ (Extremismus bei GlobalisierungskritikerInnen beziehungsweise -gegnerInnen), dessen Bandbreite vom „linksextremen Anarchismus bis Al-Qaida“ reiche.

Das ENER unterstützt auch das in Belgien sitzende EU-Projekt „Community policing and prevention of radicalisation & terrorism“ (CoPPRa)⁷, welches vier konkrete Ziele anstrebt.

Sie umfassen das Erstellen eines Taschenbuchs für die/den ersteingreifende/n PolizeibeamtIn zwecks frühzeitiger Aufspürung der Radikalisierung und die Entwicklung eines Ausbildungsprogramms, das mit dem ersten Ziel verbunden und in allen 27 EG-Mitgliedstaaten anwendbar ist. In einem späteren Schritt kann dieses Ausbildungsprogramm durch die Cefpol (Europäische Polizeiakademie)⁸ als „core curriculum“ anerkannt werden, was bedeutet, dass Erkenntnisse von CoPPRa als Lehrinhalte verkauft werden, die auf „örtlich relevante Problembereiche übertragen werden sollen“ und „den örtlichen Gegebenheiten entsprechend vorgetragen werden“. Des Weiteren sollen die „besten“ Praktiken in den 27 EU-Mitgliedsstaaten, nach denen die/der „ersteingreifende“ PolizeibeamtIn der Verbreitung von radikalem Gedankengut entgegenwirken kann, identifiziert werden. Außerdem

3 http://www.bundesrat.de/cln_152/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/10-05-28/Beschl_C3_BCsse,templateId=raw.property=publicationFile.pdf/Beschl%20C3%BCsse.pdf

4 Nach dem Englischen preemptive wird auch des Öfteren „präemptiv“ synonym genutzt.
http://euro-police.noblogs.org/gallery/3874/proaktive_repression.pdf
<http://www.polizei.rlp.de/internet/med/bo8/bo840180-1496-1e11-3d58-731f42680e4c,22222222-2222-2222-2222-222222222222,isDownload.pdf>
<http://www.schattenblick.net/infopool/politik/report/prbeo065.html>

5 <http://www.heise.de/tp/artikel/34/34433/1.html>
http://europa.eu/legislation_summaries/justice_freedom_security/fight_against_terrorism/jl0041_de.htm
www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-1677.pdf

6 <http://www.ec-ener.eu/home>

7 <https://euro-police.noblogs.org/2010/09/coppra-%E2%80%93-community-policing-preventing-radicalism-terrorism/>
<http://www.heise.de/tp/artikel/34/34433/2.html>
<http://police-eu2010.be/mu-eu2010/de/projekte/coppra/project-coppra/>

8 <http://www.cepol.europa.eu/>

galt als Ziel die Organisation einer europäischen Konferenz in Antwerpen, die am 22. und 23. September 2010 abgehalten wurde.

Als Grundlage der „Arbeit“ von CoPP-Ra dient, ähnlich unwissenschaftlich wie das „Hufeisenmodell“ der Extremismustheorie, eine „Radikalisierungspyramide“⁹, welche aus sechs Elementen besteht und eine Art Schema-F in Bezug auf „Radikalisierungsprozesse“ darstellen soll. So beginnt alles mit dem Feststellen von „unhappy people in society“ (unglücklichen Bevölkerungsanteilen). Aus dieser Phase des Unglücklichseins folgt „looking for justice“ (das Suchen nach Gerechtigkeit), was der Logik der Pyramide nach nur Eines zur Folge hat: „frustration“, woraufhin es als unumgänglich erscheint, dass besagte Individuen in der nächsten Stufe „member of a radical group“ (Mitglieder einer radikalen Gruppe) werden. Als vorletzte Steigerung natürlich die „further radicalisation“ (weitere „Radikalisierung“) und schließlich die Spitze der Pyramide: „terrorism“ – Terrorismus als einzig logisch dargestellte Konsequenz aus wachsender Unzufriedenheit.

Absurd, aber ernst gemeint

So absurd diese schematische Darstellung der stufenweisen „Radikalisierung“ wirkt, so ernst ist es damit den ProtagonistInnen, die eben diese „Radikalisierungspyramide“ EU-weit als Erklärungsmodell und Arbeitsgrundlage etablieren.

Deutsche Partnerin von CoPPRa ist die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Landesamt für Verfassungsschutz die dreiteilige „anti-extremistische“ Comicserie mit „Andi“¹⁰ herausgab, die eine Gleichsetzung von radikalen Linken, Neonazis und IslamistInnen betreibt. Interessant ist natürlich, abgesehen von all dem „theoretischen Input“, wie sich diese „Erkenntnisse“ aus „radicalism studies“ nun praktisch auswirken und politische Realität in europäischer Dimension werden.

Als quasi europäisches

Innenministerium wurde im Februar 2009 der „Ständige Ausschuss des Rates für die innere Sicherheit“ (COSI)¹¹ gegründet, welcher aus den Ministerien der Mitgliedstaaten bestückt wird. Für die Bundesrepublik Deutschland werden jeweils ein/e VertreterIn des Innenministeriums, des Justizministeriums und der Bundesländer entsandt. Für Fragen der Zollzusammenarbeit kann auch das Finanzministerium eine/n Beauftragte/n bestimmen. In diesem Ausschuss werden Angelegenheiten in Polizei- und Zollbehörden, Außengrenzen sowie die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen besprochen.

COSI soll Mängel feststellen und Empfehlungen für ihre Beseitigung aussprechen. Wenn es vom COSI als notwendig erachtet wird, können auch VertreterInnen von Eurojust¹², Europol, Frontex und „anderen einschlägigen Einrichtungen“ eingeladen werden. Zugearbeitet wird von den neu geschaffenen Arbeitsgruppen „Terrorismus“ und „JI-Außenbeziehungen“¹³.

Ein Themengebiet, welches abgesehen von den „üblichen“ grenzüberschreitenden Kriminalitäten kontinuierlich vom COSI behandelt wird, betrifft speziell AntiSpe-AktivistInnen unter dem Begriff Animal Rights Extremism, demgegenüber der Europäische Rat ein „hohes Maß an Vorsicht und Wachsamkeit“ empfiehlt. In Dolphin¹⁴, einer der Analysedateien von Europol, in diesem Fall für „nicht-islamistischen Extremismus“ in der EU, werden alle Erkenntnisse gesammelt, die dahingehend gesammelt werden können. Neben der Zusammenarbeit mit dem Geheimdienstzentrum SitCen¹⁵ in Brüssel fordert der Europäische Rat, dass Europol zum „Angelpunkt des Informationsaustauschs“ zwischen obersten Polizeichefs, StaatsanwältInnen, LeiterInnen von Aus- und Fortbildungsinstituten, LeiterInnen der Gefängnisverwaltungen oder GeneraldirektorInnen der Zollbehörden werden soll.

Europol's Informationssysteme bestehen hauptsächlich aus dem Informationssystem (Personen, Straftaten und

Verweise auf aktenführende Stellen) und den Analysedateien (fallbezogene Dateien mit Daten von ZeugInnen, Opfern, Kontakt-, Begleit- oder Auskunftspersonen). Ein drittes Indexsystem verschlagwortet die Einträge. Die Zahl der Analysedateien ist letztes Jahr von 19 auf 21 gewachsen, hinzugekommen sind „Maritime Privacy“ (Bekämpfung der Piraterie) und „Check the Web“ (Austausch über „islamistisch-extremistische Internetauftritte“)¹⁶.

„Check the Web“ existiert auf Initiative Deutschlands seit 2007. Die Umwandlung in eine Analysedatei ermöglicht nun auch die Speicherung von Personendaten. Der EU-Terrorismus-Koordinator Gilles de Kerchové will eine Integration der kurdischen PKK in die „Check the Web“-Datensammlung, während die belgische Ratspräsidentschaft ebenso „Rechtsextremismus“, aber auch Tierrechtsaktivismus aufnehmen möchte.

Europol speichert in Analysedateien neben Daten zu Verurteilten und Verdächtigen auch Informationen zu Kontakt- und Begleitpersonen, darunter bei Ermittlungen zusammengetragenes Material wie Videos und Fotos, aber auch „Lebensweise“ und „Gewohnheiten“, „Einsatz von Doppelagenten“, „Drogenmissbrauch“ sowie Datenspuren aller digitalen und analogen Kommunikationsmittel, Stimmprofil, Blutgruppe oder Gebiss.

Durch uferloses Sammeln von Daten, soll „sichtbar“ gemacht werden, was der Law-and-Order-Fraktion in ihren Büros sonst entgeht, um daraus unter anderem „Risikoberechnungen“ und Empfehlungen für etwaige operative Einsätze zu erörtern. Dies betrifft Autonome, WaffenhändlerInnen, SchleuserInnen, IslamistInnen, Fußballfans, Sans-Papiers (Menschen ohne Ausweisdokumente) sowie allgemein alle, die grenzüberschreitend irgendwie etwas Illegales machen (könnten). Im Prinzip geht es um das Konstrukt von „StörerInnen“ jedweder Art, welche in der europäischen (wie in der deutschen) Sicherheitsarchitektur nicht erwünscht sind und anhand von

9 <http://www.heise.de/tp/artikel/34/34433/2.html>

10 <http://www.andi.nrw.de/>

11 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/111618.pdf

12 <http://www.eurojust.europa.eu/>

13 „JI“ - für den EU- Bereich Justiz und Inneres, manifestiert im Vertrag von Lissabon, siehe <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/358380/publicationFile/3092/vertrag-von-lissabon.pdf>

14 <http://euro-police.noblogs.org/2010/10/analyse-europol-und-internationaler-datenaustausch/>

15 <http://www.datenschmutz.de/moin/SitCen>

16 <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Europol-startet-ueberwachungsprojekt-Check-the-Web-176554.html>

ANZEIGEN

Einige und Widersprüche der Kommunistischen Partei Chinas – Wirtschaftslösungen in Kuba

Arbeiterstimme Sommer 2011
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis
Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Libyen – NATO-Politik mit allen Mitteln

Wozu so vergeblich...
Libyen ist das einzige...
NATO-Politik mit allen Mitteln...
Wozu so vergeblich...
Libyen ist das einzige...
NATO-Politik mit allen Mitteln...

Aus dem Inhalt, Nr 172, Sommer 2011:

- Libyen: NATO-Politik mit allen Mitteln S.3
- Wird jetzt Bahrain bombardiert? S.9
- Kräfteverschiebungen im bürgerlichen Parteiengefüge S.10
- 20 Jahre gewerkschaftlicher Widerstand im Ost-Deutschland S.14
- Das Frühjahrsseminar der Gruppe S.26
- Lateinamerika 2011 S.27
- Filmbesprechung: Wadans Welt S.36

Bestellungen:
T. Gradl, Postfach 910307, 90261 Nürnberg
oder: redaktion@arbeiterstimme.org

Die Arbeiterstimme erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.–€ (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.–€ aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org

Direkte Aktion

Aktuelle Ausgabe (Juli/August 2011)

Wettbewerb total: Die Ökonomie des Sports

Aus dem Inhalt: ▶ Sport als Wirtschaftsfaktor & Unterhaltungsindustrie ▶ Interview Fußballergewerkschaft ▶ Gegenolympiade 1936 in Barcelona ▶ Arbeitskämpfe im internet. Profisport ▶ (Un-)Sinn der „Mega-Sport-Events“? ▶ Mythos Arbeitervereine ▶ Leiharbeit in AKWs ▶ Streikkultur: Wehtun mit soz. Verantwortung ▶ Aufstände in Spanien, Griechenland & der arabischen Welt ▶ Sozialrevolutionäres Kreuzworträtsel u.v.m. auf 16 Seiten

Probheft gratis!
www.direkteaktion.org

DA
DIREKTE AKTION
sozialrevolutionäre Zeitschrift

Daten greifbar und kontrollierbar gemacht werden.

But what the fuck about february in Dresden?

Unter dem Filter von Extremismustheorie beziehungsweise „radicalism studies“ ist eine so erfolgreiche und heterogene Mobilisierung wie gegen die Naziaufmärsche um den 13. Februar in Dresden wohl quasi ein sicherheitspolitisches Desaster. Der notwendige (und nicht einfache) Schulterschluss zwischen (radikalen) Linken, bürgerlicher Zivilgesellschaft und ParteivertreterInnen, der erst dazu geführt hat, dass sich die Nazis von ihrem bisherigen Großaufmarschkonzept mit Höhepunkten in den Jahren 2005-2009 vorerst verabschieden dürften, stellt für VertreterInnen der „Sicherheit“ auf Kosten der Freiheit, wenn mensch deren „Logik“ folgt, einen folgenschweren „Radikalisierungsprozess“ dar, durch den auch ein breiteres Spektrum an BürgerInnen sich nicht scheut, in Aktionen kollektiven Ungehorsams die Straßen rechtswidrig zu blockieren. Damit wurden die Aktionsformen anderer Personen und Gruppen ergänzt und das Ziel erreichbarer gemacht, den Neonazis weiträumig den Boden unter den Füßen wegzuziehen – und im Prinzip, wie jedeR das eine oder andere mal im Leben, das Grundgesetz mit Füßen zu treten. Zehntausende Verfassungsfeinde, fixiert auf eine Aktion.

Da nun so viele Menschen mindestens zwischen der „looking for justice“- und der „member of a radical group“-Phase der Radikalisierungspyramide verortet werden dürften und jetzt schnell mal die Stadt Dresden „entradikalisiert“ werden muss, war der Schlag gegen „linksextremistische Strukturen“ in Form der Razzienwelle ab dem 19. Februar ein äußerst geschickter Schachzug. Die Ermittlungen nach §129 StGB, die zu diesem Zeitpunkt schon ein dreiviertel Jahr gegen Einzelpersonen gerichtet waren und primär nicht viel mit der Woche um den 13. Februar zu tun hatten, wurden einfach mit dieser verknüpft, wobei Leute, die sich zur Zeit der Durchsuchung im „Haus der Begegnung“ beziehungsweise im „Roten Baum“ aufhielten, wahllos als Mitbeschuldigte in die Ermittlungen

einbezogen wurden. Medienreif konstruiert und inszeniert wurde versucht, die polizeiliche Schlappe vom 19. Februar wettzumachen und im Sinne von „protest policing“¹⁷ (nach dem 13. Februar ist vor dem 13. Februar) auf die linke Szene und (etwaige) SympathisantInnen und Bündnispartner zu wirken und die Schlagfähigkeit zu schwächen. Die vor allem in Sachsen äußerst beherzt vertretene „Extremismustheorie“ wird weiter gefüttert und radikale Linke als „Chaoten“, gewalttätige Feinde¹⁸ beziehungsweise „StörerInnen“ der „Demokratie“ präsentiert, mit denen nicht im Sandkasten gespielt werden darf.

Durch die dreiste Anwendung des §129 und die damit verbundenen Razzien und Langzeit-Überwachungsmaßnahmen füttert das LKA Sachsen seine Datenbestände weiter an, um Teile der linken Szene in Dresden zu screenen, zu rastern und Aktivitäten „vorhersehbar“ zu machen. Dabei geht es nicht nur um das Groß-Event um den 13. Februar, auch wenn es in vielerlei Hinsicht als politischer Indikator für die jeweiligen AkteurInnen dient, sondern auch um Alltagsmilitanz unterschiedlichster Formen, sei es zum Beispiel antifaschistischer Selbstschutz, antimilitaristische Aktionen, Attacken auf Polizeireviere oder das Besetzen von Häusern. Diesbezüglich ist interessant, dass es nun auch Anklageschriften für vorgeworfene Besetzungsaktionen hagelt, was den „Rundumschlag“ gegen (radikale) Linke in Dresden noch umfassender macht. Als wenn staatliche Behörden es „ein für alle mal mit uns klären“ wollen würden. Dabei stellen sie sich allerdings gewohnheitsgemäß als übermächtiger dar als sie sind, wobei eine Durchsuchungsaktion, bei der drei Hundertschaften der BFE mit Maschinenpistolen bewaffnet in ein Wohnprojekt anrücken, schon fast irgendwie hilflos wirkt – nicht unbedingt einsatztechnisch, auf jeden Fall aber politisch.

▶ <http://www.129ev.tk>
▶ **Spendenkonto:**
Rote Hilfe Dresden
Konto: 609760434
BLZ 36010043, Postbank Essen
Stichwort „129 Verfahren“/
„129 Soliarbeit“

17 <http://www.sozioogie.uni-halle.de/publikationen/pdf/g805.pdf> sowie http://www.hof.uni-halle.de/mar-win/Winter_Martin_Politikum_Polizei_1998.pdf (S. 322-381)
18 http://www.bmi.bund.de/cae/servlet/contentblob/139558/publicationFile/15202/Feindbilder_und_Radikalisierungsprozesse.pdf
(Unter anderem Jesse über „Feindbilder“ in „extremistischen“ Gruppen gegenüber dem Rechtsstaat, der natürlich keine Feinde kennt.)

Zu 99 Prozent nicht schuldig ...

Wie Staatsanwaltschaft und Gericht mit Anzeigen gegen Polizisten/-innen umgehen

Redaktionskollektiv RHZ

Jede Ortsgruppe kennt das aus der Praxis: Immer wieder kommen Opfer von Polizeigewalt und anderen Straftaten durch Beamte/-innen zur Roten Hilfe e.V. und bitten um Unterstützung bei Anzeigen gegen die Täter. Und fast immer rät die Rote Hilfe ab: Solche Anzeigen können nur in die Hose gehen, wenn nicht gar nach hinten los. Aktuell belegen dies Zahlen aus NRW: 99 Prozent aller Anzeigen gegen Polizisten/-innen im Jahr 2010 wurden dort eingestellt oder endeten mit einem Freispruch. Und das Justizministerium unterstellt pauschal, dass Anzeigensteller/-innen selbst Kriminelle seien.

■ „Polizeibeamtinnen und -beamte treffen häufig in spannungsgeladenen Situationen auf Bürgerinnen und Bürger. Dabei kommt es auch zu Situationen, die von strafrechtlicher Relevanz sein können. Gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte werden dann häufig Strafanzeigen gestellt, die sich auf mutmaßliche Tathandlungen im Dienst beziehen“ – so heißt es recht zurückhaltend in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Anna Conrads (Partei Die Linke) an die Landesregierung von NRW vom 9. Mai dieses Jahres. Conrads, selbst Mitglied der Roten Hilfe e.V., wollte unter anderem wissen: „Wieviele Ermittlungsverfahren wurden (...) bisher eingeleitet?“ Und was vor allem interessant ist: „In wie vielen Fällen kam es dabei zur Anklageerhebung, Verurteilung oder Einstellung des Verfahrens?“

Die Antwort aus dem Justizministerium bestätigt die Einschätzung der Roten Hilfe absolut: Anzeigen gegen Polizisten/-innen bringen nichts. Fast immer werden sie bereits von der Staatsanwaltschaft eingestellt, und wenn es doch eine Verhandlung vor Gericht gibt, kommt es kaum zu Verurteilungen. Konkret sieht das so aus: Im bevölkerungsreichsten Bundesland der BRD wurden 2010 insgesamt 1434 Strafanzeigen gegen Polizeibeamte/-innen wegen Vergehen im Dienst gestellt. Zu einer Verurteilung kam es dabei nur in 17 Fällen – was eine Verurteilungsquote von 1,19 Prozent ausmacht. Zu einem Prozess kam es sowieso nur in den wenigsten Fällen: 81,9 Prozent der Verfahren wurden gleich von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Bei Normalbürgern/-innen liegt die Einstellungsquote dagegen bei rund 60 Prozent. Sie scheinen den Verfolgungsbehörden wohl einfach nicht so glaubwürdig wie Uniformierte.

Die relativ meisten Verurteilungen gibt es bei Verkehrsdelikten im Amt

Ein paar Schlaglichter: Auf 99 Einstellungen von Anzeigen wegen Beleidigung kamen 2010 fünf Verurteilungen, auf 26 wegen Körperverletzung keine einzige. Freiheitsberaubung: eine Verurteilung, 32 Einstellungen. Diebstahl: keine einzige Verurteilung, 20 Einstellungen. Körperverletzung im Amt: 493 Einstellungen, drei Anklagen, davon zwei Freisprüche, eine Verurteilung. Aber immerhin, bei Gefährdung des Straßenverkehrs liegt die Anklagequote bei 50 Prozent und die der Verurteilung bei einem Drittel: sechs Verfahren und zwei Verurteilungen. Und oh, ein Beamter (oder eine Beamtin) aus NRW bekam einen Strafbefehl wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort.

Das gleiche Bild ergibt sich für 2011: In den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres kam es in NRW zu 593 Anzeigen, 268 davon waren Anfang Juni schon wieder eingestellt. Zur Anklage kamen bis dahin ganze zwei Fälle: einmal gefährliche Körperverletzung und einmal Körperverletzung im Amt. 32 mal Strafreitelung, davon 19 mal im Amt – von der Staatsanwaltschaft eingestellt. 15 mal falsche Verdächtigung – eingestellt. 24 mal Beleidigung – eingestellt. 14 mal Nötigung – eingestellt. 103 mal Körperverletzung – eingestellt.

Amnesty international (ai) beispielsweise sieht daher eklatante Mängel bei den Ermittlungen und fordert unabhängige Untersuchungen. Weil die Staatsanwaltschaft eng mit der Polizei zusammenarbeite und faktisch von deren Ermittlungshilfe abhängig sei, komme es „schnell zum Interessenkonflikt“, erklärte ein Vertreter von ai in den Medien. Die Organisation wirft den Behörden vor, Verfahren zu verschleppen, Beweise zu spät oder gar nicht zu sichern. Darum

fordert amnesty international unabhängige Untersuchungen der Fälle, damit nicht mehr „Kollegen gegen Kollegen ermitteln müssen“.

Die Opfer sind in Wirklichkeit Täter, sagt der Justizminister

Stimmt alles gar nicht, meint dagegen das von der SPD geführte Justizministerium von NRW. Über einen Sprecher wurde erklärt, viele Anzeigen gegen die guten Beamten/-innen würden nur gestellt, „um von eigenen Taten abzulenken“. Ganz offensichtlich „erstatten viele Beschuldigte nur deshalb Anzeige wegen Körperverletzung im Amt, um von eigenem Fehlverhalten abzulenken und einen neuen ‚Schauplatz‘ zu eröffnen.“ Dass solche Verfahren „konsequenterweise mangels Tatnachweises eingestellt“ würden liege

daran, dass es „an entsprechendem strafbarem Verhalten der angezeigten Polizeibeamten regelmäßig fehlt“. So einfach ist das. Und im Übrigen ließe es sich nicht vermeiden, dass im Ermittlungsstadium Polizeibeamte/-innen gegen Kollegen/-innen ermitteln. Das bedeute aber „keinesfalls, dass die Ermittlungen nicht objektiv und vollständig durchgeführt werden“.

Täter/-innen also sind in 99 Prozent der Fälle Opfer falscher Anschuldigungen und die vermeintlichen Opfer tatsächlich häufigerweise Täter/-innen – so sieht es die Justiz. Diese Sichtweise ist der Roten Hilfe e.V. nicht erst seit Erscheinen der Antwort auf die Kleine Anfrage bekannt. Wer gegen Polizeibeamte/-innen Anzeige erstattet, wird damit nicht nur mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit scheitern, er oder sie rückt sich auch

noch selbst ins Visier der Justiz – falls dieses nicht sowieso schon entsprechend ausgerichtet ist. Auf die Frage, gegen wie viele der unterstellt selbst kriminellen Anzeigensteller/-innen im Gegenzug juristisch vorgegangen wurde, konnte das Justizministerium in Düsseldorf aber nicht antworten: „Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor. Eine entsprechende Statistik gibt es nicht. Eine Sonderauswertung, die von Hand vorzunehmen wäre, ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.“

Die Kleine Anfrage und die ausführliche Antwort der Landesregierung von NRW findet sich unter <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD15-1906.pdf?von=1&bis=0>

ANZEIGE

Konzern Kritik vor dem Aus!



Coordination gegen BAYER-Gefahren braucht 350 neue Fördermitglieder

Kostenlose Infos anfordern.
info2@CBGnetwork.org

www.CBGnetwork.org

Uverschmutzung
Nimfa
Intellbetrug
Pestizide
Duogynon
Biotransformation
en-Food
IG Farne
Reserverseuchung
Nan...

Spenden an GLS-Bank 8016 533 000 BLZ 430 609 67

zurücksenden an Coordination gegen BAYER-Gefahren, Postfach 15 04 18, 40081 Düsseldorf, Fax 0211 - 33 39 40, e-Mail: info@CBGnetwork.org

Ja, ich werde Fördermitglied.

Ich stärke das weltumspannende konzern- und globalisierungskritische Netzwerk der Coordination gegen BAYER-Gefahren (CBG). Ich werde Fördermitglied und erteile diese Einzugsvollmacht.

Ich zahle Euro

monatlich (Förderbeitrag durchschnittlich 5 bis 10 Euro je Monat, niedrigere Beiträge sind möglich).

Der Betrag soll monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich abgebucht werden.

Name:	Vorname:	
_____ _____		
Straße, Hausnr.:	PLZ, Ort:	Alter:
_____ _____		_____
Bank:	Konto-Nr.:	BLZ:
_____ _____		_____

Gratis: Wenn Sie Fördermitglied werden, dann erhalten Sie das Magazin **Stichwort BAYER** und den Informationsdienst **TICKER** kostenlos viermal jährlich.



Der Rechtshilfefonds AZADI unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADI e.V. | Graf-Adolf-Straße 70a | 40210 Düsseldorf | Telefon 0211/830 29 08 | Fax 0211/171 14 53
azadi@t-online.de | www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADI e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | BLZ 430 60 967 | Konto 80 35 78 26 00

Gute Bilder, böse Bilder

Die Nachrichten der letzten Tage überschlugen sich: Während in Libyen die Luftangriffe der NATO und ihrer Verbündeten zum vorgeblichen Schutz der Aufständischen unter Inkaufnahme der Tötung von Zivilisten in Tripolis weiter gingen, hat die bundesdeutsche Regierung den umstrittenen Nationalen Übergangsrat in Bengasi als legitime Vertretung der libyschen Rebellen anerkannt (u.a. „Bild“, 13. Juni 2011). Nach einem Gespräch, das Außenminister Guido Westerwelle (FDP) bei einem Besuch in Bengasi mit dem „Kollegen“ des Übergangsrats, Ali al-Essawi, geführt hat, sagte er: „Wir sind nicht neutral, sondern wir stehen an der Seite der Demokratie und Freiheit.“ („Tagesspiegel“, 13. Juni 2011) Er eröffnete zudem ein deutsches Verbindungsbüro und Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) kündigte eine Finanzhilfe von bis zu acht Millionen Euro an.

Und Westerwelles türkisches Pendant, Ahmet Davutoglu, hatte nach dem Besuch eines Flüchtlingslagers an der türkisch-syrischen Grenze erkannt: „Ich habe die Angst in den Augen der Menschen gesehen, und ich teile sie.“ Ob er solche Gefühle in gleicher Weise mit den Menschen in den kurdischen Gebieten seines Landes teilen würde, mit jenen, die vom türkischen Militär aus ihren Dörfern vertrieben wurden, mit jenen, die zu Tausenden die Gefängnisse in der Türkei füllen, weil sie sich für Demokratie und Freiheit einsetzen?

Oder sind Aussagen von Herrn Westerwelle bekannt, nach denen er sich an die Seite der kurdischen Bewegung gestellt hätte, die seit Jahrzehnten gegen Okkupation, politische Verfolgung und für eine gerechte Lösung der kurdischen Frage unzählige Opfer gebracht hat und weiter bringt? Hat die deutsche Regierung der unter diesen Bedingungen leidenden kurdischen Bevölkerung jemals humanitäre Hilfe – wie den libyschen Rebellen, die 7,5 Millionen Euro erhalten haben – gewährt?

Weder denkt die türkische Regierung – auch nach den Wahlen vom 12. Juni – daran, ihre repressive antikurdische Politik einzustellen, noch zeigen die politisch Verantwortlichen in der BRD eine Bereitschaft, die Bemühungen der Kurdinnen

und Kurden um „Demokratie und Freiheit“ zu unterstützen. Politik ist halt geleitet von nationalen Interessen. Mithin werden Menschen, die sich gegen herrschende Verhältnisse erheben, in dem einen Fall als Freiheitskämpfer oder Rebellen unterstützt, in anderen Fällen als „Terroristen“ kriminalisiert und mit polizeilichen, strafrechtlichen oder militärischen Mitteln verfolgt mit dem Ziel, sie zu eliminieren.

Die Kurdinnen und Kurden tragen den Stempel des Terrorismus oder des Kriminellen in der BRD seit Mitte der 1980er Jahre, systematisiert mit dem 1993 eingeführten PKK-Betätigungsverbot. Wir befinden uns nunmehr im 18. Jahr der politischen Verfolgung kurdischer Aktivitäten und Aktivist(inn)en und die Bundesregierung hat erst kürzlich auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion im Bundestag klargestellt, dass für sie die PKK nach wie vor ein „destruktiver Faktor“ sei und das Betätigungsverbot „als Instrument der Prävention“ unverzichtbar bleibe.

Aktuell scheint zwar, dass Frankreich innerhalb der EU die Führungsrolle in Sachen PKK-Bekämpfung übernommen (vgl. Azadî-info Nr. 102) hat, doch setzt sich die Kriminalisierung von Aktivitäten in Deutschland unbeirrt fort. Jede/r, die/der je eine Demonstration, Kundgebung oder sonstige Veranstaltung angemeldet hat, wird ihr/sein blaues Wunder erleben. Mag man häufig die Vorstellungskraft oder Fantasie von Beamtinnen und Beamten oder Angestellten anzweifeln, bei der Abfassung von Auflagen gibt's schier kaum mehr eine Grenze. Das „Zentrum des Bösen“ ist für den Beamten- und Behördenapparat das Abbild des seit 1999 auf der Gefangeneninsel Imrali inhaftierten Abdullah Öcalan, von dem die Staatengemeinschaft so innig gehofft hatte, er möge der Vergessenheit der Kurdinnen und Kurden anheimfallen. Da er das nicht ist, soll er wenigstens mithilfe amtlicher Auflagenbescheide nichtexistent gemacht werden. Der nachfolgende Vorgang soll einen Einblick vermitteln in die Welt der juristischen Auseinandersetzung um eine verhasste „Symbolfigur“.

Bilderwahnsinn mit System: Beschluss des VG Hamburg zu Öcalan-Bildern

In der April-Ausgabe unseres Infos hatten wir unter der Rubrik „Nachrichten aus Absurdistan“ über die teilweise grotesken Versammlungsauflagen bei der Durchführung von Demonstrationen und ähnlichen Veranstaltungen berichtet. Hierbei geht es im Kern immer wieder um das Zeigen von Fahnen mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan, bei der Ordnungs- oder Polizeibehörden festlegen, welches Foto mit welcher Kleidung und welchen Aussagen wie oft bei wie vielen Teilnehmer(inne)n zu sehen sein darf. So geschehen auch anlässlich von Demonstrationen in Hamburg im Dezember 2009 und April 2011. Gegen die Auflagen hatte die Anmelderin insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan Widerspruch eingelegt.

Die 20. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Hamburg hat nun am 27. Mai 2011 einen Beschluss gefasst und den Verfahrens beteiligten einen Vorschlag unterbreitet, nachdem die Richter zuvor ihre Auffassung zu dieser Problematik dargelegt haben, gespickt mit zahlreichen juristischen Spitzfindigkeiten eines Sowohl-als-auch, was bei Nichtjurist(inn)en verständnisloses Kopfschütteln verursacht. Eine Kostprobe sei erlaubt:

„Die Beklagte (Versammlungsbehörde) ist grundsätzlich befugt, versammlungsrechtliche Auflagen zu erlassen, um die Begehung von vereinsrechtlichen Straftaten zu verhindern. Entgegen der Ansicht der Beklagten dürften jedoch keine Straftaten nach §20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 VereinsG zu besorgen sein, wenn zu erwarten ist, dass im Rahmen einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden; die Teilnahme an einer Versammlung, bei der Bilder von Abdullah Öcalan gezeigt werden, kann aber auch wegen solcher Bilder im Einzelfall eine nach §20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 VereinsG strafbare Betätigung für die PKK sein.“

Weitere Beispiele dieser Art möchten wir unseren Leser(inne)n nicht zumuten. Vielmehr soll versucht werden, die wichtigsten Aussagen des Vorschlags darzustellen.

Weder stets verboten noch stets erlaubt

Die Richter legen „nach derzeitigem Kenntnisstand die Annahme zugrunde, dass Abdullah Öcalan auch nach seiner Inhaftierung eine zentrale Identifikationsfigur der PKK“ sei, wofür auch die Feststellungen der obersten Bundesgerichte sprechen würden, die ihn als „Symbolfigur“ beziehungsweise eine Person mit „Symbolgehalt auch für den bewaffneten Kampf der PKK“ einordnen. Daraus hat sich für die Kammer des VG



Gut und erlaubt: Öcalan in Zivil und als einer unter mehreren (oben) sowie gänzlich unverdächtig, zivil und privat beim Sport (unten).

Hamburg ergeben, „dass es weder stets verboten noch stets erlaubt sein kann, während einer Versammlung Bilder von Abdullah Öcalan zu zeigen.“ Es komme vielmehr „im Einzelfall“ darauf an, „ob eine Versammlung insgesamt und gerade durch die Bilder von Abdullah Öcalan als Propaganda für die verbottene PKK erscheint“. Unter Verweis auf eine Entscheidung des VG Berlin in einem weiteren „Einzelfall“ könne es unter



Böse und verboten: Öcalan groß, heroisch und mit Schulterklappen (unten) sowie – noch böser – mit Schulterklappen vor gelbem Hintergrund.

anderem „auch auf das Zahlenverhältnis von Teilnehmern und Bildern Öcalans ankommen“. Rechtlich ableiten lassen dürfe sich „ein stets gültiges Zahlenverhältnis“ allerdings nicht. Überhaupt dürfe sich erst „aus dem Gesamtzusammenhang“ ergeben, „ob im Einzelfall – wegen der Bilder – bereits eine verbotene Werbung für die PKK zu erwarten“ sei.

Die vier Bewertungskriterien des Gerichts

Die Kammer nennt in ihrem Beschluss vier Kriterien für eine „Bewertung der zu erwartenden Bilder von Abdullah Öcalan im Vorfeld einer Versammlung“.

Zur „Dichte der Bilder“:

Das Gericht hält die Auffassung der Versammlungsbehörde für „nachvollziehbar, dass es für den Gesamteindruck auf einen unbefangenen, aber informierten Betrachter darauf ankommen kann, wie viele Bilder bzw. in welcher Dichte Bilder von Abdullah Öcalan bei einer Versammlung gezeigt werden. Bilder einer Person erzeugen den Eindruck von dessen Präsenz. (...) Je mehr Bilder einer einzigen Person von einer größeren Menschenmenge präsentiert werden, desto eher erscheint es dem Betrachter so, als würde die Person eine herausgehobene Bedeutung für alle Anwesenden haben.“ (...) „Viele Bilder in hoher Dichte“ würden „eher als eine Verehrung dieser Person und damit als Propaganda für eine Vereinigung“ gelten, „als deren Symbolfigur sie bekannt“ sei.

Zum „Thema der Versammlung“:

Gehe es um Öcalans „Menschenrechte als Gefangener“ liege eine „Bindung zur PKK ferner als bei einer thematisch breiter angelegten Versammlung zur allgemeinen Situation und Zukunft der Kurden“. Im ersten Fall würde der „unbefangene Betrachter“ den Gefangenen „im Bild“ sehen, im zweiten könne bei den meisten eine „gedankliche Verbindung zur PKK selbst“ erwartet werden. „Dann würde die Versammlung auch wegen der Bilder eher als Propaganda für die PKK erscheinen.“

Zum „Motiv des Bildes“:

Es komme darauf an, „wie Abdullah Öcalan auf den Bildern präsentiert“ werde – „ob er beispielsweise als Privatperson oder – etwa in militärischer Kleidung – in seiner Rolle als Führungsperson der PKK“ erscheine. „Bilder in militärischer Kleidung dürften im Regelfall als Mittel zur Werbung für die PKK verstanden werden, während andere Bilder eher mehrdeutig sein können. In gleicher Weise kommt es darauf an, ob auf dem Bild weitere Motive mit einem bestimmten Aussagegehalt enthalten sind. Jegliche Kennzeichen der PKK dürften das

gesamte Bild im Regelfall als verbotene Propagandatätigkeit erscheinen lassen.“

Zur „Präsentationsform“:

Es dürfte auch davon abhängen, „auf welchem Bildträger“ die Bilder von Abdullah Öcalan präsentiert würden: „Eine Fahne, z.B. in den kurdischen Farben mit einem Bild in blauer Kleidung vor einem gelben Hintergrund dürfte wegen ihrer Verwendung in der Vergangenheit als Symbol der PKK verstanden werden. Dagegen dürften eher unbekannte Motive auf einem Plakat eher mehrdeutig sein.“

Die Kammer war der Auffassung, dass die versammlungsrechtlichen Auflagen in dem diesem Beschluss zugrunde liegenden Fall „gemessen an diesen Kriterien nicht standhalten dürften“, weil das Thema der Veranstaltung das „persönliche Schicksal von Abdullah Öcalan als Gefangener“ gewesen sei. Es sei nicht zu erwarten gewesen, dass „andere PKK-Symbole gezeigt oder Parolen ausgerufen“ würden. Somit hätte die Veranstaltung einem „unbefangenen, aber informierten Betrachter“ nicht als „Betätigung für die PKK“ erscheinen können.

Azadî ist der Auffassung, dass das Verwaltungsgericht zwar in diesem **einen konkreten** Fall ein wenig zugunsten der Klägerin entschieden hat, doch bleibt der relativ große Ermessensspielraum der Versammlungsbehörden erhalten. Außerdem lässt die Entscheidung den Schluss zu, dass nur, wenn Abdullah Öcalan in der Opferrolle dargestellt und gezeigt wird, eine gewisse Großzügigkeit akzeptiert werden kann. Nicht aber, wenn er als eine politische Persönlichkeit im Bilde ist. Dem Vorschlag des VG hat die Anmelderin nicht zugestimmt; der Rechtsstreit wird ebenso fortgesetzt wie die Anmeldung und Durchführung von Veranstaltungen – so oder so mit Abdullah Öcalan. Das gilt für Deutschland, das gilt für die Türkei.

Öcalan-Bildnisse – nächste Runde

Dass der Wahnsinn Methode hat und – wie befürchtet – fortgesetzt wird, belegt das neuerliche Vorgehen der Hamburger Versammlungsbehörde: Am 16. Juni fand vor dem Rathaus Altona eine Protestkundgebung gegen den Auftritt des türkischen Generalkonsuls anlässlich der Eröffnung der „Altonale“ unter dem Motto „Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Freiheit für Öcalan“ statt. In einem Aufruf wurde unter anderem auf die staatliche Repression gegen „kurdische und fortschrittliche Kreise im Vorfeld der Parlamentswahlen in der Türkei“ hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde das türkische Generalkonsulat als „verlängerter Arm dieser repressiven Politik in Hamburg“ bezeichnet.

Die Anmeldebestätigung der Versammlungsbehörde wurde nur zwei Tage später, wenige Stunden vor Kundgebungsbeginn, aufgrund einer angeblich geänderten Gefahrenprognose für ungültig erklärt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass weder Fahnen „mit dem Konterfei von Öcalan noch Bildnisse gezeigt werden“ dürften, „auf denen Öcalan mit blauem Hemd vor gelben Hintergrund“ zu sehen sei, weil es sich hierbei um „PKK-Farben und damit um Propaganda für die PKK“ handele.

Noch bevor sich die Kundgebung formieren konnte, wurden Teilnehmer(innen) von Polizeikräften abgedrängt und die Personalien aller aufgenommen, die Bildnisse von Abdullah Öcalan bei sich trugen. Die Fahnen wurden beschlagnahmt. Eine Teilnehmerin wurde nach dem Ende der Versammlung auf dem Nachhauseweg von zivilen Polizeikräften verfolgt und zur Personalienfeststellung angehalten. In einer Kleinen Anfrage wollen die Bürgerschaftsabgeordneten Cansu Özdemir und Christiane Schneider (Die Linke) vom Senat über die Hintergründe des polizeilichen Vorgehens informiert werden.

Beantragt – bewilligt

Von Januar bis Juni 2011 hat Azadî Unterstützungsgelder (Übernahme von/Beteiligung an Gerichts- beziehungsweise Anwaltskosten) in Höhe von 6.059,67 Euro bewilligt. Bei den überwiegenden Anträgen handelte es sich um Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Fahnen, Parolen, unter das Verbot fallende Verbreitung von Zeitschriften, Spendensammeln), die zumeist eingestellt worden sind.

Im Falle von Sahin E. hat die Türkei ein Rechtshilfeersuchen an die deutschen Behörden gerichtet, vermutlich, um einen Auslieferungsantrag gegen den Kurden zu stellen, der im Jahre 2004 wegen Unterstützung nach §129 StGB verurteilt worden war. Inhaltlich hatte sich die türkische Justiz in ihrem Ersuchen auf den Inhalt des Urteils bezogen, was auf den regelmäßigen Strafsachenaustausch der BRD mit der Türkei zurückzuführen ist. Vor dem zuständigen Amtsgericht hat eine Anhörung des Betroffenen stattgefunden, in der er in Anwesenheit seiner Anwältin zu dem Ansinnen der Türkei vernommen worden ist.

Hasan K. war zusammen mit drei weiteren kurdischen Aktivisten in einem §129-Verfahren verurteilt worden – er zu einer Bewährungs-, die anderen zu Freiheitsstrafen. Weil die anderen Verfahrensbeteiligten finanziell außerstande waren, ihren Anteil an den Gesamtverfahrenskosten zu tragen, wurde Hasan K. aufgefordert, alles zu bezahlen. Es handelt sich um einen Betrag von über 21.000 Euro. Azadî bewilligte eine einmalige Unterstützung in Höhe von 1.500 Euro.

Hoffnung für die baskischen Gefangenen

Wahlerfolg des linken Bündnisses Bildu stärkt die Verfechter einer Verhandlungslösung

Euskal Herriaren Lagunak/Ingo Niebel

■ Neben Griechenland zeigt auch das Baskenland tagtäglich, dass es eine Alternative zur vorherrschenden sozialen und politischen Ordnung gibt. Der Preis für dieses Engagement ist nach wie vor hoch: In spanischen und französischen Gefängnissen sitzen immer noch über 700 politische Gefangene, Familienangehörige müssen weiterhin hunderte, wenn nicht gar tausende von Kilometern zurücklegen, um die „Presoak“ (baskisch für Gefangene [Anmerkung der Redaktion]) besuchen zu können und Madrid denkt über neue Repressionsmassnahmen nach. Die postfranquistische Volkspartei (PP) verlangt weitere Parteiverbote und auch der sozialdemokratische Innenminister Alfredo Pérez Rubalcaba macht sich Gedanken darüber, wie er verlorenes politisches Terrain mit polizeilichen und juristischen Mitteln zurückerobert kann.

Trotz dieser drohenden Repressionswelle zeigen mehrere tausend Baskinnen und Basken beiderseits der Pyrenäengrenze, dass sie nicht mehr bereit sind, sich dem Diktat aus Madrid und Paris zu beugen. Am ersten Juli-Samstag demonstrierten in der südbaskischen Küstenmetropole Donostia (San Sebastián) 12.000 Menschen für die Einstellung aller politischen Prozesse und für eine Verhandlungslösung des politischen Konflikts. Im nordbaskischen Teil schützen seit mehreren Wochen breite Teile der dortigen Gesellschaft die Baskin Aurore Martin vor der Auslieferung an den spanischen Staat. Die Madrider Justiz will der französischen Staatsangehörigen wegen ihrer Mitgliedschaft in der Partei Batasuna den Prozess machen. Die Formation ist in Spanien seit 2003 verboten, aber in Frankreich legal. Als vor kurzem französische Polizisten Martin im Haus ihrer Schwester abholten, um sie nach einem Gerichtsurteil in Auslieferungshaft zu nehmen, sahen sie sich plötzlich von

mehreren dutzend Bürgern umzingelt, die ihnen die Politikerin entrissen und ihr zur Flucht verhalfen. Seitdem lebt die Baskin wieder im Untergrund, zeigt sich aber regelmäßig in der Öffentlichkeit, wo sie auch bürgerliche Senatoren, Bürgermeister und Parteipolitiker vor der Polizei beschützen.

Aber nicht nur Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy hat Probleme, die Euskaldunak seiner Staatsräson unterzuordnen, seinem spanischen Amtskollegen José Luis Rodríguez Zapatero (PSOE) geht es nicht anders. Zuerst kassierte das Madrider Verfassungsgericht das Verbot der linken Parteienkoalition Bildu und verursachte so ein politisches Erdbeben bei den Kommunalwahlen in der Autonomen Baskischen Gemeinschaft (CAV/EAE) und den gleichzeitig stattfindenden Landtagswahlen in der baskischen Nachbarprovinz Nafarroa (spanisch Navarra). Aus dem Stand eroberte Bildu am 22. Mai 2011 die meisten Rathäuser der CAV/EAE und den Kreistag der Provinz Gipuzkoa. 313.000 Stimmen machten sie zur zweitstärksten Kraft auf kommunaler Ebene direkt hinter der christdemokratischen Baskischen Nationalpartei (PNV) und vor der PSOE.

In Madrid schwoll PSOE und PP der Kamm, als es der Allianz aus ehemaligen Sozialdemokraten der Eusko Alkartasuna (EA), Ex-Mitgliedern des baskischen Landesverbandes der Vereinigten Linken und unabhängigen Angehörigen der baskischen Linken gelang, das prestigeträchtige Bürgermeisteramt von Donostia zu übernehmen. Schluss mit lustig war, als die EU die Stadt zu ihrer Kulturhauptstadt 2016 erkor, „weil das auch dem Frieden dienen kann“. Regierung und Opposition verbaten sich eine derartige Stellungnahme, die sie als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Spaniens betrachteten. Vernichtender konnte ihre Anti-Bildu-Strategie nicht scheitern.

Die PSOE reagierte wie gewohnt,

indem sie sich in Nafarroa der Staatsräson beugte und wie schon 2007 die postfranquistische Unión del Pueblo Navarro (UPN) weiter an der Macht hielt. Die Alternative wäre gewesen, mit baskischen Parteien – unter ihnen Bildu – den Politikwechsel einzuleiten. Die PP zog es vor, nach mehr Repression zu schreien. Dabei macht die Partei von Mariano Rajoy auch nicht vor dem Verfassungsgericht halt. Am Abend der Legalisierung von Bildu durfte ein Rechtsprofessor auf dem PP-kontrollierten TV-Sender TeleMadrid zur Richterschele ausholen. Dort forderte er allen Ernstes, dass die Politik die Entscheidung des höchsten Gerichts ignorieren sollte, weil das vorherige Verbotsurteil des Obersten Gerichts besser begründet gewesen sei. Mit ihrem Verhalten beweisen beide „Volks“-Parteien, dass sie unwillens und unfähig sind, angemessen auf die politische Entwicklung im Baskenland zu reagieren. Eine weitere Gemeinsamkeit liegt in ihrer Bereitschaft, wesentliche Werte der bürgerlichen Demokratie – wie zum Beispiel die Untastbarkeit des Verfassungsgerichts – dem Diktat der Exekutive und parteipolitischen Interessen zu opfern.

Ob die richterliche Gewalt sich dem unterordnen wird, zeigt sich zur Zeit in Madrid. Die Brisanz des Bateragune-Prozesses liegt darin, dass ein möglicher Schuldspruch einen Präzedenzfall für ein Verbot von Bildu schaffen könnte. Die Anklage vertritt die Ansicht, dass der Sprecher der verbotenen Batasuna, Arnaldo Otegi, und der ehemalige Generalsekretär der linken Gewerkschaft LAB, Rafa Díez Usabiaga, neben fünf weiteren Angeklagten die Partei unter dem Namen Bateragune fortgeführt hätten. Das sei im Übrigen auf Befehl der Untergrundorganisation Euskadi Ta Askatasuna (ETA, Baskenland und Freiheit) geschehen.

Die erste Verhandlungswoche offenbarte erneut die Willkür von Polizei und Justiz, da der Staatsanwalt keine

ANZEIGEN

KAZ

Kommunistische Arbeiterzeitung Nr. 334

April 2011 1,50 Euro

Tarifabschluß bei VW: Verzicht für »Wettbewerbsfähigkeit« oder internationaler Arbeiter-Kampf? Zur Totalismus-Doktrin: »Links gleich Rechts«

Der Kampf der arabischen Massen und ihre Gegner und weitere Artikel

www.kaz-online.de

erscheint vierteljährlich
Einzelheft Euro 1,50
Jahresabo Euro 10,00
Tel/Fax: 0911-356913
e-mail: gruppeKAZ@aol.com

Redaktion der
Kommunistischen
Arbeiterzeitung
Reichstraße 8
90408 Nürnberg

CONTRASTE

Die Monatszeitung für Selbstorganisation



Von Anarchoaktivisten kollektivisierte Verkehrsbetriebe in Barcelona

GESCHICHTE WIRD GEMACHT Vor 75 Jahren brach der Spanische Bürgerkrieg aus. Eine andere Welt wäre möglich gewesen: Die Kollektivierung in Spanien – Eine Kollektivierung von unten · Frauen im Spanischen Bürgerkrieg · Dossier 1936: Die schwarz-roten Straßenbahnen von Barcelona · Barcelona in Flammen: Innenansichten aus der Spanischen Revolution · Geist der Revolte: Man macht nicht zweimal dieselbe Revolution · Mythos & Hoffnung:

Um Spaniens Freiheit... **YES WE CAMP 2011:** Impressionen aus der »Spanischen Revolution« - Manifest: Democracia Real Ya · Kommentar: Nach dem Überspringen der Funken aus Arabien nach Spanien - Wann sind »wir« endlich soweit? **LOS GEHT'S 2011** Das Hubenthalhof-Experiment **DATENSCHUTZ** Von Zwiebeln und Schnüfflern **DATENBANKEN** Finger weg von meiner DNA! **ZENTREN** Ein Jahr Autonomes Zentrum Köln: Kein Tag Ohne **SERIE** »Die Kinder des Sysifos« 4. Teil: Die Werkstatt hat Kopfschmerzen **KOLLEKTIVE** Kollektiv in die Arbeitsgemeinschaft! u.v.m.

Archiv-CD.3 mit »BUNTE SEITEN 2011«
siehe: www.contraste.org/archiv-cd.htm

**Ein Schnupperabo
3 Monate frei Haus
gibt es für 5 Euro**

(Es endet automatisch und muss nicht gekündigt werden.
Nur gegen Vorkasse: Schein/Briefmarken/Bankeinzug!)

Bestellungen im Internet oder über CONTRASTE e.V.
Postfach 10 45 20, D-69035 Heidelberg

Probelesen: www.contraste.org

Beweise für die oben genannten Anklagepunkte vorlegen konnte. Trotz der umfangreichen Razzien gegen die ETA seit 2009 fand sich kein Dokument, das die Behauptungen stützt. Mehr noch: Polizisten gaben zu, dass sie Usabiaga und eine weitere Person festnahmen, obwohl keine Haftbefehle gegen sie vorlagen. Der Untersuchungsrichter an der Audiencia Nacional, dem Sondergericht für Terror- und Drogendelikte, Baltasar Garzón, habe das am Tag der Polizeiaktion, am 13. Oktober 2009, kurzfristig entschieden. Ebenso fehlen Hinweise, die erklären, was Bateragune eigentlich war und wer diesem Gremium konkret angehörte. Das Auftreten der ersten Belastungszeugen legt den Verdacht nahe, dass die Polizei wie schon im Fall der illegal geschlossenen Zeitungen Egin (1998) und Egunkaria (2003) nicht nur ihre Kompetenzen überschritt, sondern politische Operationen durchführte, die jeglicher Beweise entbehrten. Rückendeckung erhielt sie dabei vom willfährigen Sonderrichter Garzón und der Anklagevertretung seiner Audiencia Nacional. Der Ausgang des Verfahrens ist offen, da ihm die Richterin Angela Murillo vorsitzt, die Otegi in einem anderen Prozess verurteilt hat. In zweiter Instanz hob das Oberste Gericht ihr Urteil später auf.

Wichtiger als der Ausgang des Verfahrens ist, dass in seinem bisherigen Verlauf deutlich wurde, wie kontrovers

und doch konstruktiv die baskische Linke in den Jahren 2007-2010 ihren Strategiewechsel diskutiert hat. Das Resultat manifestiert sich einerseits in dem überragenden Wahlsieg von Bildu, andererseits in den anhaltenden Massendemonstrationen zugunsten der Gefangenen und einer politischen Lösung des Konflikts. Letztere erscheint auf einer immer fester werdenden Basis zu stehen, da die aktuellen Erfolge auch der ETA beweisen, dass die neue Strategie Früchte trägt. Der weit und tiefgehend diskutierte Paradigmenwechsel sieht vor, dass breite gesellschaftliche Mobilisationen das Feld für Verhandlungen bereiten sollen und nicht mehr der bewaffnete Kampf. Dass die linke Unabhängigkeitsbewegung des Baskenlandes diesen Weg überhaupt beschritten hat, ist unter anderem Otegi und den anderen Angeklagten zu verdanken, die den persönlichen und politischen Mut aufbrachten, dieses Wagnis anzugehen.

Die jüngste Entwicklung weckt Hoffnungen bei denjenigen, die auf die eine oder andere Weise Repression durch spanischen Staat erleiden. Wie hemmungslos mittlerweile die Polizei versucht, ihre unhaltbaren Thesen bar jeglicher Beweise durch Verhaftungsaktionen zu kaschieren, ergibt sich auch aus dem Jahresbericht der Staatsanwaltschaft an der Audiencia Nacional. Demnach stieg 2010 die Anzahl der wegen „Terrorismus“

geführten Verfahren an dem Sondergericht um 81,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr an. 49 von 78 Fällen endeten mit Freispruch. 2009 war das nur bei 27 von 86 Angeklagten der Fall gewesen. Während der letzten fünf Jahre verurteilte es 481 von 786 Angeklagten, so die Tageszeitung „Gara“. Der Jahresbericht der Fiscalía drückt besonders den politischen Charakter dieses Sondergerichts aus, weil er ausdrücklich hervorhebt, dass zwecks „Auslöschung des Terrorismus“ 2006 – im Jahr des vorletzten ETA-Waffenstillstands – 102 Anklageschriften verfasst wurden, die sich gegen 227 Menschen richteten. Das war „die höchste Zahl der letzten fünf Jahre, wenn nicht gar der Geschichte“, bekennt die Audiencia Nacional. Etwa 20 Prozent der Angeklagten zählten nicht zur ETA, sondern wurden ihrem von Madrid so genannten „politisch-institutionellen Rahmen“ zugeordnet. Das heißt, sie gehörten einer verbotenen Partei, Organisation oder Zeitung an. Im Zeitraum 2006-2011 beging die ETA 77 Attentate, bei denen zwölf Personen starben. Gleichzeitig nahm die Polizei insgesamt 615 Basken in Spanien, Frankreich, Europa und Amerika fest.

Eine Facette der Repression ist die gesetzeswidrige Verteilung der politischen Gefangenen auf Haftanstalten, die weit entfernt vom Baskenland liegen. Auf den vielfach über tausend Kilometer zählenden Fahrten dorthin kommt es immer

wieder zu schweren Verkehrsunfällen. Die letzten beiden ereigneten sich Mitte Juni, teilte die Gefangenenhilfsorganisation Etzerat („Nach Hause“) mit. In den vergangenen 22 Jahren gab es 350 Unfälle, bei denen 16 Familienangehörige starben. Deshalb fordert ein großer Teil der baskischen Gesellschaft, Madrid möge die Gefangenen zumindest in heimatnahe Vollzugsanstalten verlegen, so wie es das Gesetz vorschreibt.

Mit den Wahlerfolgen von Bildu können die Familienangehörigen darauf hoffen, dass das eine oder andere Rathaus ihnen neben den wichtigen politischen Gesten auch wieder materiell unter die Arme greift. Nach Berechnungen von

Gefangenenhilfsorganisationen muss die Familie eines jeden politischen Gefangenen rund 1500 Euro monatlich aufbringen, um ihren Angehörigen besuchen zu können. Die Summe entspricht vielfach einem Monatsgehalt und das in einem Staat, der eine Arbeitslosigkeit von 21 Prozent verzeichnet.

Den Blick auf die Zukunft gerichtet, bleibt Bildu und den gesellschaftlichen Kräften, die sie unterstützen, maximal Zeit bis zu den spanischen Parlamentswahlen im Frühjahr 2012 plus sechs Monate, um sich gegen die zu erwartenden spanischen Angriffe zu wappnen. Da die PP zurzeit mit zehn Punkten vor der regierenden PSOE liegt, scheint ihr

Wahlsieg angesichts der Wirtschaftslage und der Schwäche der Regierung Zapatero sicher zu sein. Während im spanischen Staat die Bewegung der „Empörten“ noch im Selbstfindungsprozess steckt, hat sich im Baskenland mit Bildu eine Kraft etabliert, die eine Alternative zu den herrschenden Verhältnissen verkörpert und bereit ist, sie mit politischen Mitteln umzusetzen.

Weiterführende Informationen

► www.info-baskenland.de

► www.berriak-news.de

Solidaritätskampagne für Marina

Florian Osuch

In Europa nimmt das Baskenland bei der politischen Repression gegen linke Organisationen, deren Mitglieder oder das Unterstützerumfeld eine besondere Rolle ein. Über 700 politische Gefangene sitzen in Gefängnissen, mehrheitlich in Spanien und Frankreich, aber auch in anderen europäischen Ländern sowie in Amerika. Im Baskenland wohnen gerade mal rund 2,7 Millionen Menschen, was erahnen lässt, welches Ausmaß die politische Verfolgung gegen zahlreiche Projekte und Initiativen der linken baskischen Unabhängigkeitsbewegung angenommen hat.

■ Eine dieser Gefangenen ist Marina Bernadó aus Barcelona. Sie ist in Fresnes, einem Vorort von Paris, inhaftiert und verbüßt eine neunjährige Gefängnisstrafe. Anfang Mai diesen Jahres fand ein Prozess gegen Bernadó sowie drei Kampfgefährten in Paris statt (siehe Kasten S. 54). Verurteilt wurde sie unter anderem wegen Mitgliedschaft in der baskischen Organisation ETA („Euskadi ta Askatasuna“; deutsch: „Baskenland und Freiheit“), deren logistischem Apparat sie angehört haben soll. In Deutschland gibt es einen Solidaritätskreis, der sie unterstützt. „Wir kennen Marina aus gemeinsamen Kämpfen der autonomen und Hausbesetzerbewegung aus Barcelona. Vor ihrer Festnahme besuchte uns Marina auch in Deutschland“, äußerte eine Sprecherin des Solidaritätskreises gegenüber der Rote-Hilfe-Zeitung. Marina Bernadó war viele Jahre in der autonomen und anarchistischen Szene sowie in der Hausbesetzerbewegung der Stadt aktiv. Sie wohnte zeitweise im bekannten besetzten Zentrum Kasa de la Muntanya.

Fünf Jahre im Untergrund

In den Jahren 2000 und 2001 nahm die spanische Polizei in zwei Wellen mehrere



Politische Statements und Gerangel im Prozess gegen Marina

Die französische Justiz verurteilte Marina Bernadó in zwei Verfahren zu jeweils neun Jahren Haft, wobei die beiden Strafen nicht addiert werden. Bernadó rechnet mit ihrer Freilassung im Herbst 2015. Es ist für verurteilte ETA-Mitglieder absolut unüblich, dass sie vorzeitig oder gegen Bewährung entlassen werden.

Im Mai 2011 fand in Paris ein zweitägiger Prozess gegen Bernadó und drei Genossen statt. Zahlreiche UnterstützerInnen, FreundInnen, GenossInnen und Angehörige waren anwesend. Laut Staatsanwaltschaft sollen die vier logistisch für die ETA gearbeitet haben. Die Anklageschrift wies 36 Einzeldelikte auf. So sollen die Angeklagten Ausweispapiere und KFZ-Kennzeichen gefälscht und Material zum Bau von Bomben beschafft haben. Mit falschen Pässen hätten sie Wohnungen für andere ETA-Aktive angemietet und bereitgestellt. Außerdem sollen sie Anleitungen zum Bau von Sprengsätzen erstellt haben, darunter ein Video, in dem maskierte ETA-Angehörige mit schweren Waffen posieren und Schießübungen durchführen. Auch einen Überfall auf ein Waffengeschäft, bei dem dutzende Pistolen erbeutet wurden, sollen die Angeklagten verübt haben.

Beim Prozess kam es zu Tumulten im Gerichtssaal. Angehörige und FreundInnen versuchten während einer Pause Kontakt zu den Angeklagten aufzunehmen. Die rund 30 BesucherInnen hatten sich zunächst ruhig verhalten und auf lautstarke Solidaritätsbekundungen verzichtet, wie es sonst üblich ist bei Verfahren gegen ETA-Mitglieder. Als Polizisten einschritten, kam es zu Tumulten und Gerangel. Damit endete auch die Zurückhaltung der BesucherInnen, die Parolen skandierten und Fahnen schwenkten.

Die vier Angeklagten ignorierten weitgehend den Prozess, da eine Verurteilung entsprechend der Staatsanwaltschaft als sicher halt. Es gab weder Beweiserhebung noch Zeugen. Der Angeklagte Zigor Garro trug eine politische Erklärung im Namen der Angeklagten vor. Er verwies insbesondere auf den Waffenstillstand der ETA und den Friedenswillen der baskischen Unabhängigkeitsbewegung. Spanien und Frankreich hätte aufgrund der ETA-Waffenruhe eine „goldene Chance“, denn einzig Gerechtigkeit würde Frieden garantieren. Die wenige Wochen nach dem Prozess gefällten Urteile fielen höher aus als von der Staatsanwaltschaft beantragt. Neun Jahre Knast für Marina Bernadó, zehn Jahre und sechs Monate für den als „Anführer“ des ETA-Kommandos bezeichneten Zigor Garro und sechs beziehungsweise sieben Jahre Knast für die beiden anderen Basken.

Marina Bernadó stand bereits im Herbst 2008 in Paris vor Gericht, gemeinsam mit 17 ETA-Mitgliedern. Wegen Mitgliedschaft in der baskischen Untergrundorganisation wurde sie zu neun Jahren Haft verurteilt. Im Namen aller trug sie während des Sammelprozesses gemeinsame politische Erklärungen vor. Darin hieß es unter anderem: „Es war Jean-Paul Sartre, der gesagt hat: Freiheit ist ‚Nein‘ zu sagen. Eine unterdrückte Bevölkerung hat das Recht ‚Nein‘ zu sagen, indem sie das Recht auf Widerstand gegen die Unterdrückung ausübt – ein ewig geltendes Recht gemäß der ‚Déclaration des droits de l'homme et du citoyen‘ [Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte] vom 26. August 1789. Das was in diesem Gericht ‚terroristischer Akt‘ und ‚schwere Störung der öffentlichen Ordnung‘ genannt wird, ist Widerstand gegen Unterdrückung. Wir Basken und Katalanen sind Aufständische – das ist wahr. Das ist unsere Tradition.“

Männer und Frauen aus Barcelona und Umgebung wegen Unterstützung der ETA fest. Im Großraum der katalanischen Metropole hatten ETA-Mitglieder mehrere Anschläge auf Polizeikräfte und Politiker durchgeführt. Insgesamt wurden etwa ein Dutzend Personen festgenommen – einige wenige konnten sich der Festnahme zunächst entziehen, darunter auch Marina. Die spanische Justiz verurteilte zwei Männer und eine Frau zu Haftstrafen zwischen neun und zehn Jahren wegen Unterstützung der ETA. Im Januar und August 2010 wurden Diego Sánchez, Zigor Larredonda und Laura Riera nach neun beziehungsweise zehn Jahren Haft entlassen und herzlich von FreundInnen, Angehörigen und GenossInnen empfangen.

Untersuchungshaft und Prozess in Frankreich

Marina Bernadó konnte sich im Frühjahr 2001 der Festnahme zunächst entziehen und ging in die Illegalität. Fünf Jahre lebte sie im Untergrund, bis sie zusammen mit zwei Genossen im Herbst 2006 in einer gemeinsamen Operation der spanischen und französischen Polizei festgenommen wurde. Wie für ETA-Angehörige üblich bekannten sich die Drei zur Mitgliedschaft in der Befreiungsorganisation. Für die Polizei stand fest, dass die Festgenommenen dem logistischen Apparat der ETA angehörten. Sie sollen unter anderem Waffen beschafft sowie Nummernschilder und Pässe gefälscht haben.

Zwei Jahre nach der Festnahme wurde gegen Marina Bernadó erstmalig prozessiert. Sie wurde wegen ETA-Mitgliedschaft zu neun Jahren Haft verurteilt. Da noch ein zweiter Prozess folgen sollte, saß sie zunächst im Frauentrakt des Großknastes Fleury-Mérogis nahe Paris. Fleury-Mérogis ist das größte Gefängnis in Europa. Männer-, Frauen- und Jugendknast haben insgesamt rund 3800 Haftplätze, das sind zum Vergleich etwa so viel wie in allen Berliner Haftanstalten zusammen (JVA-Moabit, Tegel, Plötzensee, Charlottenburg sowie dem Frauenknast). In Fleury-Mérogis sind zahlreiche ETA-Mitglieder – rund 30 Männer und ein Dutzend Frauen – inhaftiert, sowie Gefangene der Action Directe und Aktive der kurdischen PKK.



Unterstützer/-innen von Marina vor dem Prozess im Mai in Paris

Gefangene freuen sich über Briefe: Postkartenserie für Marina

Zwischenzeitlich wurde Marina Bernadó in den kleineren Knast Fresnes ebenfalls nahe Paris verlegt. Die Haftsituation ist kompliziert, da Besuchsberechtigungen, Briefe und so weiter teilweise von französischer und spanischer Justiz parallel bearbeitet wird. Das führt unter anderem zu Zeitverzögerungen und administrativen Streitigkeiten über die Zuständigkeit. In Briefen äußerte Bernadó, dass vor allem die spanischen Behörden massiv gegen die Rechte der baskischen politischen Gefangenen vorgehen. So wurde etwa die Zugangsberechtigung für ein Fernstudium an spanischen Universitäten für Gefangene vor kurzem massiv eingeschränkt. Die Gefangenen erhielten diese Nachricht, als sie sich gerade

auf die Prüfung für die Zulassung für ein Fernstudium vorbereiteten. Marina Bernadó wird jetzt voraussichtlich an einer französischen Universität ein Studium beginnen.

Mit dem zweiten Urteil vom Mai diesen Jahres ist das juristische Prozedere für Marina Bernadó vorerst beendet. Unklar ist, ob sie die Haftstrafe komplett in Frankreich absitzen muss oder ob sie „heimatnah“ untergebracht wird. Für Angehörige und Bekannte aus Barcelona sind die monatlichen Reisen nach Paris aufwendig und teuer. Möglich ist sowohl die Verlegung in einen Knast im Süden Frankreichs als auch eine Auslieferung nach Spanien.

Der Solidaritätskreis in der BRD hat unter anderem Postkarten für Marina erstellt. „Neben einer allgemeinen politischen Unterstützung durch

Öffentlichkeitsarbeit für das Anliegen der politischen Gefangenen wollen wir Marina auch direkt im Knast unterstützen“, heißt es vom Solidaritätskreis. Entlassene politische Gefangene berichten regelmäßig, dass insbesondere die Unterstützung durch Briefe und Postkarten enorm wichtig ist. Für die Absender sind es meist wenige Zeilen, doch für Gefangene sind es Botschaften der Solidarität gegen die Isolation im Knast.

Marina Bernadó Bonada
MAF -Fresnes
Allée des Thuyas s/n
F-94261 Fresnes – Cedex

Informationen unter:

- ▶ www.marina.blogspot.de
- ▶ www.info-baskenland.de

Degradierung und Entlassung

Wie die Polizei in Großbritannien mit Straftätern/-innen in den eigenen Reihen umgeht

Redaktionskollektiv RHZ

In Großbritannien werden im Durchschnitt jedes Jahr 160 Polizeibeamte/-innen suspendiert, nachdem sie in internen und nicht öffentlichen Anhörungen Pflichtverstoßen oder Straftaten für schuldig befunden werden. Wie die Tageszeitung „The Times“ im Mai unter Geltendmachung des Informationsfreiheitsgesetzes herausfand, wurden in den letzten drei Jahren insgesamt 477 Polizisten/-innen entlassen oder versetzt, weil ihnen Behinderung der Justiz, Straftaten oder Disziplinarverstöße nachgewiesen wurden.

■ Zusätzlich zu den – teils bei vollen Bezügen – 477 suspendierten Polizisten/-innen wurden zwischen 2008 und 2010 landesweit 52 Beamte/-innen degradiert und hunderte mit Geldstrafen belegt oder anderweitig gemäßregelt. Dabei wurden ähnliche Vergehen in den insgesamt 56 britischen Polizeibehörden teilweise sehr unterschiedlich geahndet. So wurde ein Beamter der Kent Police wegen des Erzählens eines rassistischen Witzes schriftlich verwarnet, während ein Angehöriger der Hertfordshire Constabulary wegen abfälliger Bemerkungen und obszöner Gesten einem Kollegen gegenüber degradiert wurde. Zwei Beamte des Police Service of Northern Ireland wurden gefeuert, weil sie alkoholisiert waren, während sie Waffen trugen.

Die North Yorkshire Police mit ihren 1400 Beamten/-innen führte 2008 bis 2010 drei solche Anhörungen durch. Die Londoner Metropolitan Police, mit über 30.000 Kräften die größte Polizeiorganisation des Landes, brachte im

selben Zeitraum 151 ihrer Angehörigen vor die Unabhängige Polizeibeschwerde-Kommission. In mehr als der Hälfte der Fälle wurden die uniformierten Täter/-innen entlassen oder zur Kündigung aufgefordert.

Zwar kann die Kommission seit 2004 auch öffentliche Anhörungen anordnen, jedoch ist dies bisher erst zweimal geschehen: Zwei Beamte aus Warwickshire wurden zur Verantwortung gezogen, weil sie auf dutzende Notrufe einer 24-Jährigen und ihrer Familie nicht korrekt reagiert hatten – die Frau wurde in der Folge von ihrem Lebensgefährten getötet.

Öffentliche Anhörung nach Tod beim G20-Gipfel

Der zweite öffentliche und aktuell prominenteste Fall einer solchen Anhörung fand ursprünglich unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt und wird nun, nachdem diese es vehement einforderte, erneut und allgemein zugänglich verhandelt: Simon Harwood, der Polizist, der während der G20-Proteste am 1. April 2009 in London den Zeitungsverkäufer Ian Tomlinson getötet hatte, musste noch einmal Rede und Antwort stehen. In diesem Zusammenhang kamen im Frühjahr einige sehr interessante Umstände ans Licht.

So hatten 48 Stunden, nachdem Harwood den sich auf dem Heimweg von seiner Arbeit befindlichen Tomlinson mit einem Schlagstock angriff und dann zu Boden warf, drei uniformierte Zeugen des Vorfalls bei ihren Vorgesetzten ausgesagt, als sie aus den Medien erfuhren, dass Tomlinson gestorben war. Doch von den ermittelnden Offizieren wurde diese Information nicht an die Aufsichtskommission weitergegeben, sondern verheimlicht. Erst als vier Tage nach dem Vorfall Beweisfilme in den Medien auftauchten, wurden die Aussagen der Kommission zugeleitet.

Im Fokus der daraufhin erweiterten Ermittlungen der Kommission stand

jedoch nicht die Metropolitan Police, der der prügelnde Beamte und die zwei uniformierten Zeugen sowie ihre Kollegin angehören, sondern die City of London Police. Diese kleine Polizeibehörde ist für die gut zweieinhalb Quadratkilometer große City of London zuständig, in der Tomlinson zu Tode kam. Sie führte die Ermittlungen – und gab die ihr von der Metropolitan Police zugeleiteten Aussagen nicht an die Kommission weiter. Auch die mit der polizeilich angeordneten Autopsie betrauten Pathologen, Tomlinsons Familie und die Medien informierte die City of London Police nicht, obwohl sie nach den Aussagen über den Stockhieb zumindest davon ausgehen musste, dass Tomlinson nicht einfach wie unterstellt an einem Herzinfarkt gestorben war.

Selbst in einer – bereits vor der Autopsie verbreiteten – Pressemitteilung wurde ein natürlicher Tod Tomlinsons behauptet. Erst als das belastende Videomaterial in der Öffentlichkeit auftauchte erklärte die City of London Police, dass ihr Aussagen vorlägen, wonach ein Beamter verdächtigt würde. In der öffentlichen Untersuchung gab ein hochrangiger Offizier der Behörde zudem an, er habe nach der Autopsie Informationen über ein Hämatom nicht weitergegeben, um „unnötige Aufregung“ zu verhindern. Von einer Vertuschung könne keine Rede sein.

Die Beschwerdekommision hat inzwischen – unter anderem aufgrund der Aussagen der drei Met-Angehörigen – entschieden, dass Tomlinson „unrechtmäßig getötet“ worden sei. Sir Hugh Orde, Vorsitzender der Association of Chief Police Officers, erklärte zu den Ermittlungen: „Es gibt natürlich Fälle, in denen Leute die Reihen schließen. Die Kultur in manchen Teilen der Polizei ist, zweifelsohne, eine gewisse geschlossene, und Leute fühlen sich ihren Kollegen gegenüber tief loyal.“ Allerdings: „Wir können mit einigermaßen absoluter Berechtigung sagen, dass wir eine der transparentesten Polizeien auf der Welt haben.“

„Jede bewusste Beteiligung an derartiger illegaler Tätigkeit ist als Vorbereitung zum Hochverrat strafbar“

Der „Rote-Hilfe-Prozess“ 1938 in Saarbrücken

In Gedenken an die Opfer des Saarbrücker „Rote-Hilfe-Prozesses“

„Der Stadtrat beschließt die Verlegung von drei ‚Stolpersteinen‘ vor dem Rathaus St. Johann. Abstimmungsergebnis: Gegen die Stimme des Mitglieds der NPD beschlossen.“ So steht es im Protokoll der Sitzung des Saarbrücker Stadtrats vom 8. Februar 2011. Auf Anregung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) wurde beschlossen, der drei von den Nazis ermordeten Stadtratsmitglieder mit der

Verlegung so genannter „Stolpersteine“ zu gedenken – wenig verwunderlich gegen die Stimme des NPD-Abgeordneten Peter Marx. Die „Stolpersteine“ für Fritz Dobisch (SPD), Peter Roth (KP) und Wendel Schorr (KP) wurden am 8. April 2011 vor dem Saarbrücker Rathaus verlegt. Die „Stolpersteine“ sind ein Konzept, entwickelt von Gunter Demnig. Mit den Gedenkplatten, welche zumeist vor ihrem letzten Wohnort in das Pflaster eingelassen werden, wird an von den Nazis ermordete und vertriebene Menschen erinnert. Derzeit gibt es 24 „Stolpersteine“ in Saarbrücken.



Antifa Saar – Projekt AK

■ Der NPD-Abgeordnete Marx zählt die drei Nazigegner natürlich nicht zu „unsere(n) Opfern“ – so das Protokoll der Stadtratssitzung. Da er es allerdings nicht öffentlich wagen konnte, seinen Hass auf die Ermordeten zu äußern, musste er das Geschehene relativieren. Also faselte er auf der Stadtratssitzung über „Schuld kult“, „alliierten Bombenterror“, das „Heimatrecht“ der Deutschen und schwadronierte über die „vielen Opfer“ des vor und nach dem zweiten Weltkriegs von den Franzosen im Saargebiet ausgeübten „erheblichen Terrors“, derer doch bitte auch (in Form von Stolpersteinen) gedacht werden sollte.

Argumentationsmuster wie die von Marx genutzten finden auch weit über die extreme Rechte hinaus Anklang, etwa in den leidigen Debatten über die

Bombardierung Dresdens, die Versenkung der „Gustloff“ oder die „Vertriebenen“. Alle solchen Relativierungen laufen schließlich nur auf eines hinaus: Sie sollen den Unterschied zwischen dem zu Tode gequälten KZ-Insassen und seinem auf Heimaturlaub zum „Opfer“ einer alliierten Bombe gewordenen Aufseher – also die Schuld der Deutschen am zweiten Weltkrieg – negieren. Letztendlich beweist Peter Marx mit seinen Tiraden dann aber doch nur eines: Er ist und bleibt ein überzeugter Nazi.

Fritz Dobisch wurde am 16. Februar 1890 in Merzig geboren. Seit 1916 war er mit Katharina Portz verheiratet. 1928 wurde Fritz Dobisch zum Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) im Saargebiet gewählt. Ab 1932 saß er für die SPD im Saarbrücker Stadtrat. Die Erfahrung der



Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken

Zerschlagung der Gewerkschaften durch die NS-Bewegung machte ihn zu einem vehementen Gegner der Rückgliederung des Saargebiets in das Deutsche Reich. Zusammen mit Max Braun kämpfte er seither für den so genannten „Status Quo“, die Beibehaltung der Mandatsverwaltung unter französischer Führung bis zum Sturz der NS-Diktatur. Nachdem die Saarländer sich sehenden Auges und in freier Abstimmung am 13. Januar 1935 zu über 90 Prozent zu Hitlerdeutschland bekannten, mussten Dobisch und seine Frau wie viele andere fliehen. Nach dem Überfall auf Luxemburg wurde er dort von der Gestapo verhaftet und am 7. Juli 1941 im KZ Buchenwald ermordet.

Peter Roth wurde am 3. November 1900 in Otzenhausen geboren. Seit 1924 war er mit Philippina Day verheiratet, mit welcher er zwei Kinder hatte. 1930 trat Roth der Kommunistischen Partei bei, war Mitorganisator der „Roten Hilfe“ und des „Proletarischen Freidenkerverbandes“. 1932 erhielt er ein Stadtratsmandat, trat dieses aber bald an einen anderen KP-Genossen ab. In den Jahren 1933-35 war er im antifaschistischen Kampf gegen den Anschluss des Saargebiets an Hitlerdeutschland aktiv und setzte diese Tätigkeit auch unter den Bedingungen der Illegalität bis zu seiner Verhaftung am 10. September 1936 fort. Ihm und zwei weiteren Genossen wurde vorgeworfen, Anti-Nazi-Parolen gemalt zu haben. Da ihm mangels Beweisen kein

Prozess gemacht werden konnte, wurde er in „Schutzhaft“ genommen und ins KZ Lichtenburg deportiert. Nachdem er 1938 doch im so genannten „Rote-Hilfe-Prozess“ zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, wurde er nach Siegburg verbracht, wo er am 16. Juli 1943 „verstarb“.

Seine Frau wurde im gleichen Verfahren zu fünfeinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt. „Sie ist eine unverbesserliche Kommunistin und hält nach wie vor an ihren Ideen fest, und sie hat auch versucht, andere in ihren Kreis hineinzuziehen“, heißt es in ihrer Gerichtsakte. Philippina Roth kam ins KZ Ravensbrück, wo sie 1945 von der Roten Armee befreit wurde.

Wendel Schorr wurde geboren am 31. Januar 1903. Er war mit Emma Pontius verheiratet, mit der er einen gemeinsamen Sohn aufzog. 1932 trat Schorr der KP bei und erhielt noch im gleichen Jahr ein Mandat bei den Stadtratswahlen. Er war Vorsitzender der KP-Betriebszelle der Saarbrücker Straßenbahn und Mitglied der KP-Bezirksleitung Saar-Nahe. Ab 1935 organisierte er antifaschistische Untergrundarbeit, agitierte die Straßenbahner und verteilte Flugblätter – so die Gestapo in einem Bericht vom 9. März 1937. Gegen Schorr wurde eine Verurteilung wegen Hochverrats erwirkt und er wurde ins Zuchthaus Siersburg überstellt. Im „Rote-Hilfe-Prozess“ wurde er nochmals verurteilt. Nach Verlegungen

von Gefängnis zu Gefängnis wurde Schorr ins KZ Ravensbrück „überstellt“. Sein Totenschein ist auf den 24. Februar 1944 datiert. Als Todesursache wurde „Angina Pectoris“ angegeben mit dem verräterischen Zusatz: „Hier sind keine Umstände bekannt, die zur Herbeiführung des Todes durch strafbare Handlungen schließen lassen.“

Der Prozess

Der „Rote-Hilfe-Prozess“ fand im Januar 1938 vor dem Oberlandesgericht Hamm, welches in Saarbrücken tagte, statt. Insgesamt waren 24 vermutete KP-Anhänger/-innen aus Saarbrücken angeklagt. Die Vorwürfe gegen die Angeklagten waren vielfältig und reichten von Parolenschreiben über Schmuggel bis zum Hören von „Feindsendern“. Der zentrale Anklagepunkt wird in der Gerichtsakte wie folgt geschildert:

- Anhänger der KP versuchten:
- „im Geheimen ihre zerschlagene Organisationen und ihren Parteibetrieb wieder auf- und auszubauen“;
 - „durch den Aufbau der Roten Hilfe (RH) ihre kommunistischen Gesinnungs-genossen zu sammeln“;
 - „durch Werbung von Zahlungen für politische Gefangene und deren Angehörige den Zusammenhalt unter den Kommunisten zu stärken und neue Mitglieder zu gewinnen.“

In den Akten heißt es weiter: „Durch derartige Unterstützungen soll das

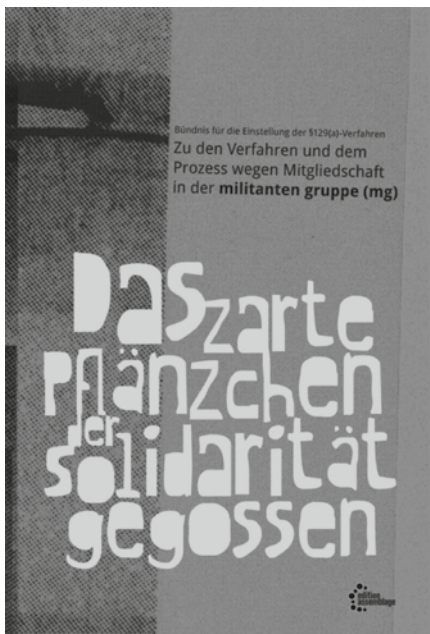
Gemeinschaftsgefühl gestärkt, der Glaube an die Anhänglichkeit und Treue der kommunistischen Gesinnungsgenossen erweckt oder erhalten und dadurch die Bereitschaft für den illegalen Kampf neu entfacht oder gefestigt und vergrößert werden. Jede Zahlung von Beiträgen für die illegale RH oder auch nur die Spende für die Unterstützung politischer Gefangener oder deren Familien fördert die umstürzlerischen Bestrebungen des Kommunismus. Jede bewusste Beteiligung an derartiger illegaler Tätigkeit ist als Vorbereitung zum Hochverrat strafbar.“

Nach sechs Verhandlungstagen wurden alle Angeklagten zu im Schnitt sechs Jahren Zuchthaus sowie Verlust der „bürgerlichen Ehrenrechte“ verurteilt. In der Urteilsbegründung heißt es unter anderem: Da Saarbrücken „ein Gefahrenpunkt erster Ordnung“ sei wegen der „ganz besonders gearteten Grenzverhältnisse, die den ungefährdeten Grenzübertritt bei Tag und Nacht fast an allen Stellen der Grenze zulassen“ und die „geradezu einen Anreiz zu illegaler Betätigung“ böten, müssten sie bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.

„Die Strafen müssten so bemessen werden, dass sie geeignet waren, nicht nur bei den Angeklagten den Willen zu weiterer kommunistischer Betätigung restlos zu brechen, sondern auch andere Volksgenossen abzuschrecken und ihnen schon im Hinblick auf die drohenden hohen Strafen die Lust zu kommunistischer Betätigung von vornherein zu nehmen.“

Die Haft sowie die nach Verbüßung der Strafe folgende weitere Inhaftierung in den KZs überlebten viele der Angeklagten nicht.

Das zarte Pflänzchen Solidarität



Thomas Meyer-Falk

■ Vor vier Jahren, im Sommer 2007, wurden erst Axel, Florian und Oliver in Brandenburg und nur wenige Stunden später Andrej in Berlin verhaftet. Ihnen wurde von der Bundesanwaltschaft vorgeworfen, Mitglieder der militanten gruppe (mg) zu sein.

Jetzt, eineinhalb Jahre nachdem der Prozess gegen Axel, Florian und Oliver mit einer Verurteilung endete, erschien seitens des „Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren“ eine 86-seitige Publikation zur Nachbereitung der Soliarbeit und auch gedacht als Handreichung für künftige Soli-Gruppen. In vier Kapiteln werden neben den Fällen und Freuden der Soliarbeit (S. 9-30) die Öffentlichkeits- und Pressearbeit (S. 31-45), die konkrete Soliarbeit rund um den Prozess (S. 46-64) sowie die Ermittlungsmethoden (S. 65-72) ausführlich dargestellt.

In erfreulich ungeschminkter Direktheit werden sowohl die eigenen Stärken als auch die Schwächen aufgezeigt, angefangen bei der Herausforderung, eine gemeinsame Basis mit dem speziell um Andrej (einem Wissenschaftler einer Universität) herum entstandenen Solikreis zu finden, über die konkrete materielle und persönliche Unterstützung der verhafteten und im Gefängnis befindlichen Beschuldigten und die hierdurch bedingten Auseinandersetzungen mit dem Thema Knast bis hin zur Prozessbegleitung und Prozessberichterstattung.

Gerade die Darstellung – soweit dies in einer für die Öffentlichkeit gedachten Publikation verantwortbar ist, ohne auch den staatlichen Repressionsbehörden

allzu viel zu verraten – des Entwicklungsprozesses von Entstehung und Verlauf der Soligruppe(n) und Soliarbeit, wie auch die Darstellung der Methoden der Polizei-/Verfassungsschutzbehörden macht diese Veröffentlichung zu einem auch künftig wichtigen „Ratgeber“, wie in §129(a/b)-Verfahren eine sinnvolle und wirkungsvolle Solidaritätsarbeit geleistet werden kann, aber mit welchen Schwierigkeiten auch zu rechnen ist.

Hier ist den AutorInnen dafür zu danken, kein falsches, rosiges Bild gezeichnet zu haben. Solidarität ist in der Tat ein zartes Pflänzchen, das gehegt, gepflegt und gegossen werden will; das mg-Verfahren ist ein anschaulicher Beleg hierfür.

„Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen? – Zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten gruppe (mg)“; Bündnis für die Einstellung der §129(a)-Verfahren (Hrsg.), edition assemblage, 86 Seiten, 4,80 Euro, ISBN 978-3-942885-00-3

- ▶ <http://www.edition-assemblage.de>
- ▶ <http://einstellung.s036.net/de/1815>

Die Todesnacht in Stammheim

Neue Veröffentlichung erschüttert offizielle Darstellung schwer

In der Nacht auf den 18. Oktober 1977 stürmte die Polizeispezialeinheit GSG 9 im somalischen Mogadischu die von einem palästinensischen Kommando entführte Lufthansamaschine „Landshut“. Durch die Flugzeugentführung sollten Gefangene der Roten Armee Fraktion (RAF) aus deutschen Gefängnissen freigesetzt werden. Laut offizieller Darstellung sollen daraufhin die im siebten Stockwerk der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim unter Kontaktsperre stehenden Führungsköpfe der RAF Andreas Baader, Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe und Irmgard Möller kollektiven Selbstmord beschlossen haben. Baader und Raspe starben durch Schussverletzungen, Ensslin wurde erhängt in ihrer Zelle aufgefunden. Möller überlebte trotz schwerer Stichverletzungen und bestreitet bis heute den Selbstmord.

Nick Brauns

■ Auf Veranlassung des Bonner Krisenstabes verschickte die Deutsche Presseagentur um 8.53 Uhr, noch vor Beginn der kriminaltechnischen und gerichtsmedizinischen Ermittlungen, die Eilmeldung: „baader und ensslin haben selbstmord begangen.“ Diese Mitteilung legte die Richtung fest, der die Ermittler und die meisten Medien folgten. Dagegen schlossen die Verteidiger der RAF-Gefangenen, Otto Schily, Hans-Christian Ströbele und Karl-Heinz Weidenhammer, damals einen staatlichen Mord nicht aus. Doch seitdem sei diese Mordthese „jenseits von Sekten“ nie politisch wirkungsmächtig geworden, behauptete Jan Philipp Reemtsma vor einigen Jahren in einem Interview mit der „taz“ und verglich dabei die Anhänger der Mordthese mit Menschen, die Zweifel an der Echtheit der Mondlandung hegten. Modifizierung hat die Selbstmordthese in den letzten Jahren lediglich in der Form erhalten, dass nun von einem „Selbstmord unter staatlicher Aufsicht“ gesprochen wird. In seinem vielfach als Standardwerk gehandelten Buch „Der Baader-Meinhof-Komplex“ und dem daran orientierten Film vertritt auch Stefan Aust die Selbstmordlegende.

Mit diesem als Urlaubslektüre erwählten Buch wurde 2007 zum 30. Jahrestag des „Deutschen Herbst `77“ das Interesse von Helge Lehmann – bis dahin nach eigener Aussage eher unpolitischer IT-Spezialist – an der Thematik geweckt. Austs Buch kam Lehmann sehr unglaublich vor. So gab es keine Fußnoten oder Quellenangaben, um die gewagten Thesen zu belegen. Ausgehend von den damals entstandenen Zweifeln und offenen Fragen ist innerhalb der letzten vier Jahre eine Untersuchung entstanden, die die staatsoffizielle Darstellung ein für alle Mal in ihren Grundfesten erschüttern könnte. Tatkräftige Hilfe erhielt Lehmann von Olaf Zander, der unter anderem als regelmäßiger Beobachter politischer Prozesse schon länger mit der Thematik staatlicher Repression befasst ist.

Konsequente Sachlichkeit statt Spekulationen

Das Buch „Die Todesnacht in Stammheim. Eine Untersuchung – Indizienprozess gegen die staatsoffizielle Darstellung und das Todesermittlungsverfahren“ unterscheidet sich von den ja durchaus vorliegenden sonstigen Untersuchungen, die der staatsoffiziellen Darstellung nicht folgen wollen, durch seine konsequente Sachlichkeit. Mord oder Selbstmord ist hier keine Glaubensfrage und schon gar keine Frage des politischen Bekenntnisses. Auch von Spekulationen oder Verschwörungstheorien hält sich Lehmann fern.

Stattdessen hat er die offensichtlichsten Fragen zusammengestellt, die offizielle Darstellung dazu angesehen, in der Sekundärliteratur nach Antworten gesucht und parallel in verschiedenen Archiven Akten durchforstet. 2007 endete die 30-jährige Sperrfrist für Aktenmaterial zur RAF aus dem Jahr 1977 in den Bundes- und Landesarchiven. Durch die Öffnung der Akten war es Lehmann möglich, auf bisher nicht zugängliche Gutachten, Obduktionsberichte und Aussagen zuzugreifen, die teilweise auch auf einer dem Buch beiliegenden CD veröffentlicht sind.

In diesem kriminalistischen Herangehen wurden Aussagen, Gutachten und Untersuchungsberichte zerpflückt und abgeglichen und mit den gelesenen Büchern verknüpft. Aus diesem „Puzzle“ entwickelte sich ein Indizienprozess, der zwei Sachverhalte auf die Anklagebank verwies: „Die offizielle Darstellung“ und „das Todesermittlungsverfahren“. Um einzelne Indizien standfest zu untermauern mussten verschiedene Experimente und Testaufbauten folgen, deren Grundlage die nun einsehbaren Gutachten waren. Die Akten aus dem Krisenstab, Teile der Handakte „Bux“ zur Abhörfäre, Akten über die GSG 9 und Akten des BKA werden allerdings weiterhin als „streng geheim“ eingestuft. Lehmann



Sorgfältig nachgebaut: Angebliches Versteck für den Waffenschmuggel in einer Handakte der Anwälte. Der Nachbau beweist: Auch her ist die offizielle Darstellung unhaltbar.

wurde mitgeteilt, dass die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland bei Akteneinsicht gefährdet sei.

Laut der auf Aussagen des Kronzeugen Volker Speitel basierenden offiziellen Darstellung sollen die Pistolen, durch die Baader und Raspe starben, von Anwälten an allen Kontrollen vorbei in manipulierten Handakten in den Hochsicherheitstrakt des Stammheimer Gefängnisses geschmuggelt und dort von den RAF-Gefangenen in einem Plattenspieler und einer in den Beton gekratzten Wandnische verborgen worden sein. Dass diese These – für die sogar zwei Anwälte verurteilt wurden – nicht der Wahrheit entsprechen kann, zeigt Lehmann auf mehrfache Weise. So hat er eine Akte entsprechend der Aussage von Speitel für ein Waffenversteck präpariert. Wie er nachweist, springt selbst einem Laien dieses Versteck entgegen, wenn man die Akte zu Kontrollzwecken durchblättert.

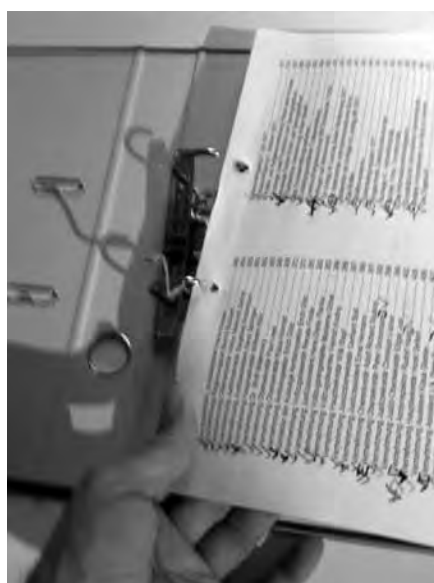


„Nicht geklärte“ Transportwege

Weiterhin hat er die Aussagen von über 30 Beamten unter anderem des

Landeskriminalamtes Baden-Württemberg über die Leibesvisitationen der Anwälte und die Durchsuchungen der Akten systematisch ausgewertet. Speitel behauptete, dass eine Vielzahl von verbotenen Gegenständen von den Anwälten in manipulierten Akten zu den Häftlingen im siebten Stock gelangt sei: drei Handfeuerwaffen, neun Stangen Sprengstoff, eine Minox-Kamera, Radios, eine Unmenge von Kleinkram und sogar eine Kochplatte. Doch außer einer Heizstrebe aus einem Toaster wurde bei den zahlreichen Zellendurchsuchungen nie etwas gefunden. Schließlich kam sogar der Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags zu dem Ergebnis, dass der Weg der Waffen in die JVA „nicht geklärt“ ist.

Widerlegt wird durch Lehmann die staatsoffizielle Darstellung, wonach die RAF-Gefangenen über die Gefängnislautsprecheranlage und Teile von Radios in ihren Zellen ein Kommunikationssystem geschaffen hätten, über das sie auch den Selbstmord verabredet hätten. Dass ein



solches Kommunikationssystem nicht funktionieren konnte, ergibt sich für Lehmann aus der Auswertung der vorgefundenen elektronischen Bauteile, die in einem gerichtlichen Gutachten alle aufgeführt werden. In einem Testaufbau weist er nach, dass mit diesen Bauteilen keine funktionierende Kommunikationsanlage aufgebaut werden konnte. Es fehlten Kabel und benutzbare Mikrofone und in einer nicht belegten Zelle war die Verbindung der Radioleitung zur nächsten Zelle unterbrochen. Anders als in dem Gutachten behauptet ist die Tonqualität sehr schlecht, wenn Boxen als Mikrofone dienen. Auch Klopf- beziehungsweise Morsezeichen fallen aus, weil die Leitung zwischen den Zellen ja an einer Stelle unterbrochen war und diese Signale nicht alle vier Häftlinge erreicht hätten.

Lehmann widmet sich auch dem ominösen Sand an Baaders Schuhen, der Peter Schneider bereits 1978 zum Titel eines Kursbuch-Beitrages inspirierte. Mehrfach war kolportiert worden, dass dieser Sand aus Mogadischu stammen könnte – als Beweis, dass die RAF-Gefangenen für einen möglichen Geiselaustausch dorthin geflogen worden waren. An derartigen Verschwörungstheorien beteiligt sich Lehmann nicht. Eine Mogadischu-Reise scheidet für ihn schon aus Zeitgründen aus. Doch merkt er kritisch an, dass die Anhaftungen an den Schuhen des toten Baader erst sechs Monate nach der Todesnacht untersucht wurden, als das Todesermittlungsverfahren bereits seit drei Wochen eingestellt war. Bodenproben vom siebten Stock der JVA Stammheim wurden erst drei Monate nach der Todesnacht entnommen. Zu diesem Zeitpunkt war die III. Abteilung im siebten Stock, in der die RAF-Mitglieder inhaftiert waren, bereits komplett renoviert, nicht tragende Wände aufgestemmt und entfernt und der Estrich herausgenommen worden. So war ein aussagekräftiges Gutachten nicht mehr möglich.

Das Beispiel zeigt für Lehmann, wie fehlerhaft und oberflächlich ermittelt wurde. Weitere aufgezeigte Widersprüche beschäftigen sich mit der durch ein nun öffentliches Gutachten bestätigten Merkwürdigkeit, warum die Erschossenen keine Schmauchspuren an den Händen hatten, sowie der Frage, warum andere Häftlinge die tödlichen Schüsse nicht gehört hatten, obwohl keine Schalldämpfer in den Zellen gefunden wurden. Dass Schüsse auch im Stockwerk darunter

hörbar gewesen sein müssten, weist Lehmann durch Aussagen anderer Häftlinge ebenso nach wie durch einen Testaufbau.

Gründe für den Verdacht des staatlichen Mordes?

Nur an einer Stelle, an der er internationale Strategien zur Aufstandsbekämpfung schildert, weicht Lehmann etwas von der Absicht ab, sich aller Spekulationen zu enthalten. Sicherlich ist es richtig, dass die USA die RAF nach Anschlägen auf US-Einrichtungen als Bedrohung ansahen und der Sicherheitsberater von US-Präsident Jimmy Carter, Zbigniew Brzezinski, sich daher im September 1977 mit Bundeskanzler Helmut Schmidt in Deutschland traf. Bekannt ist ja durch die Aussagen beteiligter Politiker und Polizeivertreter, dass im „kleinen Krisenstab“ um Kanzler Schmidt durchaus Vergeltungsaktionen bis hin zur Wiedereinführung der Todesstrafe und der Erschießung der RAF-Gefangenen diskutiert wurden.

Doch wäre es wirklich nötig gewesen, in Zusammenhang mit der Couterinsurgency die berüchtigte Bilderberg-Konferenz und die Trilaterale Kommission zu nennen? Sicher sind die Bilderberger für Lehmann keine „Weltregierung“, sondern eine Möglichkeit für hochrangige Politiker, Vertreter wichtiger Medienkonzerne, der verschiedenen Geheimdienste und großer Unternehmen, sich zwanglos und ohne Protokoll auszutauschen – auch zum Umgang mit „Terroristen“. Aber bei den gestellten Fragen zur Stammheimer Todesnacht und dem Todesermittlungsverfahren helfen die Bilderberger nicht wirklich weiter. An dieser Stelle zeigt sich allerdings auch, wie der durch seine Ermittlungen zunehmend politisierte Autor Lehmann anfängt, nach dem „Warum“ für den ungeheuren Verdacht eines unter Ausschaltung demokratischer Mechanismen ermöglichten staatlichen Mordes in der Bundesrepublik zu fragen.

Gegenüber dem Rezensenten äußerte sich Lehmann abschließend: „Ich beschreibe in meinem Buch, dass es diverse Indizien gibt, die eine Fremdeinwirkung nicht ausschließen. Es ist dem äußerst lückenhaften, widersprüchlichen und einseitig die Richtung ‚Selbstmord‘ verfolgenden Todesermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anzulasten, dass hier bisher keine Klarheit besteht. Ich spiele hier weder den Richter noch stelle

ich Spekulationen über einen Mord an. Auch wenn die Indizienpunkte gegen die staatliche Darstellung und deren populäre Verbreitung in Büchern, Fernsehdokumentationen und Spielfilmen erdrückend sind, der Leser als Richter wird sich seine Meinung bilden und über ein Urteil selbst entscheiden.“

Die Akten zum Baader-Meinhof-Komplex werden wohl weiter geschlossen bleiben. Doch angesichts der öffentlich geäußerten Freude von Bundeskanzlerin Angela Merkel über die ohne Gerichtsverfahren erfolgte Tötung Osama bin Ladens durch ein US-Kommando in Pakistan ist die Frage nach staatlich legitimiertem Mord keineswegs eine Frage der Vergangenheit. Helmut Schmidt, Franz-Josef Strauß und andere Spitzenpolitiker hatten im „Deutschen Herbst“ 1977 wenigstens noch so viel Takt, keine öffentliche Freude über den Tod der RAF-Gefangenen erkennen zu lassen.

► www.todesnacht.com



Die Todesnacht in Stammheim. Eine Untersuchung – Indizienprozess gegen die staatsoffizielle Darstellung und das Todesermittlungsverfahren, Helge Lehmann unter Mitwirkung von Olaf Zander, Pahl-Rugenstein Bonn 2011, 237 Seiten, 19,90 Euro, ISBN 9783891444375

SONDERAUSGABE ...DER SAMPLER AUF VINYL

Erscheinung nur, wenn genügend Bestellungen eingegangen sind.
Wir werden dann den fälligen Betrag per Lastschrift einziehen.

Bestellung bis spätestens zum 31.10.2011

Bestellung über: Schallplattenversand Jump Up, Matthias Henk
Postfach 110447, 288207 Bremen, info@jumpup.de



An Zahlungsempfänger: Matthias Henk

Hiermit ermächtigen ich / wir Sie widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen wegen „Der Sampler Vinylausgabe“ bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos mit der Nummer _____, Bankleitzahl (BLZ _____) bei Kreditinstitut _____ durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechnungsadresse/Zahlungspflichtiger

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Subskriptionspreis 20,00 EUR + 4,50 EUR Porto & Verpackung

Gewünschte Lieferadresse (falls abweichend von der Rechnungsadresse)

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____



FORUMRECHT

PRIVAT AUTONOM
FREIHEIT UND BÜRGERLICHES RECHT



Heft 02/2011 jetzt erhältlich.
www.forum-recht-online.de

Das rechtspolitische Magazin
für Uni und soziale Bewegung.

ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 58 · 2011 EUR 5,00

THEMA

IT'S ALL NATURAL

DIE WIEDERKEHR DES BIOLOGISMUS?

ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.

im Mehringhof.

Gneisenastraße 2a, 10961 Berlin

E-Mail redaktion@zag-berlin.de

Internet www.zag-berlin.de

graswurzel revolution

www.graswurzel.net

Monatszeitung für eine
gewaltfreie, herrschafts-
lose Gesellschaft



„Die 'Graswurzelrevolution'
lässt sich vom Siegeszug des
Kapitalismus nicht beirren.“
(Frankfurter Rundschau)

„Ein Blick in die Graswurzel-
revolution zeigt dir ein
anderes Bild der Welt ...
Obwohl deutlich gemacht
wird, in welchem krankem
System wir leben, zeigt die
GWR immer wieder, dass auf
der ganzen Welt Menschen
dagegen kämpfen.“
(Plastic Bomb 67, 7/09)

„...ultimativ beste Bewegungs-
zeitung, die 'Graswurzelrevo-
lution'.“ (BI Hamm, 5/2011)

Probeheft kostenlos. Abo: 30
Euro (10 Ausgaben)

GWR-Vertrieb, Birken-
hecker Str. 11, D-53947
Nettersheim. Tel.: 02440/
959-250, Fax: -351,
abo@graswurzel.net

GWR Nr. 360, Sommer:
Schwerpunkt: Atomkraft?
Nein!; Deutsche Geschäfte
mit Folterstaaten; Bradley
Manning, Whistleblowing &
„Landesverrat“; Flüchtlings-
kinder: Odyssee durch
Europa; utopia, Ziviler
Ungehorsam; A-Comics;
Revolte und Bewegungs-
berichte von unten, aus
Spanien, Griechenland,
Portugal, Frankreich, Mexiko,
Belarus, Ägypten, Syrien,
Indien, Österreich, Deutsch-
land, u.v.m.

Adressen

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
di+do 15–20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 19 11 00-462

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Berlin
c/o Stadtteilladen *Lunte*
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62 72 25 77
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o Hermann Taube
Goldbach 5
33615 Bielefeld
Telefon 0521/12 34 25
Fax 0521/13 79 83
bielefeld@rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen *le Sabot*
Breite Straße 76
53111 Bonn
Fax 0228/69 51 93
bonn@rote-hilfe.de

Braunschweig
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/8 38 28
Fax 0531/2 80 99 20
braunschweig@rote-hilfe.de

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de

Chemnitz
Kontakt über Buvo
karl-marx-stadt@rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 10 08 01
03008 Cottbus
Telefon 0355 / 28 91 73 8
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt Bunte Hilfe/
Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 0615/1391 97 91
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
Fax 0351/811 51 11
dresden@rote-hilfe.de

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de

Duisburg
c/o Jugend- und Kulturverein
Kaiser-Wilhelm-Straße 284
47169 Duisburg
http://duisburg.rote-hilfe.de
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstraße 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon: 0175 /210 77 68
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
Telefon 0551/770 80 01
Mobil 01577 7253534
Fax 0551/770 80 09
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Hagen-Lüdenscheid
c/o Quadrux Buchladen
Lange Straße 21
58089 Hagen
hagen-luedenscheid@rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Telefon 0345/170 12 42
Fax 0345/170 12 41
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
jeden di 18-19 Uhr

Hamburg
Postfach 30 63 02
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg
Postfach 10 31 62
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Postfach 2204
74012 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Infoladen Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
Telefon 0721/38 78 58
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de
Telefon: 0177/7420920

Landshut
Wagnergasse 10
84034 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
http://www.leipzig.rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
jeden 1. do 19-20 Uhr

Leverkusen
c/o Kulturausbesserungswerk
Kolbergerstraße 95a
51381 Leverkusen
leverkusen@rote-hilfe.de

Magdeburg
c/o Soziales Zentrum Magdeburg
Alexander-Puschkin-Straße 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Haus Mainusch
Staudinger Weg 23
55128 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

Marburg
Postfach 20 05 63
35017 Marburg
http://marburg.rote-hilfe.de
marburg@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
Sprechzeiten:
mi 18-19 Uhr
muenchen@rote-hilfe.de
http://rmuenchen.rote-hilfe.de

Neuruppin
Kontakt über BuVo
Tel.: 01512 84 44 25 2
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 810 112
90246 Nürnberg
Telefon 0157 89372076
Sprechzeiten:
2. + 4. do, 19-20 Uhr
KOMM, Untere Seitenstr. 1
nuernberg@rote-hilfe.de

Oberhausen/Westliches Ruhrgebiet
c/o projekt: archiv!
Autonomes Zentrum Mülheim
Auerstraße 51
45468 Mülheim an der Ruhr
oberhausen@rote-hilfe.de

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
c/o Madia
Lindenstraße 47
14462 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
http://stuttgart.rote-hilfe.de

Südtüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de
http://suedthueringen.rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Werderstraße 8
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Wuppertal
Markomannenstraße 3
42105 Wuppertal
wuppertal@rote-hilfe.de

Würzburg:
c/o Die Linke KV Würzburg
Weissenburgstraße 3
97082 Würzburg
Telefon 089/448 96 38
http://wuerzburg.rote-hilfe.de
wuerzburg@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4 09 72 51
freiburg@rote-hilfe.de

Hameln
Antifa Hameln
c/o Sumpflume
Am Stockhof 2a
31785 Hameln
Postfach 101230
31762 Hameln
hameln@rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Straße 440
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de

Rendsburg
c/o T-Stube
Postfach 506
24756 Rendsburg
Telefon 04331/295 66

Rostock
Kontakt über Bundesvorstand
rostock@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

BEITRITTSERKLÄRUNG UND EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Ich zahle einen Mitgliedsbeitrag von

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet

E-Mail

Ich ermächtige den Bundesvorstand der Roten Hilfe, jederzeit widerruflich, meinen Beitrag jeweils zu Beginn des Fälligkeitsdatums zu Lasten meines rechts angegebenen Kontos durch Lastschrift durchzuführen. Innerhalb von 5 Wochen kann ich bereits vollzogene Lastschriften wieder rückgängig machen. Von mir verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu meinen Lasten und können ebenfalls von meinem Konto abgebucht werden.

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 4/2011 gilt:
Erscheinungstermin: Mitte November 2011
Redaktionsschluß: 30. September 2011

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
M. Krause, Postfach 32 55,
37022 Göttingen.

Für die AZADI-Seiten **V.i.S.d.P.**
Monika Morres
(Anschrift siehe AZADI-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
7650 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 2 Euro,
Abonnement: 10 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen. Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Bildnachweise
Archiv Rote Hilfe

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion, Postfach 32 55,
37022 Göttingen, Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de.
Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!

Artikel, Leserbriefe u.ä. wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an:
austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 191 100 462
BLZ: 440 100 46 - Postbank Dortmund
IBAN: DE75 4401 0046 0191 1004 62
BIC: PBNKDEFF

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag/meine Bankverbindung/meine Adresse

Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

Meine **bisherige** Anschrift/Bankverbindung

Meine **neue** Anschrift/Bankverbindung

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Vorname/Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl/Wohnort

Telefonnummer

Name und Sitz des Kreditinstituts

Kontonummer Bankleitzahl

Datum Unterschrift

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag Euro

Ich zahle einen Solibeitrag von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich. Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e.V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen, und Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen.

60-70 S. A4.

2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

INTERNATIONALES

Mumia Abu Jamal- Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14; Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 Seiten mit DVD: HINTER DIESEN MAUERN, J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.; IN PRISON MY WHOLE LIFE, M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU; JUSTICE ON TRIAL, K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min. 24,90 Euro

Experimentierfeld Nordirland

Technologie politischer Unterdrückung.

Rote Hilfe e.V. 1989.

Brosch. A4. 47 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von Xosé Tarrío.

1997/2007.

Paperback. 402 S.

8,- Euro

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee.

Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag.

Paperback. 252 S.

8,- Euro

Indian War

Der Fall des indianischen Bürgerrechtlers Leonard Peltier.

Martin Ludwig Hofmann. 2005. Atlantik-Verlag.

Paperback. 179 S.

13,- Euro

Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechtschronik.

Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag.

Paperback. 124 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

nachrichten aus dem **Strafvollzug** - Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk.

J. Gotterwind (Hg.);

Blaulicht-Verlag 2010.

Paperback. 164 S.

9,90 Euro

Der Umgang des Staates mit den Protesten gegen die SIKO 2004

Rote Hilfe e.V. 2004.

54 S. Brosch. A4 inkl. CD.

4,- Euro

Die Bewegung 2. Juni

Reinders u. Fritsch. 1995. ID-Verlag. Berlin.

Paperback. 182 S.

10,- Euro

Freilassung für die politischen Gefangenen der RAF

Rote Hilfe e.V. 2000.

Brosch. A4. 67 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht.

Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck.

Paperback. 455 S.

16,36 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton.

Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa.

Einband. 276 S.

22,- Euro



Stammheim

Peter Bakker Schut.

2007. Pahl-Rugenstein.

Paperback. 685 S.

19,95 Euro

Vom Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression.

Rote Hilfe e.V. 2007.

Brosch. A4. 75 S.

3,- Euro

BEWEGUNGEN UND §129A,B

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegessen?

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg).

Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren (Hrsg.); Edition assemblage 2011.

Paperback. 86 S.

4,80 Euro

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke.

Rote Hilfe e.V. 2009.

Brosch. A4. 80 S.

3,- Euro

Entsichert – Der Polizeistaat läßt nach.

Rote Hilfe e.V. ca. 1998.

Über das Missverhältnis zwischen staatlichen Zerschlagungsversuchen und gesellschaftlicher Bedeutung der Bewegung.

Brosch. 64 S.

2,- Euro (Sonderpreis)

Kein Schritt zurück

129a-Verfahren gegen die

Passauer AntifaschistInnen.

Rote Hilfe e.V. 1999.

Brosch. A5. 39 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

BEWEGUNGEN, ROTE HILFE U. GESCHICHTE

Der Barkenhoff.

Kinderheim der Roten Hilfe 1923 -1932.

Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991.

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim

in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe.

Paperback im Vier-Farben-Druck. 192 Seiten mit zahlreichen z. T. ganzseitigen farbigen Abbildungen.

Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Rota Hilfe e.V.

16,- Euro

Die Rechtsanwältin der Roten Hilfe Deutschlands

Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002.

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik.

Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron,

Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred

Lewinsohn bis Arthur Wolff.

Verlag Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe e.V.

364 S. Hardcover.

16,- Euro

Geliebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz

und „Roter Hilfe“.

Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag.

Paperback. 128 S.

14,80 Euro



Schafft Rote Hilfe!

N. Brauns. 2003. Pahl-Rugenstein.

320 Seiten mit 200 Abbildungen.

Hardcover.

10,- Euro



VORWÄRTS und nicht vergessen

70/20 Jahre Rote Hilfe. Die Geschichte der Roten Hilfe von der Weimarer Republik bis zur Wiedergründung der Roten Hilfe 1975.

Brosch. A4. 61 S.

1,- Euro (Sonderpreis)

Zu Unrecht vergessen

Josef Schwarz. 1997.

Arbeit eines Rote-Hilfe-Anwaltes in der Weimarer

Republik: Halle und die deutsche Justiz.

GNN-Verlag. 248 S.

13,- Euro

ROTE HILFE E.V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 0431/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 20.00 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN DE9720010020035509202 BIC PBNKDEFF

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
 Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag.
 Paperback. 174 S.
 7,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit.
 Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag.
 Paperback. 156 S.
 12,90 Euro

Der rote Faden

Grundsätze zur Kriminalistik.
 Horst Clages.
 Paperback.
 24,90 Euro

Menschenrechte in Zeiten des Terrors

Kollateralschäden an der „Heimatfront“.
 Rolf Gössner. 2007. Konkret-Verlag.
 Paperback. 288 S.
 17,- Euro

**Todesschüsse, Isolationshaft, Eingriffe ins
 Verteidigungsrecht**

Peter Bakker Schut u.a. Hg. 1985.
 Dokumentation der Internationalen Untersuchungs-
 kommission von 1977.
 198 S.
 13,- Euro

Troja

Technologien politischer Kontrolle.
 Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
 174 S.
 14,80 Euro

HANDBÜCHER

Wege durch die Wüste

Antirepressions-Handbuch.
 autorInnenkollektiv Hg. 2007. Überarb. Auflage.
 Unrast-Verlag.
 Paperback. 280 S.
 9,80 Euro

Aussageverweigerung und Verhörmethoden

Rote Hilfe e.V. 2007.
 Brosch. A5. 63 S.
 Gegen Spende

Was tun wenn´s brennt?!

Bei Demonstrationen, Übergriffen, Festnahmen,
 auf der Wache.
 Rote Hilfe e.V. Hg. Stand 2008.
 Brosch. A6. 32 S.
 Gegen Spende
Engl. Franz. Span. Ital. Türk.:
 What to do in case of fire! Legal tips!
 Rote Hilfe e.V. 2007.
 Gegen Spende

EXTRA-MATERIAL

Feuerzeuge: Was tun wenn´s brennt?!

mit Rote Hilfe Logo
 1,- Euro

RH-T-Shirt: **Kettensägenmotiv** Vorderseite, weiß auf
 schwarz gedruckt. In den Größen M,L. ebenso im
 Taillenschnitt (girly_er) in M,L vorhanden.
 13,-Euro

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

zu den Themen Aussageverweigerung, Zeugenhaft/
 Beugehaft, Hausdurchsuchung, was tun? Selbstdar-
 stellung der RH, Mumia Info (allg. Stand Dez. 2009)
 Plakate u. Info zu DNA.
 Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rage against the death machine

Free Mumia now! 2009.
 Musik von Audio Kollaps, Grrzzz, Irie Revolutés,
 Instrukta D, Die Kleingeldprinzessin & die Stadtpi-
 raten und vielen mehr.
 Doppel-CD
 13,- Euro

Free Mumi-Abu Jamal-Sampler

Musik von Roaring Jack, Die Goldenen Zitronen,
 Rotes Haus, Chumbawamba, Anti-Flag, AZIZA A,
 Selektah Koletktiboa und vielen mehr.
 Doppel-CD.
 12,- Euro

Solidarität ist hörbar, tanzbar, spürbar
„...DER SAMPLER“
 Über 140 min. Spieldauer,
 mehr als 35 Musiker_innen und Bands,
 mit z. T. exklusiven Titeln aus fast allen Genres.
 Doppel-CD
 15,- Euro

Notizbücher schwarz.

Vorn RH Logo; hinten Schriftzug „Rote Hilfe“ in
 weiß. Seiten zum Herausreißen.
 A7. Hardcover.
 4,- Euro



T-Shirt: **wir sind alle 129a**, hinten in rot auf schwarz.
 Vorne klein in Herzhöhe RH-Logo.
 Nur noch im Taillenschnitt (girly_er) zu haben!!
 10,- Euro (Sonderpreis)

T-Shirt: **Solidarity in silence, solidarity needs to fight
 together, solidarity helps to win** (darunter kleiner)
 www.rote-hilfe.de. In weiß auf schwarz; wahlweise
 hinten oder vorne. Gr: S,L,XL,XXL. Ebenso im Taillens-
 schnitt (girly_er) vorhanden.
 10,- Euro

T-Shirt: **FREE MUMIA _ weg mit der Todesstrafe
 NOW!** Vorderseite, weiß auf schwarz bedruckt.
 In den Größen S,M,L,XL erhältlich.
 8,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse, Briefmarken,
 Verrechnungsscheck oder Überweisung auf das
 Konto des Literaturvertriebs (siehe oben auf
 dieser Seite). Versandkostenpauschale nicht
 vergessen! Aus der Überweisung müssen Name
 des/der Bestellenden und Titel der bestellten
 Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis
 zur Bezahlung nach §455 BGB Eigentum der
 Roten Hilfe e.V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

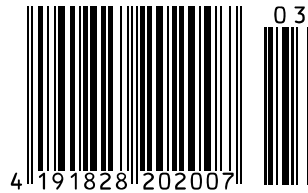
Für Broschüren der Roten Hilfe e.V. gibt es 30
 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezie-
 her_innen können bei Abnahme von mindestens
 drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT
 für Materialien, die mit Sonderpreis gekenn-
 zeichnet sind.

Alle Lieferungen zuzüglich Versandpauschale:

500g = 1,50 Euro; 1000g = 2,50 Euro;
 2000g = 4,50 Euro; bis 10kg = 7,- Euro.
 Bei anderen Vorstellungen oder internationalem
 Versand bitte Rücksprache unter
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551/770 80 08
dt+do 15-20 Uhr
Fax 0551/770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück
C 2778 F
Gebühr bezahlt



Eine Broschüre der Roten Hilfe e.V.
Bezug über den Literaturvertrieb der Roten Hilfe
www.rote-hilfe.de